



Landkreis
Heidenheim



**Jahresabschluss
2022**

INHALTSVERZEICHNIS

I.	Einleitung	7
1.1	„Für den schnellen Leser“	8
1.2	Vorbemerkungen.....	10
II.	Feststellung und Aufgliederung des Jahresergebnisses	13
2.1	Feststellungsbeschluss	14
2.2	Aufgliederung und Verwendung des Jahresergebnisses	16
III.	Gesamtrechnung	17
3.1	Bilanz	18
3.2	Gesamtergebnisrechnung	19
3.3	Gesamtfinanzrechnung	20
IV.	Rechenschaftsbericht	23
4.1	Haushaltswirtschaft	24
4.2	Ergebnisse des Jahresabschlusses.....	25
4.2.1	Ordentliches Ergebnis.....	25
4.2.2	Sonderergebnis	26
4.2.3	Gesamtergebnis	26
4.2.4	Verwendung des Jahresergebnisses	27
4.3	Ergebnisrechnung	28
4.3.1	Ordentliche Erträge.....	28
4.3.2	Ordentliche Aufwendungen.....	30
4.4	Finanzrechnung.....	32
4.4.1	Zahlungsmittelüberschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit	32
4.4.2	Investitionstätigkeit	32
4.4.3	Finanzierungstätigkeit.....	33
4.5	Planabweichungen	34
4.5.1	Planabweichungen Ergebnisrechnung	34
4.5.2	Planabweichungen Finanzrechnung	35

4.6	Zuschussbedarf Soziale Leistungen	35
4.6.1	Planabweichungen Zuschussbedarf	36
4.7	Kennzahlen zur Beurteilung der finanziellen Leistungsfähigkeit.....	38
4.7.1	Ertragslage	39
4.7.2	Finanzlage	42
4.7.3	Kapitallage.....	46
4.8	Ausblick / Fazit	47
V.	Teilergebnis- und Teilfinanzrechnungen.....	49
	Haushaltsquerschnitt	50
	Teilhaushalt 1 - Steuerung und Finanzen.....	51
	Teilhaushalt 2 - Ordnung	57
	Teilhaushalt 3 - Bildung	63
	Teilhaushalt 4 - Soziales	69
	Teilhaushalt 5 - Jugend.....	75
	Teilhaushalt 6 - Infrastruktur und Umwelt.....	81
VI.	Anhang	88
6.1	Erläuterungen zur Gesamtergebnisrechnung	89
6.1.1	Ordentliche Erträge.....	89
6.1.2	Ordentliche Aufwendungen.....	94
6.1.3	Außerordentliche Erträge.....	99
6.1.4	Außerordentliche Aufwendungen	99
6.2	Erläuterungen zur Gesamtfinanzrechnung	100
6.2.1	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus lfd. Verwaltungstätigkeit	101
6.2.2	Investitionstätigkeit	102
6.2.3	Finanzierungstätigkeit.....	107
6.2.4	Haushaltsunwirksame Ein- und Auszahlungen	107
6.2.5	Endbestand an Zahlungsmitteln.....	108

6.3	Erläuterungen zur Bilanz	109
	Aktivseite	109
	Passivseite	126
6.4	Sonstige Angaben	137
6.4.1	Angewandte Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	137
6.4.2	Abweichungen von den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	137
6.4.3	Einbeziehung von Fremdkapital in die Herstellungskosten.....	138
6.4.4	Anteil an den Pensionsrückstellungen beim KVBW	138
6.4.5	Entwicklung der Liquidität	138
6.4.6	Übertragung von Haushaltsermächtigungen ins Folgejahr	140
6.4.7	Nicht in Anspruch genommene Kreditermächtigungen.....	141
6.4.8	Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre.....	142
6.4.9	Organe des Landkreises.....	143
VII.	Anlagen	145
	Anlage 1 - Vermögensübersicht.....	146
	Anlage 2 - Schuldenübersicht	147
	Anlage 3 - Übersicht über den Stand der Rücklagen.....	148
	Anlage 4 - Übertragung von Haushaltsermächtigungen	149
	Anlage 5 – Behandlung von Überschüssen und Fehlbeträgen.....	151

I. EINLEITUNG

1.1 „Für den schnellen Leser“

Der Jahresabschluss 2022 weist insgesamt ein **positives Gesamtergebnis** von 8.469.769,81 Euro aus. Die ordentlichen Erträge haben sich gegenüber dem Planansatz deutlich positiver entwickelt und lagen um 13.688.446,38 Euro über den Planansätzen. Die ordentlichen Aufwendungen lagen mit 848.446,38 Euro über den Planansätzen.

Das **negative Sonderergebnis** ergibt sich zum größten Teil aus dem Verlust der Kliniken Landkreis Heidenheim gGmbH, welcher als Beteiligungswert wegen der nachhaltigen und dauernden Wertminderung außerplanmäßig abzuschreiben war.

Gesamtergebnisrechnung	Planansatz	Ergebnis	Verbesserung (+) Verschlechterung (-)
Ordentliches Ergebnis	-1.165.696,99 €	11.674.066,04 €	+ 12.839.763,03 €
Sonderergebnis	9.000,00 €	-3.204.296,23 €	- 3.213.296,23 €
Gesamtergebnis	- 1.156.696,99 €	+ 8.469.769,81 €	+ 9.626.466,80 €

Nach § 23 Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) ist die Zuführung von Ergebnismrücklagen zum Basiskapital vorgesehen, wenn die erwirtschafteten Überschüsse der Ergebnisrechnung bereits zur Finanzierung von Auszahlungen der Finanzrechnung verwendet wurden. Die **Zuführung zum Basiskapital** betrug 7.708.506,76 Euro. Damit hat sich das Basiskapital unter Berücksichtigung des negativen Sonderergebnisses um 4.504.210,53 Euro auf insgesamt 69.502.278,44 Euro erhöht.

Die Eigenkapitalquote des Landkreises hat sich im Vergleich zum Vorjahr um 3,34 %-Punkte erhöht.

	01.01.2022	31.12.2022	Veränderung
Basiskapital	64.998.067,91 €	69.502.278,44 €	+ 4.504.210,53 €
Rücklage aus Überschüssen des ord. Ergebnisses	32.520.201,73 €	36.485.761,01 €	+ 3.965.559,28 €
<i>Eigenkapitalquote</i>	57,53 %	60,87 %	3,34 %

Die **liquiden Eigenmittel** haben sich gegenüber dem Vorjahr um 3.965.559,28 Euro erhöht. Dies ist insbesondere auf die positive Entwicklung der Einzahlungen zurückzuführen. Im Bereich der allgemeinen Finanzausweisungen des Landes erhielt der Landkreis höhere Einzahlungen als erwartet. Auch wurden vom Land noch Nachzahlungen im Jahr 2022 getätigt, welche aus dem Jahr 2021 stammen und im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie stehen.

Zudem konnten höhere Einzahlungen bei der Grunderwerbssteuer und überplanmäßige Gebühreneinnahmen erzielt werden.

Die **Mindestliquiditätsreserve** gemäß § 22 Abs. 2 GemHVO, nach welcher die liquiden Mittel 2 % der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit nach dem Durchschnitt der drei dem Haushaltsjahr vorangehenden Jahre betragen soll, wird aufgrund der positiven Entwicklung der Liquidität erreicht bzw. überschritten.

	01.01.2022	31.12.2022	Veränderung
Verbindlichkeiten für Investitionskredite	48.481.742,75 €	45.303.832,49 €	- 3.177.910,26 €
<i>Fremdkapitalquote (Investitionskredite)</i>	28,65 %	26,02 %	-2,64 %
Liquide Eigenmittel zum Jahresende	32.520.201,73 €	36.485.761,01 €	+ 3.965.559,28 €
Mindestliquidität (§ 22 Abs. 2 GemHVO)	3.125.238,45 €	3.225.465,87 €	+ 100.227,42 €
<i>Vergleich liq. Eigenmittel - Ausz. lfd. Verw.tätig.</i>	19,19 %	20,95 %	-2,02 %

Die Auszahlungen für **Investitionen** konnten weitestgehend in Höhe der Planung umgesetzt werden.

Die **Schulden** je Einwohner (Investitionskredite) belaufen sich im Kernhaushalt auf 341,01 Euro je Einwohner. Insgesamt lagen die Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen bei 45.303.832,49 Euro.

1.2 Vorbemerkungen

Nach § 95 Abs. 1 Gemeindeordnung (GemO) hat der Landkreis zum Ende eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen. Die zahlenmäßige Erstellung des Jahresabschluss 2022 wurde am 29.08.2023 abgeschlossen.

Das ressourcenorientierte doppische Rechnungswesen nach dem NKHR besteht nach § 95 Abs. 2 GemO aus drei Komponenten, die im Buchungsverbund geführt werden und ein vollständiges Bild der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage vermitteln sollen. Die folgende Abbildung verdeutlicht das Zusammenspiel zwischen der Ergebnis- und Finanzrechnung sowie der Bilanz.



- Die **Ergebnisrechnung** beinhaltet die ergebniswirksamen Vorgänge der Verwaltungstätigkeit. Sie ist mit einer handelsrechtlichen Gewinn- und Verlustrechnung vergleichbar. Sie enthält also alle Aufwendungen und Erträge und zeigt damit die Quellen des Ressourcenaufkommens und die Ursachen des Ressourcenverbrauchs. Das Jahresergebnis stellt eine Vermögensmehrung (Überschuss) oder -minderung (Fehlbetrag) dar.
- Die **Finanzrechnung** enthält sämtliche Ein- und Auszahlungen einer Rechnungsperiode. Die Finanzrechnung gibt unterjährig und beim Jahresabschluss Auskunft über die Liquiditätslage. Die Finanzrechnung ist eine Mittelherkunfts- und Mittelverwendungsrechnung, die Einblick in die Finanzlage durch die Darstellung der Ein- und Auszahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit, aus der Investitionstätigkeit und aus der Finanzierungstätigkeit (Darlehensaufnahmen und Tilgungen) gibt. Im Unterschied zur handelsrechtlichen Kapitalflussrechnung wird sie ganzjährig geführt und nicht nachträglich abgeleitet.

- Die **Bilanz** dient der Darstellung der Vermögens- und Finanzsituation der Kommune zum Bilanzstichtag. Auf der Aktivseite werden Höhe und Zusammensetzung des Vermögens dargestellt. Die Passivseite gibt Auskunft darüber, wie das Vermögen finanziert ist und wie sich das Eigenkapital verändert. Daher hat die Bilanz die Funktion eines Wertespeichers.

Der Jahresabschluss ist um einen **Anhang** zu erweitern. Diesem sind nach § 95 Abs. 3 GemO folgende Anlagen als Pflichtbestandteile beizufügen:

- die Vermögensübersicht
- die Schuldenübersicht und
- eine Übersicht über die in das folgende Jahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen.

Die Anlagen enthalten notwendige zusätzliche Informationen zur Bilanz. Der Anhang soll einem sachverständigen Dritten ermöglichen, die Bewertung des Vermögens und der Schulden nachzuvollziehen und die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage einzuschätzen.

II.

**FESTSTELLUNG UND
AUFGLIEDERUNG DES
JAHRESERGEBNISSES**

Feststellung und Aufgliederung des Jahresergebnisses 2022

2.1 Feststellungsbeschluss

Gemäß § 48 Landkreisordnung für Baden-Württemberg i. V. m. § 95 b der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg stellt der Kreistag am TT.MM.JJJJ den Jahresabschluss für das Jahr 2022 mit folgenden Werten fest:

1.	Ergebnisrechnung	
1.1	Summe der ordentlichen Erträge	191.968.472,16
1.2	Summe der ordentlichen Aufwendungen	180.294.406,12
1.3	Ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2)	11.674.066,04
1.4	Außerordentliche Erträge	17.662,39
1.5	Außerordentliche Aufwendungen	3.221.958,62
1.6	Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5)	- 3.204.296,23
1.7	Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6)	8.469.769,81
2.	Finanzrechnung	
2.1	Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	189.721.561,94
2.2	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	173.978.520,64
2.3	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf der Ergebnisrechnung (Saldo aus 2.1 und 2.2)	15.743.041,30
2.4	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	1.562.552,09
2.5	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	9.875.490,89
2.6	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5)	- 8.312.938,80
2.7	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6)	7.430.102,50
2.8	Summe der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00
2.9	Summe der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	3.177.910,26
2.10	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9)	- 3.177.910,26
2.11	Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Haushaltsjahres (Saldo aus 2.7 und 2.10)	4.252.192,24
2.12	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus haushaltsunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen	- 15.269.854,32
2.13	Anfangsbestand an Zahlungsmitteln	20.552.687,10
2.14	Veränderung des Bestands an Zahlungsmitteln (Saldo aus 2.11 und 2.12)	- 11.017.662,08
2.15	Endbestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres (Saldo aus 2.13 und 2.14)	9.535.025,02

3.	Bilanz	
3.1	Immaterielles Vermögen	163.004,88
3.2	Sachvermögen	62.110.932,51
3.3	Finanzvermögen	90.926.615,97
3.4	Abgrenzungsposten	20.919.403,84
3.5	Nettoposition	0,00
3.6	Gesamtbetrag der Aktivseite (Summe aus 3.1 bis 3.5)	174.119.957,20
3.7	Basiskapital	69.502.278,44
3.8	Rücklagen	36.485.761,01
3.9	Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses	0,00
3.10	Sonderposten	11.779.256,74
3.11	Rückstellungen	5.128.250,00
3.12	Verbindlichkeiten	49.654.492,64
3.13	Passive Rechnungsabgrenzungsposten	1.569.918,37
3.14	Gesamtbetrag der Passivseite (Summe aus 3.7 bis 3.13)	174.119.957,20

Heidenheim, TT.MM.JJJJ

Jürgen Eisele
Fachbediensteter für das Finanzwesen

Peter Polta
Landrat

2.2 Aufgliederung und Verwendung des Jahresergebnisses 2022

Stufen der Ergebnisverwendung und des Haushaltsausgleichs	Ergebnis des Haushaltsjahres		vorgetragene Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses aus dem				Rücklagen aus Überschüssen des		Basis- kapital
	Sonderergebnis	Ordentliches Ergebnis	Vorjahr	zweitvorange- gangenen Jahr	drittvorange- gangenen Jahr	ordentlichen Ergebnisses	Sonder- ergebnisses		
								1	
EUR									
1	- 3.204.296,23	11.674.066,04				32.520.201,73			64.998.067,91
2									
3		11.674.066,04				11.674.066,04			
4									
5									
6									
7									
8									
9									
10									
11									
12	- 3.204.296,23								- 3.204.296,23
13						44.194.267,77			61.793.771,68
14						- 11.674.066,04			7.708.506,76
15									0,00
16		0,00	0,00	0,00		+ 32.520.201,73		0,00	69.502.278,44

III.

GESAMTRECHNUNG

3.1 Bilanz des Landkreises Heidenheim zum 31.12.2022

Aktivseite	Vorjahr -Euro-	Haushalts- jahr -Euro-	Passivseite	Vorjahr -Euro-	Haushalts- jahr -Euro-
1. Vermögen			1. Eigenkapital		
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	174.340,15	163.004,88	1.1 Basiskapital	64.998.067,91	69.502.278,44
1.2 Sachvermögen			1.2 Rücklagen		
1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	39.132,45	39.132,45	1.2.1 Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	32.520.201,73	36.485.761,01
1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	32.746.248,35	33.174.726,25	1.2.2 Rücklagen aus Überschüssen des Sonderergebnisses	0,00	0,00
1.2.3 Infrastrukturvermögen	15.027.757,28	14.589.433,10	1.2.3 Zweckgebundene Rücklagen	0,00	0,00
1.2.4 Bauten auf fremden Grundstücken	95.220,88	89.021,56	1.3 Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses		
1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	9.970,60	9.970,60	1.3.1 Fehlbeträge aus Vorjahren	0,00	0,00
1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	3.270.243,93	2.936.055,87	1.3.2 Jahresfehlbetrag, soweit eine Deckung im Jahresabschluss durch Entnahme aus den Ergebnistrücklagen nicht möglich ist	0,00	0,00
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.397.977,99	3.207.813,34			
1.2.8 Vorräte	389.182,39	299.667,55			
1.2.9 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	3.625.505,63	7.765.111,79			
1.3 Finanzvermögen			2. Sonderposten		
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	14.863.775,68	13.067.413,98	2.1 für Investitionszuweisungen	11.825.989,19	11.209.015,55
1.3.2 Sonstige Beteiligungen und Kapitaleinlagen in Zweckverbänden oder anderen kommunalen Zusammenschlüssen	1.015.934,66	1.015.934,66	2.2 für Investitionsbeiträge	0,00	0,00
1.3.3 Sondervermögen	0,00	0,00	2.3 für Sonstiges	617.264,48	570.241,19
1.3.4 Ausleihungen	34.263.000,00	32.881.000,00			
1.3.5 Wertpapiere	4.012.339,74	4.016.352,08	3. Rückstellungen		
1.3.6 Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen	7.617.157,40	6.656.431,78	3.1 Lohn- und Gehaltsrückstellungen	248.263,22	245.351,00
1.3.7 Privatrechtliche Forderungen	8.602.333,31	23.754.458,45	3.2 Unterhaltsvorschussrückstellungen	283.612,44	341.966,18
1.3.8 Liquide Mittel	20.552.687,10	9.535.025,02	3.3 Stilllegungs- und Nachsorgerückstellungen für Abfalldeponien	0,00	0,00
			3.4 Gebührenüberschussrückstellungen	0,00	0,00
			3.5 Altlastensanierungsrückstellungen	0,00	0,00
			3.6 Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften und Gewährleistungen	0,00	0,00
2. Abgrenzungsposten			3.7 Sonstige Rückstellungen	6.863.722,77	4.540.932,82
2.1 Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	5.301.852,14	5.798.799,48			
2.2 Sonderposten für geleistete Investitionszuschüsse	15.493.743,85	15.120.604,36			
3. Nettosition (nicht gedeckter Fehlbetrag)			4. Verbindlichkeiten		
			4.1 Anleihen	0,00	0,00
			4.2 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	48.481.742,75	45.303.832,49
			4.3 Verbindlichkeiten, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	923.122,24	1.078.523,15
			4.4 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.627.475,29	2.571.918,62
			4.5 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	1.577,30	1.661,32
			4.6 Sonstige Verbindlichkeiten	747.884,27	698.557,06
Bilanzsumme	169.498.403,53	174.119.957,20	5. Passive Rechnungsabgrenzungsposten	359.479,94	1.569.918,37
			Bilanzsumme	169.498.403,53	174.119.957,20

3.2 Gesamtergebnisrechnung mit Planvergleich 2022

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis		Fortgeschrieb. Ansatz		Ergebnis		Vergleich		Ergänz. Fest-		Ermächtigungs-		verfügbare		Ermächtigungs-	
		Vorjahr	EUR	Haushaltsjahr	EUR	Haushaltsjahr	EUR	(Sp. 3 - 2)	EUR	legungen im	EUR	übertragung	aus Vorjahr	EUR	Mittel abzgl.	EUR	übertragung
		1	2	3	4	5	6	7	8								
1 +	Steuern und ähnliche Abgaben	- 1.466.212,17	- 1.264.262,00	- 1.252.783,23	+ 11.478,77			- 11.478,77									
2 +	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	- 161.160.613,76	- 155.024.718,00	- 160.959.428,47	- 5.934.710,47			+ 5.934.710,47									
3 +	Aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge	- 774.590,15	- 875.262,00	- 782.292,61	+ 92.969,39			- 92.969,39									
4 +	Sonstige Transfererträge	- 4.422.914,03	- 3.491.300,00	- 5.265.786,37	- 1.774.486,37			+ 1.774.486,37									
5 +	Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	- 2.006.627,72	- 2.189.550,00	- 2.514.396,33	- 324.846,33			+ 324.846,33									
6 +	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	- 613.639,49	- 506.845,00	- 462.032,30	+ 44.812,70			- 44.812,70									
7 +	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	- 15.238.596,98	- 12.946.456,78	- 15.770.437,41	- 2.823.980,63			+ 2.823.980,63									
8 +	Zinsen und ähnliche Erträge	- 135.820,59	- 390.330,00	- 265.677,74	+ 124.652,26			- 124.652,26									
9 +	Aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	+ 0,00	+ 0,00	- 2.284,75	- 2.284,75			+ 2.284,75									
10 +	Sonstige ordentliche Erträge	- 2.522.228,62	- 1.591.302,00	- 4.693.352,95	- 3.102.050,95			+ 3.102.050,95									
11 =	Ordentlichen Erträge (Summe aus Nummern 1 bis 10)	- 188.341.243,51	- 178.280.025,78	- 191.968.472,16	- 13.688.446,38			13.688.446,38									
12 -	Personalaufwendungen	36.467.968,94	36.845.800,00	38.422.519,51	+ 1.576.719,51			- 1.576.719,51									
13 -	Versorgungsaufwendungen																
14 -	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	13.497.505,44	13.713.904,00	13.893.990,31	+ 180.086,31			- 180.086,31		942.928,00		78.583,50		+ 841.425,19		- 981.399,16	
15 -	Abschreibungen	4.799.756,64	5.668.027,00	5.318.740,61	- 349.286,39			+ 349.286,39									
16 -	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	500.651,45	569.823,00	468.454,66	- 101.368,34			+ 101.368,34									
17 -	Transferaufwendungen	95.266.793,85	95.514.812,77	96.654.195,79	+ 1.139.383,02			- 1.139.383,02		- 11.781,00		370.506,07		- 780.657,95			
18 -	Sonstige ordentliche Aufwendungen	24.300.798,10	27.133.356,00	25.536.505,24	- 1.596.850,76			+ 1.596.850,76		11.781,00		520.000,00		+ 2.128.631,76		- 5.890,50	
19 =	Ordentliche Aufwendungen (Summe aus Nummern 12 bis 18)	174.833.474,42	179.445.722,77	180.294.406,12	+ 848.683,35			- 848.683,35		942.928,00		969.089,57		+ 1.063.334,22		- 987.289,66	
20 =	Ordentliches Ergebnis (Saldo aus Nummern 11 und 19)	- 13.507.769,09	+ 1.165.696,99	- 11.674.066,04	- 12.839.763,03			12.839.763,03		942.928,00		969.089,57		14.751.780,60		- 987.289,66	
21 +	Außerordentliche Erträge	- 35.829,65	- 9.000,00	- 17.662,39	- 8.662,39			+ 8.662,39									
22 -	Außerordentliche Aufwendungen	1.643.581,46		3.221.958,62	+ 3.221.958,62			- 3.221.958,62									
23 =	Sonderergebnis (Saldo aus Nummern 21 und 22)	1.607.751,81	- 9.000,00	3.204.296,23	+ 3.213.296,23			- 3.213.296,23						- 3.213.296,23			
24 =	Gesamtergebnis (Summe aus Nummern 20 und 23)	- 11.900.017,28	+ 1.156.696,99	- 8.469.769,81	- 9.626.466,80			9.626.466,80		942.928,00		969.089,57		+ 11.538.484,37		- 987.289,66	

3.3 Gesamtfinanzrechnung mit Planvergleich 2022

Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten							
	Ergebnis Vorjahr EUR	Fortgeschrieb. Ansatz Haushaltsjahr EUR	Ergebnis Haushaltsjahr EUR	Vergleich Ergeb./Ansatz (Sp. 3 - 2) EUR	Ergänz. Fest- legungen im HH-Vollzug EUR	Ermächtigungs- übertragung aus Vorjahr EUR	verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR	Ermächtigungs- übertragung ins Folgejahr EUR
	1	2	3	4	5	6	7	8
1	1.466.212,17	1.264.262,00	1.252.783,23	- 11.478,77			+ 11.478,77	
2	159.498.172,04	155.024.718,00	162.504.987,66	+ 7.480.269,66			- 7.480.269,66	
3	4.358.693,02	3.491.300,00	4.617.676,31	+ 1.126.376,31			- 1.126.376,31	
4	2.009.308,27	2.189.550,00	2.521.960,10	+ 332.410,10			- 332.410,10	
5	523.348,68	506.845,00	525.071,54	+ 18.226,54			- 18.226,54	
6	14.365.205,97	12.871.456,78	16.538.898,22	+ 3.667.441,44			- 3.667.441,44	
7	103.911,11	390.330,00	273.865,49	- 116.464,51			+ 116.464,51	
8	830.933,16	993.165,00	1.486.319,39	+ 493.154,39			- 493.154,39	
9	183.155.784,42	176.731.626,78	189.721.561,94	+ 12.989.935,16			- 12.989.935,16	
	Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Summe aus Nummern 1 bis 8 ohne außerordentliche zahlungswirksame Erträge aus Vermögensveräußerung)							
10	- 36.339.757,23	- 36.845.800,00	- 38.450.267,37	- 1.604.467,37			+ 1.604.467,37	
11								
12	- 12.175.662,10	- 13.638.904,00	- 12.883.953,45	+ 754.950,55	- 942.928,00	- 78.583,50	- 1.776.462,05	981.399,16
13	- 505.363,39	- 569.823,00	- 459.831,05	+ 109.991,95			- 109.991,95	
14	- 95.583.189,22	- 95.514.812,77	- 96.374.091,48	- 859.278,71		- 370.506,07	488.772,64	
15	- 24.142.166,03	- 27.133.556,00	- 25.810.377,29	+ 1.322.978,71	- 11.781,00	- 520.000,00	- 1.854.759,71	5.890,50
16	- 168.746.137,97	- 173.702.695,77	- 173.978.520,64	- 275.824,87	- 954.709,00	- 969.089,57	- 1.647.973,70	987.289,66
17	14.409.646,45	3.028.931,01	15.743.041,30	+ 12.714.110,29	- 954.709,00	- 969.089,57	- 14.637.908,86	987.289,66
18	421.297,68	2.809.930,00	165.318,97	- 2.644.611,03		715.000,00	3.359.611,03	- 2.718.800,00
19								
20	14.624,77	10.000,00	12.837,84	+ 2.837,84			- 2.837,84	
21	289.458,24	1.522.000,00	1.382.000,00	- 140.000,00			140.000,00	
22	11.863,03		2.395,28	+ 2.395,28			- 2.395,28	
23	737.243,72	4.341.930,00	1.562.552,09	- 2.779.377,91		715.000,00	3.494.377,91	- 2.718.800,00
24	- 10.705,03	- 150.000,00	- 1.842.443,28	- 1.692.443,28			+ 1.692.443,28	150.000,00
25	- 3.651.169,84	- 3.238.000,00	- 4.534.062,36	- 1.296.062,36	- 1.303.995,73	- 769.953,85	- 777.887,22	907.842,67
26	- 1.049.220,30	- 1.557.150,00	- 1.461.011,79	+ 96.138,21	- 62.405,33	- 560.334,31	- 718.877,85	958.804,26
27	- 32.884.478,86	- 8.425.000,00	- 1.425.000,00	+ 7.000.000,00			- 7.000.000,00	
28	- 770.238,28	- 1.903.000,00	- 566.851,96	+ 1.336.148,04		- 463.774,49	- 1.799.922,53	830.293,00
29	- 73.674,20	- 172.800,00	- 46.121,50	+ 126.678,50			- 126.678,50	43.000,00
30	- 38.439.486,51	- 15.445.950,00	- 9.875.490,89	+ 5.570.459,11	- 1.366.401,06	- 1.794.062,65	- 8.730.922,82	2.889.939,93
31	- 37.702.242,79	- 11.104.020,00	- 8.312.938,80	+ 2.791.081,20	- 1.366.401,06	- 1.079.062,65	- 5.236.544,91	171.139,93

Fortsetzung auf der Folgeseite

Fortsetzung der Gesamtfinananzrechnung

32	=	Finanzierungsmitteleüberschuss/-bedarf (Summe aus Nummern 17 und 31)	- 23.292.596,34	- 8.075.088,99	+ 7.430.102,50	+ 15.505.191,49	- 2.321.110,06	- 2.048.152,22	- 19.874.453,77	1.158.429,59
33	+	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	20.200.000,00	7.000.000,00		- 7.000.000,00			7.000.000,00	
34	-	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	- 3.487.057,69	- 3.588.988,00	- 3.177.910,26	+ 411.087,74			- 411.087,74	
35	=	Finanzierungsmitteleüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus Nummern 33 und 34)	16.712.942,31	+ 3.411.002,00	- 3.177.910,26	- 6.588.912,26			6.588.912,26	
36	=	Änderung des Finanzierungsmittelbestands z. Endes des Haushaltsjahres (Summe aus Nummern 32 und 35)	- 6.579.654,03	- 4.664.086,99	+ 4.252.192,24	+ 8.916.279,23	- 2.321.110,06	- 2.048.152,22	- 13.285.541,51	1.158.429,59
37	+	Haushaltsunwirksame Einzahlungen (u.a. durchlaufende Finanzmittel, Rückzahlung von angelegten Kassenmitteln, Aufnahme von Kassenkrediten)	95.025.938,38		64.865.295,77					
38	-	Haushaltsunwirksame Auszahlungen (u.a. durchlaufende Finanzmittel, Anlegung von Kassenmitteln, Rückzahlung von Kassenkrediten)	- 80.754.083,72		- 80.135.150,09					
39	=	Überschuss/Bedarf aus haushaltsunwirksamen Ein- und Auszahlungen (Saldo aus Nummer 37 und 38)	14.271.854,66		- 15.269.854,32					
40		Anfangsbestand an Zahlungsmitteln	12.860.486,47		20.552.687,10					
41	+/-	Veränderung des Bestands an Zahlungsmitteln (Summe aus Nummer 36 und 39)	7.692.200,63		- 11.017.662,08					
42	=	Endbestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres (Saldo aus den Summen Nummer 40 und 41)	20.552.687,10		9.535.025,02					
43		nachrichtlich: den voraussichtlichen Bestand an inneren Darlehen zum Jahresende								

IV. RECHENSCHAFTSBERICHT

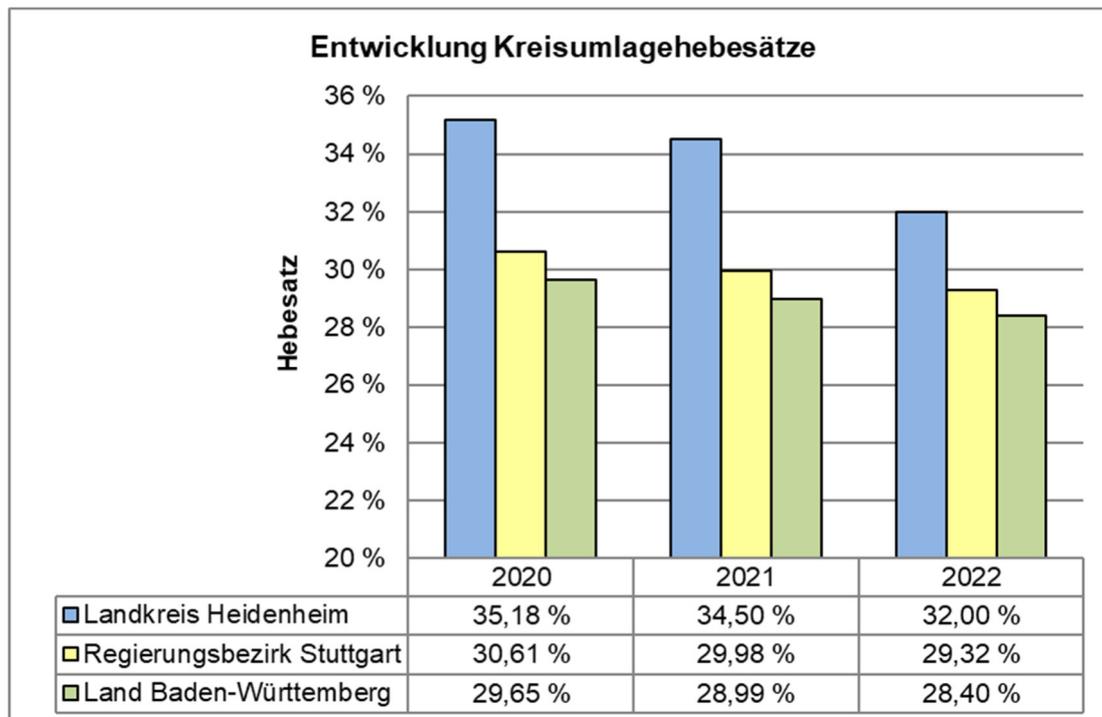
Rechenschaftsbericht

Der Jahresabschluss ist nach § 95 Abs. 2 Satz 2 GemO durch einen Rechenschaftsbericht zu erläutern. Darin sind der Verlauf der Haushaltswirtschaft und die wirtschaftliche Lage unter dem Gesichtspunkt der Sicherung der stetigen Aufgabenerfüllung darzustellen. Insbesondere sind nach § 54 Abs. 1 GemHVO die wichtigsten Ergebnisse des Jahresabschlusses und erhebliche Abweichungen der Jahresergebnisse von den Haushaltsansätzen zu erläutern und eine Bewertung der Abschlussrechnungen vorzunehmen. Daneben soll der Rechenschaftsbericht die in § 54 Abs. 2 GemHVO aufgeführten Punkte darstellen.

4.1 Haushaltswirtschaft

Grundlage für die Haushaltswirtschaft 2022 ist die vom Kreistag am 13.12.2021 beschlossene Haushaltssatzung mit Haushaltsplan, deren Gesetzmäßigkeit das Regierungspräsidium Stuttgart mit Erlass vom 15.03.2022 bestätigte und die genehmigungspflichtigen Teile bewilligte. Der Haushaltsplan mit Haushaltssatzung wurde vom 29.03.2022 bis einschließlich 06.04.2022 öffentlich ausgelegt.

Der Hebesatz für die Kreisumlage beträgt 32,00 %- Punkte.



Der Kreistag wurde am 23.05.2022 und am 18.07.2022 mit einem Finanzzwischenbericht über den unterjährigen Verlauf der Haushaltswirtschaft informiert (Drucksache 048/2022 und 053/2022). Im Vorbericht zum Haushaltsplan 2023 wurde der weitere Verlauf der Haushaltswirtschaft beschrieben.

Nach § 95 Abs. 1 GemO hat der Landkreis zum Ende eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen. Die zahlenmäßige Erstellung des Jahresabschluss 2022 wurde am 29.08.2023 abgeschlossen.

4.2 Ergebnisse des Jahresabschlusses

Das Prinzip der intergenerativen Gerechtigkeit erfordert grundsätzlich den Ausgleich von Ressourcenverbrauch und Ressourcenaufkommen in einem Haushaltsjahr. Im Neuen Kommunalen Haushalts- und Rechnungswesen werden Ressourcenverbrauch und Ressourcenaufkommen in Form von Aufwendungen und Erträgen in der Ergebnisrechnung dargestellt. Die Ausgleichspflicht gilt insofern für das ordentliche Ergebnis.

Das Gesamtergebnis des Jahres 2022 stellt sich wie folgt dar:

Gesamtergebnisrechnung	Planansatz	Ergebnis	Verbesserung (+) Verschlechterung (-)
Ordentliche Erträge	178.280.025,78 €	191.968.472,16 €	+ 13.688.446,38 €
Ordentliche Aufwendungen	179.445.722,77 €	180.294.406,12 €	- 848.683,35 €
Ordentliches Ergebnis	- 1.165.696,99 €	+ 11.674.066,04 €	+ 12.839.763,03 €
Außerordentliche Erträge	9.000,00 €	17.662,39 €	+ 8.662,39 €
Außerordentliche Aufwendungen	0,00 €	3.221.958,62 €	- 3.221.958,62 €
Sonderergebnis	+ 9.000,00 €	- 3.204.296,23 €	- 3.213.296,23 €
Gesamtergebnis	- 1.156.696,99 €	+ 8.469.769,81 €	+ 9.626.466,80 €

4.2.1 Ordentliches Ergebnis

Im Geschäftsjahr 2022 wurde ein ordentliches Ergebnis von 11.674.066,04 Euro erwirtschaftet und gemäß § 49 Abs. 3 Satz 2 GemHVO der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zugeführt. Das ordentliche Ergebnis lag damit um 12.839.763,03 Euro über dem Planansatz. Vor allem bei den ordentlichen Erträgen konnten erhebliche Mehrerträge erreicht werden.

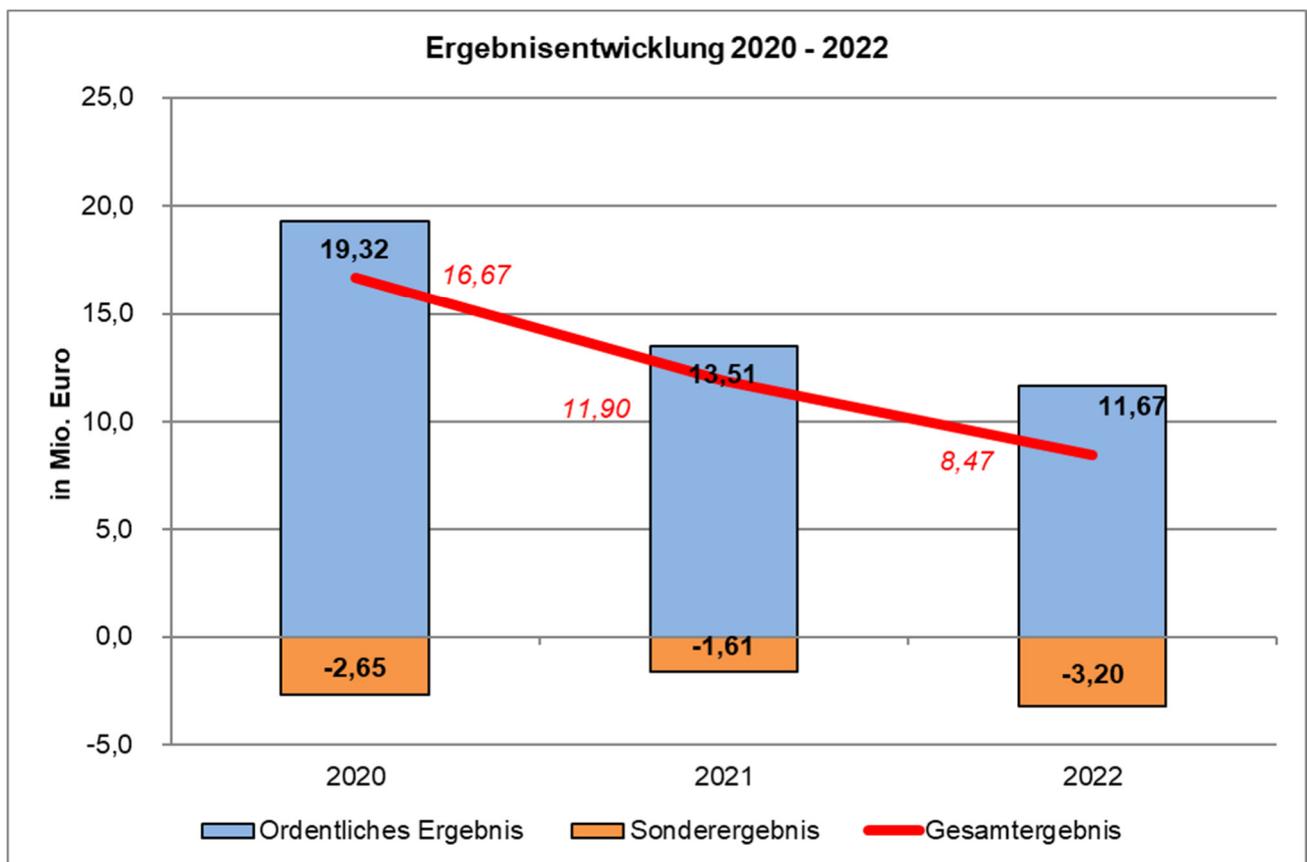
4.2.2 Sonderergebnis

Das negative Sonderergebnis mit 3.204.296,23 Euro ist hauptsächlich auf die Verluste der Kliniken Landkreis Heidenheim gGmbH von 3.221.361,70 Euro zurückzuführen. Da der Landkreis Heidenheim zu 100 % an den Kliniken Landkreis Heidenheim gGmbH beteiligt ist und diese damit ein verbundenes Unternehmen darstellen, muss der Beteiligungswert bei wiederholten und nachhaltigen Verlusten außerplanmäßig abgeschrieben werden.

Gemäß § 25 Abs. 4 GemHVO ist ein Fehlbetrag beim Sonderergebnis durch Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses zu verrechnen. Ist dies nicht möglich, erfolgt die Verrechnung des Fehlbetrags mit dem Basiskapital. Da in der Bilanz keine Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses vorhanden war, wurde der Fehlbetrag mit dem Basiskapital verrechnet.

4.2.3 Gesamtergebnis

Der Überschuss des Gesamtergebnisses beträgt 8.469.769,81 Euro und trägt zu einer Erhöhung des Eigenkapitals des Landkreises Heidenheim bei.



4.2.4 Verwendung des Jahresergebnisses

Das ordentliche Ergebnis wurde der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zugeführt. Der Fehlbetrag des Sonderergebnisses wurde hingegen mit dem Basiskapital verrechnet.

Nach § 23 GemHVO ist die Zuführung von Ergebnismrücklagen zum Basiskapital möglich und auch zwingend, wenn die erwirtschafteten Überschüsse der Ergebnisrechnung bereits zur Finanzierung von Auszahlungen der Finanzrechnung verwendet wurden.

Im Rahmen des Jahresabschlusses 2022 wurden dem Basiskapital insgesamt 7.708.506,76 Euro zugeführt.

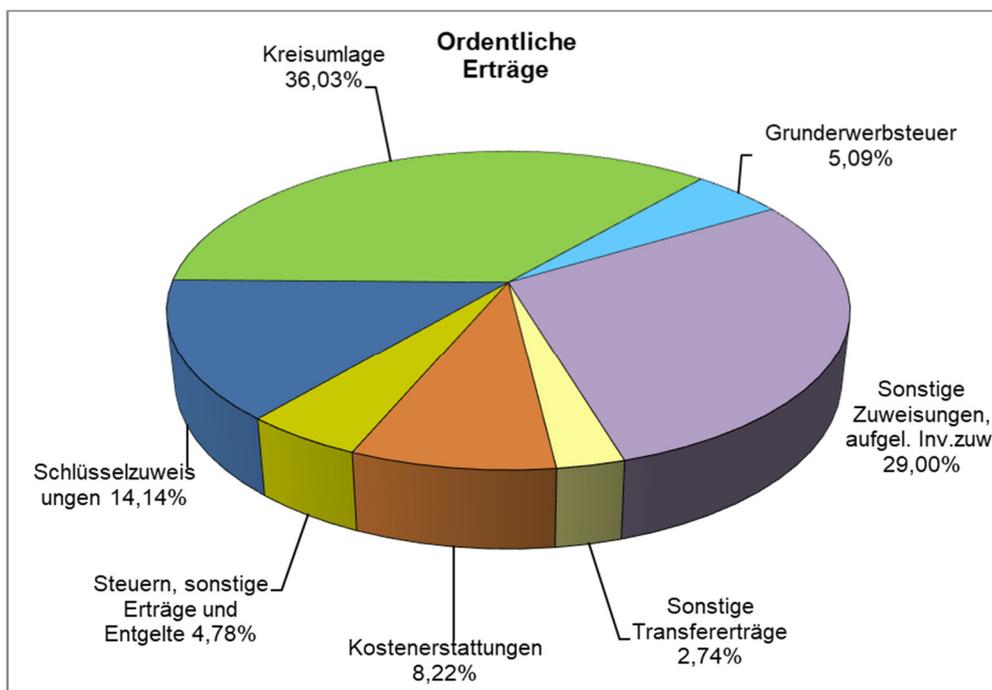
4.3 Ergebnisrechnung

In der Ergebnisrechnung werden alle Erträge und Aufwendungen eines Geschäftsjahres gebucht. Nach dem Grundsatz der periodengerechten Zuordnung werden diese in dem Haushaltsjahr gebucht, welchem sie wirtschaftlich zuzuordnen sind.

4.3.1 Ordentliche Erträge

Die ordentlichen Erträge in der Ergebnisrechnung 2022 stellen sich wie folgt dar:

Ordentliche Erträge	Planansatz	Ergebnis	Abweichung
Steuern und ähnliche Abgaben	1.264.262,00 €	1.252.783,23 €	- 11.478,77 €
Schlüsselzuweisungen	25.059.025,00 €	27.140.689,60 €	+ 2.081.664,60 €
Kreisumlage	69.007.967,00 €	69.162.366,04 €	+ 154.399,04 €
Grunderwerbsteuer	8.500.000,00 €	9.775.399,21 €	+ 1.275.399,21 €
Sonstige Zuweisungen, Umlagen	52.457.726,00 €	54.880.973,62 €	+ 2.423.247,62 €
Aufgelöste Investitionszuwendungen	875.262,00 €	782.292,61 €	- 92.969,39 €
Sonstige Transfererträge	3.491.300,00 €	5.265.786,37 €	+ 1.774.486,37 €
Öffentlich-rechtliche Entgelte	2.189.550,00 €	2.514.396,33 €	+ 324.846,33 €
Privatrechtliche Entgelte	506.845,00 €	462.032,30 €	- 44.812,70 €
Kostenerstattungen und -umlagen	12.946.456,78 €	15.770.437,41 €	+ 2.823.980,63 €
Zinsen und ähnliche Erträge	390.330,00 €	265.677,74 €	- 124.652,26 €
Aktivierte Eigenleist. v. Bestandsv.	0,00 €	2.284,75 €	+ 2.284,75 €
Sonstige ordentliche Erträge	1.591.302,00 €	4.693.352,95 €	+ 3.102.050,95 €
Summe der ordentlichen Erträge	178.280.025,78 €	191.968.472,16 €	+ 13.688.446,38 €



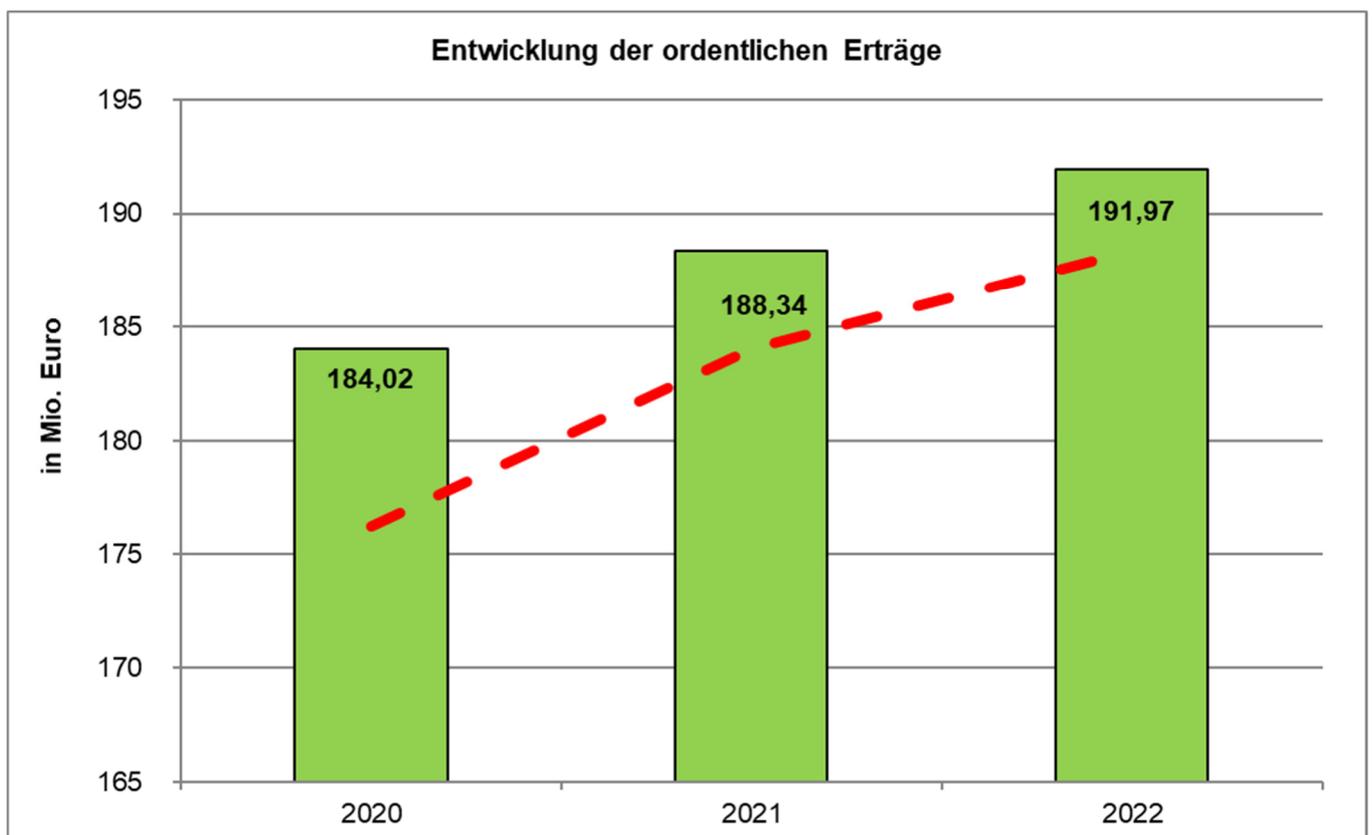
Die gesamten ordentlichen Erträge liegen mit 191.968.472,16 Euro um +13.688.446,38 Euro über dem Niveau der Planzahlen (+ 7,68 %).

Aufgrund der guten Wirtschaftslage war eine weiterhin hohe Nachfrage beim Grunderwerb und der Bautätigkeit spürbar. So konnten Mehrerträge bei der Grunderwerbsteuer von 1.275.399,21 Euro verzeichnet werden.

Im Bereich der Verwarnungs-, Buß- und Zwangsgelder wurde ein höheres Gebührenaufkommen von 247.630,48 Euro erzielt.

Bei den Schlüsselzuweisungen lag das Ergebnis durch die Erhöhung des einwohnerbezogenen Kopfbetrages und der Anpassung der maßgebenden Einwohnerzahl um 2.081.664,60 Euro über dem Planansatz. Die Bundesbeteiligung für die Grundsicherung fiel um 427.177,78 Euro geringer aus als geplant.

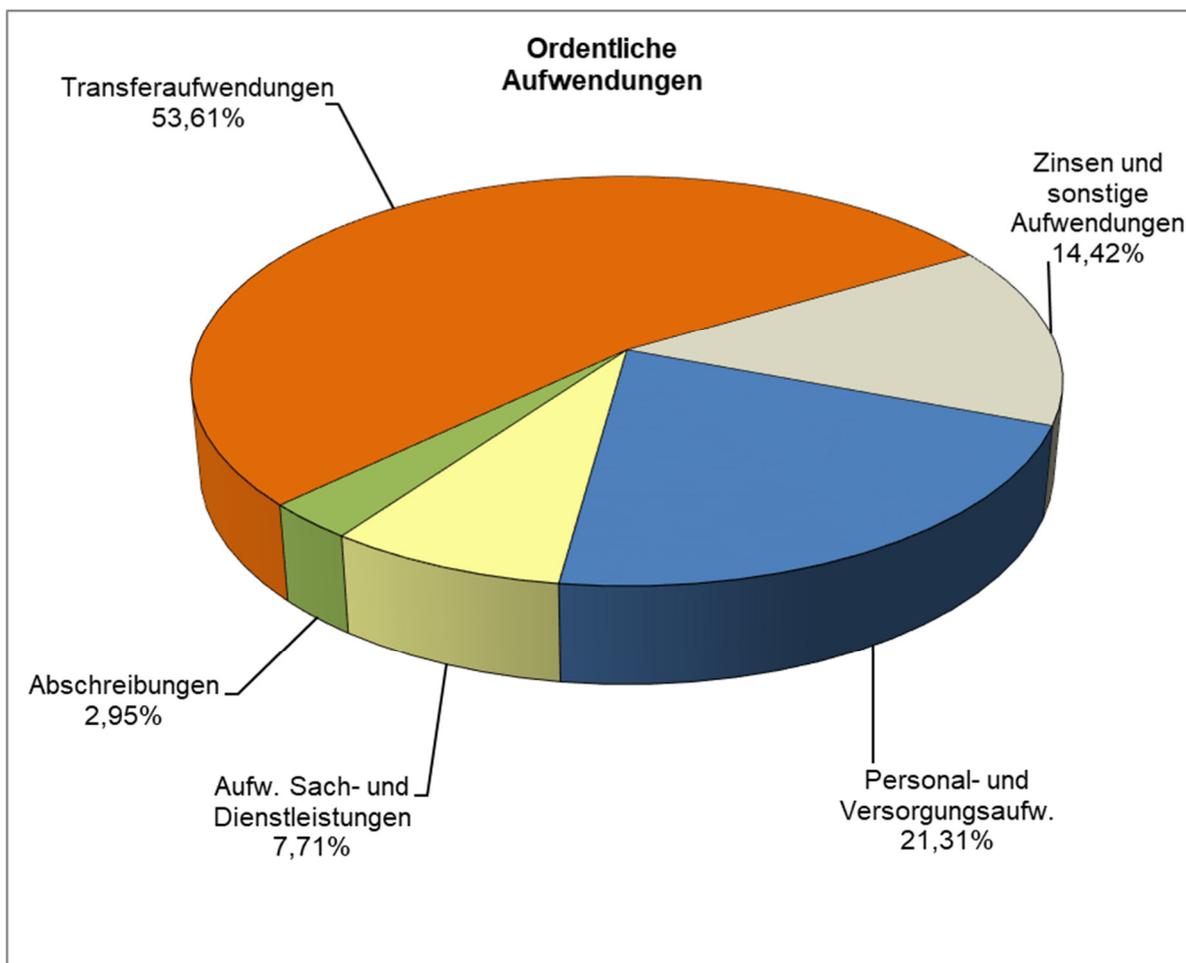
Durch Rettungsschirme sorgten Bund und Land auch im kommunalen Bereich dafür, dass der pandemiebedingte Einbruch finanziell abgedeckt wurde, was sich deutlich bei den Mehrerträgen der Zuweisungen zeigt. Im Jahr 2022 gingen auch noch rückwirkende Erstattungen aus dem Jahr 2021 ein.



4.3.2 Ordentliche Aufwendungen

Die ordentlichen Aufwendungen in der Ergebnisrechnung 2022 stellen sich wie folgt dar:

Ordentliche Aufwendungen	Planansatz	Ergebnis	Abweichung
Personalaufwendungen	36.845.800,00 €	38.422.519,51 €	+ 1.576.719,51 €
Aufw. Sach- und Dienstleistungen	13.713.904,00 €	13.893.990,31 €	+ 180.086,31 €
Abschreibungen	5.668.027,00 €	5.318.740,61 €	- 349.286,39 €
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	569.823,00 €	468.454,66 €	- 101.368,34 €
Transferaufwendungen	95.514.812,77 €	96.654.195,79 €	+ 1.139.383,02 €
Sonstige ordentliche Aufwendungen	27.133.356,00 €	25.536.505,24 €	- 1.596.850,76 €
Summe der ord. Aufwendungen	179.445.722,77 €	180.294.406,12 €	+ 848.683,35 €



Bei den ordentlichen Aufwendungen wurden die Planansätze um insgesamt 848.683,35 Euro und somit um 0,47 % überschritten.

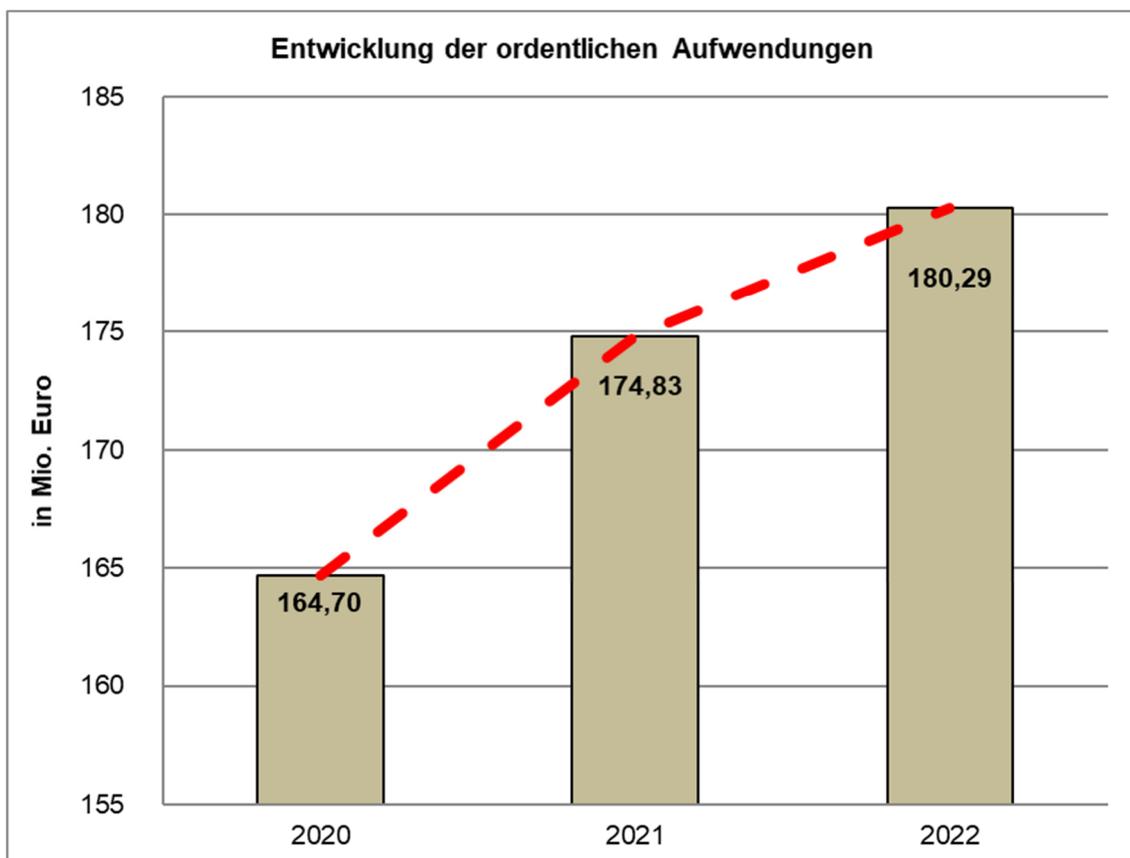
Bei den Personalaufwendungen wurde der Planansatz um rd. 1,5 Mio. Euro überschritten. Auswirkungen hatten unter anderem der außerplanmäßige SuE Tarifabschluss, der höhere

Personalbedarf zur Bewältigung der Corona-Pandemie und die befristeten Einstellungen aufgrund der Ukraine-Krise.

Im THH 4 Soziale Hilfen wurde der Planansatz bei den Transferaufwendungen um 330.000,00 Euro unterschritten.

Im THH 5 Jugendhilfe wurden die Planwerte (21,5 Mio. Euro) bei den Transferaufwendungen geringfügig um 74.000,00 Euro überschritten. Erläuterungen zu diesen Mehraufwendungen werden unter Punkt 4.6.1 Planabweichungen Zuschussbedarf (ab Seite 36) gemacht.

Die ordentlichen Aufwendungen haben sich gegenüber der Planung um 848.683,35 Euro erhöht. Die ordentlichen Aufwendungen betragen mit 180.294.406,12 Euro einen neuen Höchststand seit Einführung des Neuen Kommunalen Haushalts- und Rechnungswesens.



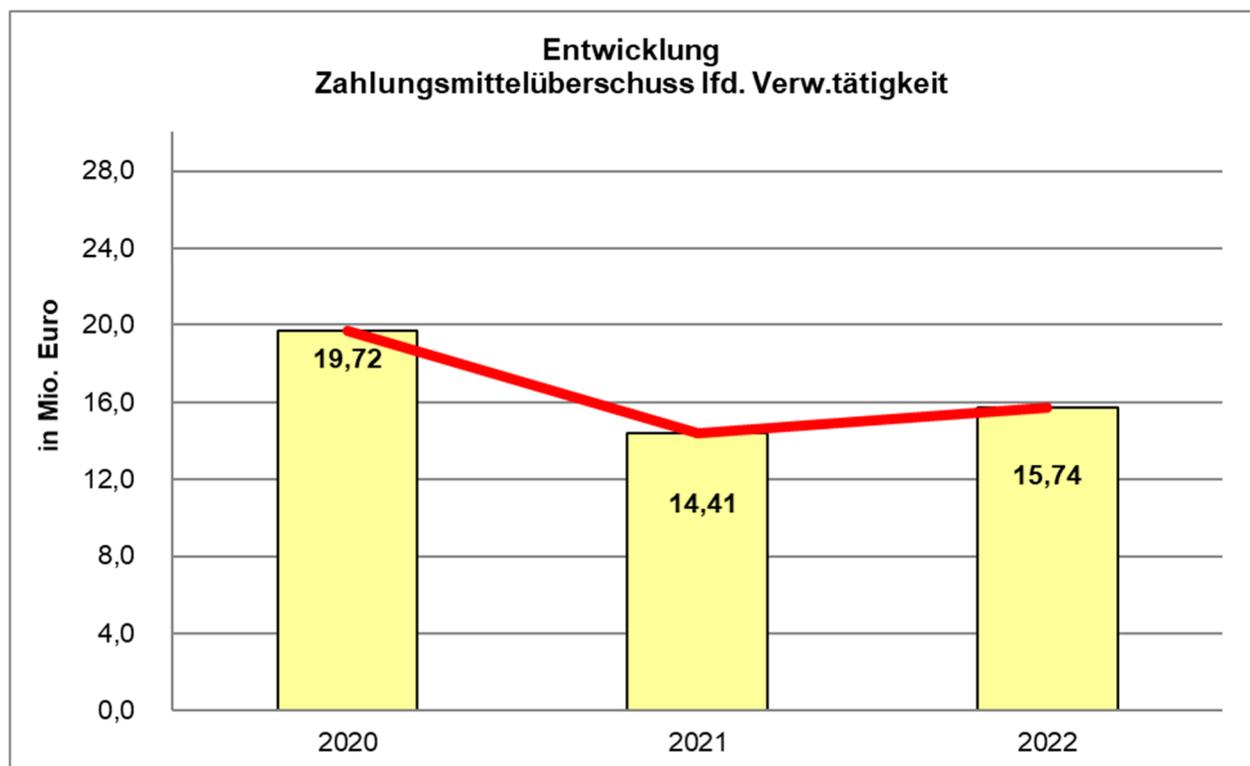
4.4 Finanzrechnung

Die Finanzrechnung bildet den Liquiditätsfluss des Landkreises durch eine Aufstellung der Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungs-, Investitions- und Finanzierungstätigkeit ab.

4.4.1 Zahlungsmittelüberschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit

Der Zahlungsmittelüberschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit steht als Eigenmittel zur Finanzierung von Investitionen, der Schuldentilgung oder zur Stärkung der Finanzreserven zur Verfügung.

Mit insgesamt 15.743.041,30 Euro wurde der Planansatz um 12.714.110,29 Euro überschritten und führt entsprechend zu einer Verbesserung der Eigenfinanzierungsmittel.



4.4.2 Investitionstätigkeit

Bei der Investitionstätigkeit werden alle investiven Ein- und Auszahlungen dargestellt. Diese haben Einfluss auf die Veränderung des Vermögens, welches der langfristigen Aufgabenerfüllung dient.

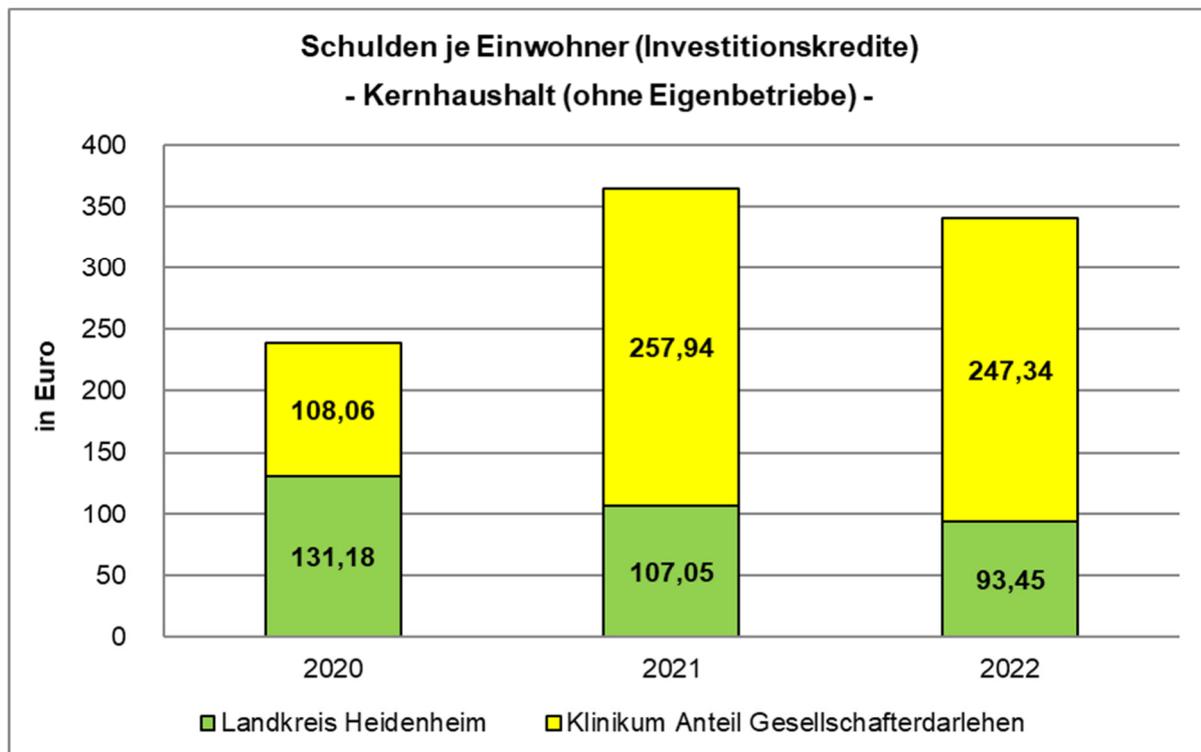
Die Einzahlungen lagen im Haushaltsjahr 2022 bei 1.562.552,09 Euro und damit um 2.779.377,91 Euro unter dem Planansatz.

Die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit betragen insgesamt 9.875.490,89 Euro. Davon entfielen u. a. für einen außerplanmäßigen Erwerb der Liegenschaft, Bergstr. 34 1,8 Mio. Euro. Für die Instandsetzung der K 3001 OD Demmingen wurden im Jahr 2022 rund 204.000,00 Euro investiert. Im Rahmen der Konzeption zur Kommunalen Geschwindigkeitsüberwachung wurden vier stationäre Anlagen im Gesamtwert von rd. 118.000,00 Euro investiert. Das Klinikum Heidenheim erhielt planmäßig zur Stärkung des Eigenkapitals 1.425.000,00 Euro.

Bezeichnung	2020	2021	2022
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	658.064,69 €	737.243,72 €	1.562.552,09 €
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	27.004.232,00 €	38.439.486,51 €	9.875.490,89 €
Finanzierungsmittelbedarf aus Inv.tätigkeit	26.346.167,31 €	37.702.242,79 €	8.312.938,80 €

4.4.3 Finanzierungstätigkeit

Die Finanzierungstätigkeit stellt die Ein- und Auszahlungen aus der Aufnahme bzw. Tilgung von Investitionskrediten dar. Im Haushaltsjahr 2022 konnte auf die geplante Kreditaufnahme in Höhe von 7 Mio. Euro verzichtet werden. Die Tilgungen betragen 3.177.910,10 Euro.



Die Schulden je Einwohner für Investitionskredite belaufen sich insgesamt auf 340,79 Euro. Dies entspricht einer Reduzierung um 24,20 Euro. In diesem Betrag sind anteilig 247,34 Euro enthalten, die als rückzahlbare Gesellschafterdarlehen an das Klinikum Heidenheim ausgereicht wurden.

4.5 Planabweichungen

4.5.1 Planabweichungen Ergebnisrechnung

Die ordentlichen Erträge lagen im Haushaltsjahr 2022 um 13.688.446,38 Euro über den Planansätzen. Die wesentlichen Planabweichungen sind bei folgenden Sachkonten entstanden:

Sachkonto	Ertragsart	Planansatz	Ergebnis	Vergleich Ergebnis - Ansatz	in Prozent
3111000	Schlüsselzuweisungen vom Land	25.059.025,00 €	27.140.689,60 €	+ 2.081.664,60 €	+ 8,31 %
31310000	Zuweisungen Land	560.556,00 €	1.952.292,57 €	+ 1.391.736,57 €	+ 248,28 %
31411000	Zuweisungen für lfd. Zwecke Land	1.828.000,00 €	3.112.150,94 €	+ 1.284.150,94 €	+ 70,25 %
31310300	Gebühren der UVB	1.863.150,00 €	1.715.694,84 €	- 147.455,16 €	- 7,91 %
31510000	Grunderwerbsteuer	8.500.000,00 €	9.775.399,21 €	+ 1.275.399,21 €	+ 15,00 %
31911110	Beteil. Bund f. Grundsicherung	9.724.000,00 €	9.296.822,22 €	- 427.177,78 €	- 4,39 %
32120120	Übergeleitete Unterhaltsansprüche	600.000,00 €	1.057.786,19 €	+ 457.786,19 €	+ 76,30 %
33210000	Benutzungsgebühren u. ähnl. Entg.	162.000,00 €	620.093,27 €	+ 458.093,27 €	+ 282,77 %
3481*	Erstatt. vom Land (ohne Sonderp.)	5.728.476,00 €	7.082.546,61 €	+ 1.354.070,61 €	+ 23,64 %
34880000	Erstattungen v. übr. Bereichen	333.624,78 €	3.169.743,21 €	+ 2.836.118,43 €	+ 850,09 %
35610000	Verwarnungs-, Buß- u. Zwangsgeld	947.100,00 €	1.194.730,48 €	+ 247.630,48 €	+ 26,15 %

Bei den ordentlichen Aufwendungen wurden die Planansätze teils unterschritten, insgesamt wurden die Planansätze allerdings um 848.683,35 Euro überschritten. Die wesentlichen Planabweichungen sind bei folgenden Sachkonten entstanden:

Sachkonto	Aufwandsart	Planansatz	Ergebnis	Vergleich Ergebnis - Ansatz	in Prozent
40120000	Bezüge Arbeitnehmer	17.908.500,00 €	18.428.050,76 €	+ 519.550,76 €	+ 2,90 %
42110000	Unterh. Grundst./baul. Anlagen	1.624.200,00 €	1.300.957,72 €	- 323.242,28 €	- 19,90 %
42120040	Belagsarbeiten	1.710.000,00 €	450.000,00 €	- 1.260.000,00 €	- 73,68 %
42410900	Sonst. Bewirtschaftung d. Grundst.	597.585,00 €	875.854,09 €	+ 278.269,09 €	+ 46,57 %
43100003	Tarifverbund	1.645.000,00 €	1.754.450,58 €	+ 109.450,58 €	+ 6,65 %
43100007	Linienbündel Nord/Ost	1.650.000,00 €	2.183.037,94 €	+ 533.037,94 €	+ 32,31 %
43100008	Linienbündel Süd	1.650.000,00 €	2.027.076,84 €	+ 377.076,84 €	+ 22,85 %
433*	Soziale Leistungen an nat. Pers.	75.693.192,00 €	75.402.589,75 €	- 290.602,25 €	- 0,38 %
44310500	Geschäftsausgaben	2.183.090,00 €	1.380.337,64 €	- 802.752,36 €	- 36,77 %
44611110	Leistungsbeteiligung Grundsicher.	13.600.000,00 €	13.229.916,51 €	- 370.083,49 €	- 2,72 %

Detailliertere Informationen zu den einzelnen Planabweichungen werden bei den Erläuterungen zur Gesamtergebnisrechnung und den Teilergebnisrechnungen gegeben.

4.5.2 Planabweichungen Finanzrechnung

Bei den Einzahlungen aus Investitionstätigkeit sind im Haushaltsjahr 2022 wesentliche Planabweichungen für folgende Investitionsmaßnahmen entstanden:

Planabweichungen Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	Planansatz	Ergebnis	Verbesserung (+) Verschlechterung (-)
Zuweisung Land - Kommunaler Sanierungsfonds Berufsbildende Schulen	1.984.800,00 €	0,00 €	- 1.984.800,00 €
Zuweisung Land Sonderschulen	592.000,00 €	0,00 €	- 592.000,00 €
Zuweisung Land und Gemeinden- Kreisstraßen	88.000,00 €	0,00 €	- 88.000,00 €
Veräußerung von beweglichem Sachvermögen	10.000,00 €	12.837,84 €	+ 2.837,84 €
Summe	2.674.800,00 €	12.837,84 €	- 2.661.962,16 €

Bei den Auszahlungen aus Investitionstätigkeit sind für folgende Investitionsmaßnahmen wesentliche Planabweichungen entstanden:

Planabweichungen Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	Planansatz + Erm.übertragung	Ergebnis	Verbesserung (+) Verschlechterung (-)
Erwerb Gebäude Bergstr. 34	0,00 €	1.842.443,28 €	- 1.842.443,28 €
K 3020 OD Hürben 2. BA	240.000,00 €	0,00 €	+ 240.000,00 €
Ausleihungen an Kliniken	7.000.000,00 €	0,00 €	+ 7.000.000,00 €
Summe	7.240.000,00 €	1.842.443,28 €	+ 5.397.556,72 €

Detailliertere Informationen zu den einzelnen Planabweichungen werden bei den Erläuterungen zur Gesamtfinanzrechnung, den Teilfinanzrechnungen sowie den Teilfinanzrechnungen der Investitionsmaßnahmen gegeben.

4.6 Zuschussbedarf Soziale Leistungen

Da die sozialen Leistungen einen Großteil der Aufgaben des Landkreises Heidenheim darstellen, kommt diesen eine besondere Bedeutung zu. Für die Berechnung des Zuschussbedarfs bei den sozialen Leistungen wurden von den anteiligen ordentlichen Erträgen die anteiligen ordentlichen Aufwendungen abgezogen. Das kalkulatorische Ergebnis blieb dabei unberücksichtigt.

Der Zuschussbedarf bei den sozialen Leistungen hat sich gegenüber der Haushaltsplanung um 379.479,50 Euro erhöht. Im Haushaltsjahr 2022 ergab sich damit ein Zuschussbedarf von insgesamt 74.269.294,81 Euro für die Aufgabenwahrnehmung im Bereich Soziales und Jugend.

4.6.1 Planabweichungen Zuschussbedarf

Die Planabweichungen aus der Teilergebnisrechnung (THH 4 und 5) ergeben sich im Wesentlichen aus folgenden Produktgruppen (PG):

PG	Bezeichnung	Planansatz	Ergebnis	Vergleich Ergebnis - Ansatz
3110	Grundversorgung und Hilfen nach SGB XII	11.077.566,44 €	9.060.266,71 €	- 2.017.299,73 €
3120	Grundsicherung für Arbeitssuchende SGB II	4.570.066,00 €	4.311.585,72 €	- 258.480,28 €
3130	Hilfen für Flüchtlinge und Aussiedler	2.953.774,32 €	4.598.710,32 €	+ 1.644.936,00 €
3140	Soziale Einrichtungen	254.354,80 €	2.382.144,97 €	+ 2.127.790,17 €
3150	Leistungen n. d. Bundesversorgungsgesetz	61.742,80 €	33.198,43 €	- 28.544,37 €
3160	Förderung Träger der Wohlfahrtspflege	117.153,99 €	116.488,88 €	- 665,11 €
3170	Betreuungsleistungen	381.834,32 €	358.551,75 €	- 23.282,57 €
3180	Sonstige soziale Hilfen und Leistungen	778.271,92 €	1.124.787,71 €	+ 346.515,79 €
3190	Leistungen für Bildung und Teilhabe	378.518,44 €	469.990,64 €	+ 91.472,20 €
3210	Eingliederungshilferecht	29.851.235,16 €	29.557.342,77 €	- 293.892,39 €
3710	Schwerbehindertenrecht	525.655,24 €	453.630,26 €	- 72.024,98 €
3720	Soziales Entschädigungsrecht	109.318,88 €	100.714,23 €	- 8.604,65 €
Teilhaushalt 4 - Soziales		51.059.492,31 €	52.567.412,39 €	+ 1.507.920,08 €
3620	Allgemeine Förderung junger Menschen	1.580.394,80 €	1.332.952,98 €	- 247.441,82 €
3630	Hilfen für junge Menschen und ihre Familien	17.494.724,28 €	17.061.766,86 €	- 432.957,42 €
3650	Kinderförderung in Tageseinrichtungen/-pflege	1.982.935,76 €	2.011.317,13 €	+ 28.381,37 €
3680	Kooperation und Vernetzung	166.027,96 €	97.699,14 €	- 68.328,82 €
3690	Unterhaltsvorschussleistungen	1.606.240,20 €	1.198.146,31 €	- 408.093,89 €
Teilhaushalt 5 - Jugend		22.830.323,00 €	21.701.882,42 €	- 1.128.440,58 €
Zuschussbedarf gesamt		73.889.815,31 €	74.269.294,81 €	+ 379.479,50 €

PG 3110 – Grundversorgung und Hilfen nach SGB XII

Durch eine Reihe von Reformen kam es im Bereich der Hilfe zur Pflege zu Leistungsausweitungen und –verbesserungen. Der Deutsche Bundestag hat mit dem Gesetz zur Weiterentwicklung der Gesundheitsreform (GVWG) die eingebrachten Änderungsanträge zur Pflegereform verabschiedet. Zur Begrenzung der Eigenanteile an den pflegebedingten Aufwendungen in der vollstationären Pflege zahlen die Pflegekassen – zusätzlich zu den weiter gewährten Leistungsbeträgen – gemäß § 43c SGB XI ab 01.01.2022 einen prozentualen Leistungszuschlag, gestaffelt nach Dauer der Pflege in Höhe von bis zu 70 % nach 36 Monaten. Dadurch entsteht eine deutliche Entlastung der

Ausgaben in der vollstationären Pflege, die zum Zeitpunkt der Haushaltsplanung noch nicht bekannt war.

PG 3130 – Hilfen für Flüchtlinge und Aussiedler

Durch den Überfall Russlands auf die Ukraine sind seit Ende Februar 2022 sehr viele Menschen nach Deutschland gekommen, wodurch die Aufwendungen insbesondere in der vorläufigen Unterbringung stark angestiegen sind. Die Bundesregierung hat in Abstimmung mit den Ländern beschlossen, dass für diese Menschen zum 01. Juni 2022 ein Rechtskreiswechsel stattfindet, wonach sie unter Beachtung bestimmter aufenthaltsrechtlicher Bestimmungen in die Grundsicherungssysteme des SGB II oder SGB XII einbezogen werden. Gleichzeitig werden die Zugangsvoraussetzungen für den Arbeitsmarkt, Teilhabe an Sprach- und anderen Weiterbildungskursen, der Zugang zu Kindergeld und BAföG etc. gewährleistet.

Befinden sich Asylbewerber in der Anschlussunterbringung noch im laufenden Asylverfahren oder werden nach Ablehnung geduldet, beziehen sie weiterhin Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz.

Die Ausgaben der Gemeinschaftsunterkünfte werden zu 100 % vom Land erstattet, die Spitzabrechnung erfolgt allerdings erst in den Folgejahren.

PG 3140 – Soziale Einrichtungen

Die Landkreisverwaltung Heidenheim hat in Folge des russischen Angriffskrieges auf die Ukraine sowie steigender Zuweisungen von Flüchtlingen anderer Herkunftsländer im Laufe des Jahres 2022 die Unterbringungskapazitäten für Flüchtlinge erheblich aufgestockt. Entsprechende Mehraufwendungen für Mieten und Bewirtschaftung der Immobilien werden dem Landkreis über die nachlaufende Spitzabrechnung erstattet.

PG 3630 – Hilfen für junge Menschen und ihre Familien

Die Abweichung ist zum einen auf höhere Erträge insbesondere bei den Kostenbeiträgen zurückzuführen und darauf, dass zum Teil die Aufwendungen unter den bei der Planung prognostizierten Ansätzen lagen. Als kostenintensive Maßnahme ist die intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung zu nennen. Hier konnten Mitte des Jahres zwei Fälle eingestellt werden, sodass hier die Aufwendungen nicht wie bei der Planung erwartet, eingetreten sind.

PG 3690 – Unterhaltsvorschussleistungen

Die Fallzahlen haben sich auf einem tendenziell sinkenden Niveau im Haushaltsjahr 2022 befunden. So lagen die Zahlfälle 2021 durchschnittlich bei 981 Fällen, während die Auswertung 2022 eine Fallzahl von durchschnittlich 950 Fällen ergab. Dies führte zu einer Abweichung vom Planwert auf der Ausgabenseite. Die Einnahmen konnten ebenfalls durch die konsequente Geltendmachung des Rückgriffanspruchs, gesteigert werden.

4.7 Kennzahlen zur Beurteilung der finanziellen Leistungsfähigkeit

Die wirtschaftliche Lage einer Kommune kann anhand von Kennzahlen dargestellt werden. In der Verwaltungsvorschrift des Innenministeriums über den Produktrahmen und den Kontenrahmen (VwV Produkt- und Kontenrahmen) ist hierfür ein verbindliches Muster vorgesehen. Um die Vergleichbarkeit zwischen den kommunalen Haushalten herzustellen, wurde die Ermittlung bzw. Berechnung der Finanzkennzahlen verbindlich durch das Innenministerium Baden-Württemberg geregelt.

Kennzahlen zur Beurteilung der finanziellen Leistungsfähigkeit

Kennzahl	Einheit	Ergebnis VVJ (HJ -2)	Ergebnis VJ (HJ - 1)	Ergebnis HJ	Planung HJ + 1	Planung HJ + 2	Planung HJ + 3
1	2	3	4	5	6	7	8
ERTRAGSLAGE							
1. ordentliches Ergebnis							
absoluter Betrag	€	19.322.517,32	13.507.769,09	11.674.066,04	- 5.948.870,00	- 2.991.938,00	100.318,00
Betrag je Einwohner	€/EW	145,51	101,69	87,82	- 44,75	- 22,39	0,75
Aufwandsdeckungsgrad	%	111,73	107,73	106,48	97,01	98,53	100,05
1.1 Steuerkraft - netto -							
absoluter Betrag	€	40.538.246,36	46.271.334,07	42.617.979,42	35.808.665,00	39.279.475,00	42.896.511,00
Betrag je Einwohner	€/EW	305,28	348,34	320,58	269,36	294,00	319,47
Anteil an ordentlichen Aufwendungen	%	24,61	26,47	23,64	18,00	19,29	20,59
1.2 Betriebsergebnis - netto -							
absoluter Betrag	€	21.215.729,04	32.763.564,98	30.943.913,38	41.757.535,00	42.271.413,00	42.796.193,00
Betrag je Einwohner	€/EW	159,77	246,65	232,77	314,11	316,39	318,73
Anteil an ordentlichen Aufwendungen	%	12,88	18,74	17,16	20,99	20,76	20,54
2. Sonderergebnis							
absoluter Betrag	€	- 2.653.347,50	- 1.607.751,81	- 3.204.296,23	8.200,00	0,00	0,00
3. Gesamtergebnis							
absoluter Betrag	€	16.669.169,82	11.900.017,28	8.469.769,81	- 5.940.670,00	- 2.991.938,00	100.318,00
FINANZLAGE							
4. Zahlungsmittelüberschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit							
absoluter Betrag	€	19.716.480,87	14.409.646,45	15.743.041,30	- 1.988.014,00	573.958,00	3.563.827,00
Betrag je Einwohner	€/EW	148,48	108,48	118,42	- 14,95	4,30	26,54
5. Mindestzahlungsmittelüberschuss							
absoluter Betrag	€	1.861.663,04	3.487.057,69	3.177.910,26	2.949.130,00	4.052.130,00	4.739.130,00
6. Nettoinvestitionsfinanzierungsmittel							
absoluter Betrag	€	17.854.817,83	10.922.588,76	12.565.131,04	- 4.937.144,00	- 3.478.172,00	- 1.175.303,00
Betrag je Einwohner	€/EW	134,46	82,23	94,52	- 37,14	- 26,03	- 8,75
7. Soll-Liquiditätsreserve (§ 22 Abs. 2 GemHVO)							
absoluter Betrag	€	3.038.121,61	3.125.238,45	3.225.465,87	3.354.567,00	3.572.605,00	3.770.579,00
8. liquide Eigenmittel zum Jahresende							
absoluter Betrag	€	32.139.570,21	32.520.201,73	36.485.761,01	11.569.861,00	8.012.690,00	6.768.386,00
KAPITALLAGE							
9. Eigenkapital							
absoluter Betrag	€	85.558.793,47	97.518.269,64	105.988.039,45			
9.1 Basiskapital (§ 61 Nr. 6 GemHVO)							
absoluter Betrag	€	53.419.223,26	64.998.067,91	69.502.278,44			
9.2 Eigenkapitalquote							
Verhältnis Eigenkapital zu Bilanzsumme	%	56,45	57,53	60,87			
9.3 Fremdkapitalquote							
Verhältnis Fremdkapital zu Bilanzsumme	%	43,55	42,47	39,13			
10. Anlagendeckung							
Verhältnis langfr. Kapital zu langfr. Vermögen	%	159,06	147,67	150,27			
11. Verschuldung							
absoluter Betrag	€	33.007.398,18	49.404.864,99	46.382.355,64			
Betrag je Einwohner	€/EW	248,57	371,93	348,90			
11.1 Nettoneuverschuldung							
absoluter Betrag	€	12.488.336,96	16.712.942,31	- 3.177.910,26	15.050.870,00	16.047.870,00	10.460.870,00

4.7.1 Ertragslage

Die Ertragslage des Landkreises Heidenheim wird in der Ergebnisrechnung durch die Erträge und Aufwendungen innerhalb eines Geschäftsjahres dargestellt.

Kreisumlagequote

Bei der Kreisumlagequote wird das Aufkommen der Kreisumlage in Relation zu den ordentlichen Gesamterträgen gesetzt. Die Kreisumlage ist die wichtigste Ertragsquelle eines Landkreises.

Bezeichnung	2020	2021	2022
Kreisumlage	68.007.739,81 €	67.124.348,59 €	69.162.366,04 €
Ordentliche Erträge	184.020.348,26 €	188.341.243,51 €	191.968.472,16 €
Kreisumlagequote	36,96 %	35,64 %	36,03 %

Die Kreisumlagequote erhöht sich im Vergleich zum Vorjahr um 0,39 %-Punkte.

Personalaufwandsquote

Die Personalaufwandsquote gibt das Verhältnis zwischen den Personal- und Versorgungsaufwendungen im Vergleich zu den ordentlichen Aufwendungen an.

Bezeichnung	2020	2021	2022
Personal- und Versorgungsaufwendungen	34.261.202,19 €	36.467.968,94 €	38.422.519,51 €
Ordentliche Aufwendungen	164.697.830,94 €	174.833.474,42 €	180.294.406,12 €
Personalaufwandsquote	20,80 %	20,86 %	21,31 %

Mit 21,31 % machen die Personal- und Versorgungsaufwendungen des Landkreises Heidenheim rund ein Fünftel aller ordentlichen Aufwendungen aus. Die Personalaufwandsquote bewegt sich damit nahezu auf konstantem Niveau.

Sozialaufwandsquote

Bei der Sozialaufwandsquote wird das Verhältnis zwischen dem Zuschussbedarf der Sozial- und Jugendhilfe zu den ordentlichen Aufwendungen angegeben.

Bezeichnung	2020	2021	2022
Zuschussbedarf Sozial- und Jugendhilfe	63.846.844,20 €	68.200.494,70 €	74.269.294,81 €
Ordentliche Aufwendungen	164.697.830,94 €	174.833.474,42 €	180.294.406,12 €
Sozialaufwandsquote	38,77 %	39,01 %	41,19 %

Die Sozialaufwandsquote ist gegenüber dem Vorjahr um 2,18 % gestiegen. Der Zuschussbedarf liegt bei 41,19 % am Gesamtaufwand.

Aufwandsdeckungsgrad

Der Aufwandsdeckungsgrad gibt die Relation zwischen den ordentlichen Erträgen und den ordentlichen Aufwendungen an. Liegt dieser bei 100 %, so wurde eine nachhaltige Haushaltspolitik betrieben. Ein Aufwandsdeckungsgrad von unter 100 % bedeutet, dass in einem Geschäftsjahr mehr Ressourcen verbraucht wurden, als erwirtschaftet werden konnten. Insofern sollte der Aufwandsdeckungsgrad, zumindest längerfristig, nicht unter 100 % liegen.

Bezeichnung	2020	2021	2022
Ordentliche Erträge	184.020.348,26 €	188.341.243,51 €	191.968.472,16 €
Ordentliche Aufwendungen	164.697.830,94 €	174.833.474,42 €	180.294.406,12 €
Aufwandsdeckungsgrad	111,73%	107,73%	106,48%

Mit 106,48 % liegt der Aufwandsdeckungsgrad über dem Richtwert von 100 % und ist Ausdruck einer generationengerechten Haushaltspolitik.

Netto-Steuerkraft-Quote

Die Netto-Steuerkraft-Quote gibt den prozentualen Anteil der allgemeinen Deckungsmittel im Verhältnis zu den ordentlichen Aufwendungen an. Zu den allgemeinen Deckungsmitteln gehören Steuern und steuerähnliche Erträge sowie die allgemeinen Finanzaufweisungen. Hiervon werden die steuerabhängigen Umlagen abgezogen.

Bezeichnung	2020	2021	2022
Netto-Steuerkraft	40.538.246,36 €	46.271.334,07 €	42.617.979,42 €
Ordentliche Aufwendungen	164.697.830,94 €	174.833.474,42 €	180.294.406,12 €
Netto-Steuerkraft-Quote	24,61%	26,47%	23,64%

Die Netto-Steuerkraft-Quote hat sich gegenüber dem Vorjahr um 2,83 % - Punkte verringert. Für den Landkreis Heidenheim ergeben sich bei der Netto-Steuerkraft-Quote lediglich beim Kreisumlagehebesatz direkte Einflussmöglichkeiten.

Netto-Betriebsergebnis-Quote

Die Betriebs- und Finanzaufwendungen abzüglich der Betriebs- und Finanzerträge ergeben das Netto-Betriebsergebnis. Die Netto-Betriebsergebnis-Quote stellt die Relation des Netto-Betriebsergebnisses zu den ordentlichen Aufwendungen dar.

Bezeichnung	2020	2021	2022
Netto-Betriebsergebnis	21.215.729,04 €	32.763.564,98 €	30.943.913,38 €
Ordentliche Aufwendungen	164.697.830,94 €	174.833.474,42 €	180.294.406,12 €
Netto-Betriebsergebnis-Quote	12,88%	18,74%	17,16%

Die Netto-Betriebsergebnis-Quote hat sich auf 17,16 % vermindert. Zu diesem Anteil können Aufwendungen für die kommende Aufgabenerfüllung nicht aus betrieblichen Erträgen gedeckt werden.

4.7.2 Finanzlage

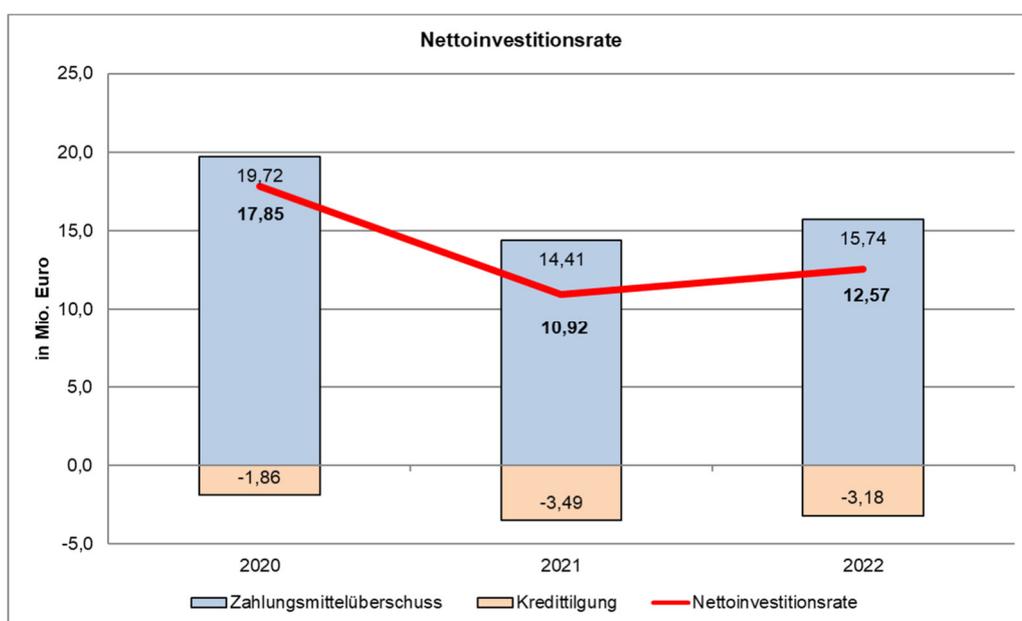
Die Finanzrechnung bildet die Finanzlage des Landkreises durch eine Gegenüberstellung der Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungs-, Investitions- und Finanzierungstätigkeit ab. Hierzu stehen verschiedene Finanzkennzahlen zur Verfügung, die im Folgenden dargestellt werden:

Nettoinvestitionsmittel

Der Zahlungsmittelüberschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit von 15.743.041,30 Euro steht dem Landkreis Heidenheim als Eigenmittel zur Finanzierung von Investitionen, der Schuldentilgung oder zur Stärkung der Finanzreserven zur Verfügung. Er sollte mindestens so hoch sein, dass aus ihm die planmäßigen Tilgungen für Investitionskredite geleistet werden können, da die finanzielle Leistungsfähigkeit ansonsten auf Dauer nicht gesichert ist. Die Nettoinvestitionsmittel geben Auskunft über die Eigenfinanzierungskraft einer Kommune.

Bezeichnung	2020	2021	2022
Zahlungsmittelüberschuss lfd. Verw.tätigkeit	19.716.480,87 €	14.409.646,45 €	15.743.041,30 €
Ordentliche Tilgung von Investitionskrediten	-1.861.663,04 €	-3.487.057,69 €	-3.177.910,26 €
Nettoinvestitionsmittel	17.854.817,83 €	10.922.588,76 €	12.565.131,04 €

Nach Abzug der ordentlichen Tilgungen für Investitionskredite sind dem Landkreis Heidenheim 12.565.131,04 Euro als Eigenmittel zur Finanzierung von Investitionen verblieben. Der Finanzierungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit lag bei 8.312.938,80 Euro.



Nettoinvestitionsquote

Die Nettoinvestitionsquote gibt den prozentualen Anteil der Nettoinvestitionsmittel an den Auszahlungen aus Investitionstätigkeit an.

Bezeichnung	2020	2021	2022
Nettoinvestitionsrate	17.854.817,83 €	10.922.588,76 €	12.565.131,04 €
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	27.004.232,00 €	38.439.486,51 €	9.875.490,89 €
Nettoinvestitionsquote	66,12%	28,42%	127,24%

Im Haushaltsjahr 2022 wurde die Finanzierung von Investitionen aus Eigenmitteln gedeckt.

Reinvestitionsquote

Die Reinvestitionsquote gibt an, ob die Investitionsauszahlungen in das Sachanlagevermögen eines Haushaltsjahres ausreichen, um den durch die Abschreibungen dokumentierten Werteverzehr auszugleichen. Daher sollte ein Wert von 100 % angestrebt werden, da ansonsten ein Substanzverzehr vorliegt. Demzufolge ist sie ein Indikator für die Investitionspolitik des Landkreises und gibt an, ob die Investitionen den Werteverlust durch Abschreibungen ausgleichen.

Bezeichnung	2020	2021	2022
Auszahlungen für Sachinvestitionen	3.763.175,99 €	4.784.769,37 €	7.883.638,93 €
Abschreibungen auf Sachvermögen	3.837.922,26 €	3.790.757,77 €	3.884.996,27 €
Reinvestitionsquote	98,05 %	126,22 %	202,93 %

Eine wichtige Voraussetzung zur nachhaltigen kommunalen Aufgabenerfüllung ist das Vorhalten einer aufgabenorientierten Struktur des Sachanlagevermögens. Der Verbrauch von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens wird aufwands- und damit ergebnisgerecht über die bilanziellen Abschreibungen erfasst. Eine Reinvestitionsquote von unter 100 % würde einen Substanzverlust des Kreisvermögens bedeuten. Insofern sollte die Reinvestitionsquote, zumindest längerfristig, nicht unter 100 % liegen.

Die Reinvestitionsquote des Landkreises lag im Haushaltsjahr 2022 bei 202,93 % was eine deutliche Verbesserung zu den Vorjahren bedeutet.

Fremdfinanzierungsquote

Bei der Fremdfinanzierungsquote wird der prozentuale Anteil der Fremdfinanzierung an den Gesamtauszahlungen aus Investitionstätigkeit dargestellt.

Bezeichnung	2020	2021	2022
Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten	14.350.000,00 €	20.200.000,00 €	0,00 €
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	27.004.232,00 €	38.439.486,51 €	9.875.490,89 €
Fremdfinanzierungsquote	53,14 %	52,55 %	0,00 %

Da der Landkreis Heidenheim im Geschäftsjahr 2022 keinen Investitionskredit aufnehmen musste, liegt die Fremdfinanzierungsquote bei 0 %. Alle Investitionen wurden aus erhaltenen Investitionszuweisungen oder Eigenmitteln (Zahlungsmittelüberschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit bzw. liquide Mittel) finanziert.

Zuwendungsquote

Die Zuwendungsquote stellt den prozentualen Anteil der erhaltenen Investitionszuwendungen von Dritten an den Gesamtauszahlungen aus Investitionstätigkeit dar.

Bezeichnung	2020	2021	2022
Investitionszuwendungen	648.150,34 €	421.297,68 €	165.318,97 €
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	27.004.232,00 €	38.439.486,51 €	9.875.490,89 €
Zuwendungsquote	2,40 %	1,10 %	1,67 %

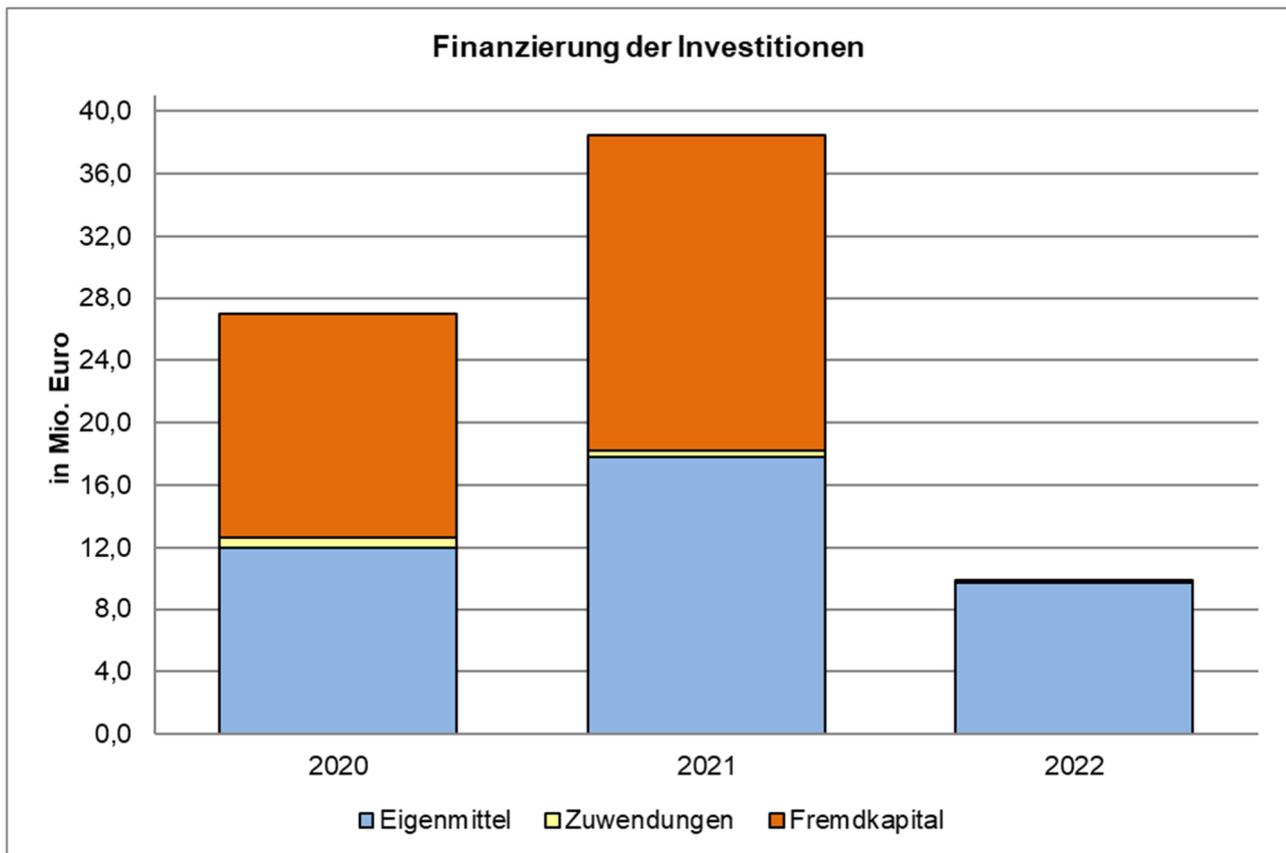
Die Zuwendungsquote hat sich gegenüber dem Vorjahr um 0,57 % erhöht auf insgesamt 1,67 %.

Eigenfinanzierungsquote

Die Eigenfinanzierungsquote gibt den prozentualen Anteil der Eigenfinanzierung an den Gesamtauszahlungen aus Investitionstätigkeit wider.

Bezeichnung	2020	2021	2022
Zuwendungsquote	2,40 %	1,10 %	1,67 %
Fremdfinanzierungsquote	53,14 %	52,55 %	0,00 %
Eigenfinanzierungsquote	44,46 %	46,35 %	98,33 %

Die Gesamtinvestitionen von 9.875.490,89 Euro wurden zu 98,33 % aus Eigenmitteln finanziert.



4.7.3 Kapitallage

Die Passivseite der Bilanz gibt Auskunft über die Herkunft der Finanzierungsmittel. Die wichtigsten Kennzahlen sind dabei die Eigenkapitalquote und die Fremdkapitalquote.

Eigenkapitalquote

Für die Berechnung der Eigenkapitalquote werden das Basiskapital und die Ergebnisrücklagen in das Verhältnis zur Bilanzsumme gesetzt.

Bezeichnung	2020	2021	2022
Basiskapital und Ergebnisrücklagen	85.558.793,47 €	97.518.269,64 €	105.988.039,45 €
Bilanzsumme	151.559.734,97 €	169.498.403,53 €	174.119.957,20 €
Eigenkapitalquote	56,45 %	57,53 %	60,87 %

Die Eigenkapitalquote liegt zum 31.12.2022 bei 60,87 % und hat sich damit im Vergleich zum Vorjahr um 3,34 % - Punkte erhöht. Das Eigenkapital selbst ist um das Gesamtergebnis von 8.469.769,81 Euro gestiegen, die Bilanzsumme hat sich um 4.621.553,67 Euro erhöht.

Das Eigenkapital dient unter dem Aspekt der intergenerativen Gerechtigkeit als Verlustpuffer. Ziel ist deshalb, dieses in seinem Wert zu erhalten bzw. weiter zu erhöhen.

Fremdkapitalquote

Die Fremdkapitalquote gibt den prozentualen Anteil der Verbindlichkeiten an der Bilanzsumme an. Nach den verbindlich geregelten Vorgaben des Innenministeriums Baden-Württemberg werden zur Ermittlung des Fremdkapitals neben den Verbindlichkeiten auch die Sonderposten, Rückstellungen und passiven Rechnungsabgrenzungsposten herangezogen.

Bezeichnung	2020	2021	2022
Fremdkapital	66.000.941,50 €	71.980.133,89 €	68.131.917,75 €
Bilanzsumme	151.559.734,97 €	169.498.403,53 €	174.119.957,20 €
Fremdkapitalquote	43,55 %	42,47 %	39,13 %

Die Fremdkapitalquote hat sich um 3,34 %-Punkte auf 39,13 % verringert. Je größer die Quote an Fremdkapital ist, desto geringer wird die Bonität eingestuft. Als Richtwert sollte die Fremdkapitalquote möglichst kleiner als 50 % sein.

4.8 Ausblick / Fazit

Schon bei Einbringung des Haushalts 2022 zeichnete es sich ab, dass die noch andauernde Corona Pandemie erneut eine Herausforderung für das neue Planjahr werden würde. Die wichtigen Weichen zur Bewältigung waren jedoch gestellt. Der konjunkturelle Rahmen und auch die Steuerschätzung ließen die Verwaltung eine Planung vorlegen, die für das Jahr 2022 neue Impulse setzen konnte. Eine erneute Senkung der Kreisumlage auf 32 % wurde durch die gute Entwicklung der Steuerkraft trotz deutlich steigender Ausgaben in den Bereichen Soziales und ÖPNV möglich. Als Topthemen standen Gesundheit, Soziales und Jugend, Digitalisierung, Mobilität, Klimaschutz und Nachhaltigkeit, sowie der Bevölkerungs- und Katastrophenschutz im Fokus der Planung.

Kaum hatte das Jahr 2022 begonnen, ergab sich durch den Beginn des russischen Angriffskriegs auf die Ukraine am 24.02.2022 jedoch eine neue Situation. Löste dieser Krieg auch eine neue Flüchtlingswelle aus, die den Landkreis und die Kreiskommunen vor große Herausforderungen stellten. Die Unterbringung und die Betreuung der Geflüchteten musste organisiert, geregelt und umgesetzt werden. Zahlreiche Unterkünfte wurden neu angemietet, ggfs. umgenutzt, baulich ertüchtigt und mit Geflüchteten belegt. Die tägliche Betreuung der Geflüchteten, aber auch der Betrieb der Unterkünfte selbst wurde durch die bedarfsgerechte Einstellung von zusätzlichem Personal sichergestellt.

Der Krieg in der Ukraine hatte aber auch direkte Auswirkungen auf den Alltag unserer Bevölkerung und damit auch auf die öffentlichen Haushalte. Lieferkettenprobleme sorgten für schwierige konjunkturelle Rahmenbedingungen, steigende Zinsen und zunehmende Inflation, aber auch die Verknappung des Energieträgers Erdgas einhergehend mit steigenden Energiepreisen und steigenden Preisen für Benzin und Diesel für neu aufkommenden Handlungsdruck.

Diese Auswirkungen haben sich in der Jahresrechnung 2022 niedergeschlagen – konnten aber aufgrund der sehr guten Ertragssituation mehr als kompensiert werden. So konnten deutlich mehr Schlüsselzuweisungen, aber auch deutlich höhere Einnahmen aus der Grunderwerbsteuer verzeichnet werden.

Durch Rettungsschirme sorgten Bund und Land erneut dafür, dass der pandemiebedingte Einbruch finanziell weitestgehend abgedeckt wurde. Die nahezu volle Kostenerstattung im Rahmen der Flüchtlingsunterbringung sorgte auch in diesen Bereich für stabile Kreisfinanzen.

Die finanzielle Situation des Landkreises Heidenheim hat sich so – trotz der erneut schwieriger Rahmenbedingungen – wesentlich positiver entwickelt. Das ordentliche Ergebnis verbesserte sich um 12,8 Mio. Euro. Nach Abdeckung insbesondere der Verluste der Kliniken Landkreis Heidenheim

gGmbH ergab sich eine Verbesserung des Gesamtergebnisses um 9,6 Mio. Euro auf 8,4 Mio. Euro. Die erwirtschafteten Überschüsse haben wesentlich dazu beigetragen, die Liquidität der Kliniken Landkreis Heidenheim gGmbH ganzjährig sicherzustellen.

Im Jahr 2022 konnten investiv finanzielle Schwerpunkte vorangebracht bzw. umgesetzt werden; beispielhaft an dieser Stelle:

- Die Lernfabrik an der HEIDTECH konnte offiziell in Betrieb genommen werden, die Umnutzung und Sanierung des Werkstattgebäudes baulich weitestgehend abgeschlossen und zum Jahresende hin, dem Schulbetrieb übergeben werden.
- Die Sanierung der Lindbergschule in Bolheim konnte zum Jahresende hin abgeschlossen werden, so dass Anfang 2023 der Schulbetrieb dort aufgenommen werden konnte.
- Der Digitalpakt Schule 2019 bis 2024 konnte zu einem großen Teil umgesetzt und Anschaffungen getätigt werden.
- Das Gebäude Bergstraße 34 in Heidenheim konnte erworben werden.
- Die Planungen für die gemeinsame Rettungsleitstelle wurden weiter vorangebracht.
- Investitionen in die Geschwindigkeitsüberwachung wurden planmäßig getätigt.
- In die Instandsetzung der K3001 - Ortsdurchfahrt Demmingen wurde investiert.
- die Eigenkapitalerhöhung für die Kliniken Landkreis Heidenheim gGmbH in Höhe von 1,425 Mio. Euro wurde planmäßig zur Auszahlung gebracht.

Mit Blick auf die vielfältigen Herausforderungen, die auch künftig die Landkreisfinanzen stark belasten werden, muss es in den kommenden Jahren gelingen, auf eine ausgewogene Balance zwischen ordentlichen Erträgen und Aufwendungen sowie auf die Erwirtschaftung von Eigenmitteln aus dem laufenden Betrieb hinzuwirken.

Zur Finanzierung anstehender Großprojekte wie der Sanierung des Berufsschulzentrums im Heckental und dem Ausbau der Brenzbahn, könnten künftige Überschüsse im Haushaltsvollzug zudem zur Bildung entsprechender Rücklagen verwendet werden und so die künftigen Haushalte durch eine reduzierte Kreditfinanzierung bei der Umsetzung nachhaltig entlasten. Stand heute, wird durch die negative Entwicklung der prognostizierten Jahresergebnisse des Klinikums Heidenheim der Landkreishaushalt finanziell erheblich gefordert werden.

V.

**TEILERGEBNIS- UND
TEILFINANZRECHNUNGEN**

Haushaltsquerschnitt - Jahresabschluss 2022

Ergebnisrechnung

Haushaltsquerschnitt der Ergebnisrechnung		anteilige ordentliche Erträge	anteilige ordentliche Aufwendungen	Kalkulatorisches Ergebnis	Nettore- sourcenbedarf/ -überschuss (Σ Spalte 1-3)
		EUR	EUR	EUR	EUR
THH	Bezeichnung	1	2	3	4
1	Steuerung und Finanzen	124.916.062,82	- 27.908.612,75	12.144.066,49	109.151.516,56
2	Ordnung	5.167.575,01	- 9.015.842,50	- 2.920.791,72	- 6.769.059,21
3	Bildung	11.504.221,26	- 10.487.667,73	- 1.931.394,53	- 914.841,00
4	Soziales	30.485.705,06	- 83.053.117,45	- 3.138.841,18	- 55.706.253,57
5	Jugend	6.997.706,48	- 28.699.588,90	- 2.439.416,60	- 24.141.299,02
6	Infrastruktur und Umwelt	12.897.201,53	- 21.129.576,79	- 2.229.750,10	- 10.462.125,36
Summe		191.968.472,16	- 180.294.406,12	- 516.127,64	11.157.938,40

Finanzrechnung

Haushaltsquerschnitt der Finanzrechnung		anteiliger Zahlungsmittel- überschuss/ -bedarf aus lfd. Verwaltungs- tätigkeit	Einzahlungen aus Investitions- tätigkeit	Auszahlungen aus Investitions- tätigkeit	anteiliger Finanzierungs- mittelüberschuss/ -bedarf (Σ Spalte 1-3)
		EUR	EUR	EUR	EUR
THH	Bezeichnung	1	2	3	4
1	Steuerung und Finanzen	97.466.285,25	0,00	- 5.336.987,43	92.129.297,82
2	Ordnung	- 2.653.955,13	1.413.107,77	- 1.771.660,57	- 3.012.507,93
3	Bildung	1.627.175,62	50,00	- 1.229.846,53	397.379,09
4	Soziales	- 50.996.591,82	0,00	- 16.705,65	- 51.013.297,47
5	Jugend	- 21.883.027,71	0,00	- 10.662,40	- 21.893.690,11
6	Infrastruktur und Umwelt	- 7.816.844,91	149.394,32	- 1.509.628,31	- 9.177.078,90
Summe		15.743.041,30	1.562.552,09	- 9.875.490,89	7.430.102,50

TEILHAUSHALT 1

Steuerung und Finanzen

(Budget 1)

Produktgruppen

11.10	Steuerung
11.11	Geschäftsstelle Kreistag
11.12	Steuerungsunterstützung, Controlling
11.13	Rechnungsprüfung
11.14	Zentrale Funktionen
11.20	Organisation und EDV
11.21	Personalwesen
11.22	Finanzverwaltung, Kasse
11.23	Justitiariat und Versicherungen
11.24	Gebäudemanagement, Techn. Immobilienmanagement
11.25	Fuhrpark
11.26	Zentrale Dienstleistungen
11.30	Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
11.31	Kommunalaufsicht
61.10	Allgemeine Finanzwirtschaft
61.20	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft

Teilhaushalt 1: Steuerung und Finanzen

Teilergebnisrechnung mit Planvergleich 2022

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis Vorjahr EUR	Fortgeschrieb. Ansatz Haushaltsjahr EUR	Ergebnis Haushaltsjahr EUR	Vergleich Ergeb./Ansatz (Sp. 3 - 2) EUR	Ergänz. Festlegungen im HH-Vollzug EUR	Ermächtigungsübertragung aus Vorjahr EUR	verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR	Ermächtigungsübertragung ins Folgejahr EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	- 116.046.031,97	- 114.473.200,00	- 120.725.260,65	- 6.252.060,65			+ 6.252.060,65	
2	+ Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	- 403.337,49	- 447.290,00	- 403.337,47	+ 43.952,53			- 43.952,53	
3	+ Aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge								
4	+ Sonstige Transfererträge								
5	+ Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	- 4.854,00	- 11.700,00	- 7.866,43	+ 3.833,57			- 3.833,57	
6	+ Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	- 304.240,69	- 223.540,00	- 268.830,72	- 45.290,72			+ 45.290,72	
7	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	- 703.623,45	- 586.896,00	- 695.318,54	- 108.422,54			+ 108.422,54	
8	+ Zinsen und ähnliche Erträge	- 92.720,98	- 139.000,00	- 50.671,73	+ 88.328,27			- 88.328,27	
9	+ Aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen								
10	+ Sonstige ordentliche Erträge	- 882.555,25	- 845.800,00	- 2.764.777,28	- 1.918.977,28			+ 1.918.977,28	
11	= Anteilige ordentlichen Erträge (Summe aus Nummern 1 bis 10)	- 118.437.363,83	- 116.727.426,00	- 124.916.062,82	- 8.188.636,82			+ 8.188.636,82	
12	- Personalaufwendungen	8.690.137,86	9.682.779,76	10.779.342,43	+ 1.096.562,67			- 1.096.562,67	
13	- Versorgungsaufwendungen								
14	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	4.844.851,01	6.331.051,20	5.561.462,97	- 769.588,23		44.000,00	+ 813.588,23	
15	- Abschreibungen	1.937.403,98	2.415.246,12	1.983.615,42	- 431.630,70			+ 431.630,70	
16	- Zinsen und ähnliche Aufwendungen	488.652,68	569.823,00	468.454,66	- 101.368,34			+ 101.368,34	
17	- Transferaufwendungen	8.109.045,47	8.174.913,00	8.165.683,14	- 9.229,86			+ 9.229,86	
18	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	888.679,81	1.425.108,44	950.054,13	- 475.054,31			+ 475.054,31	
19	= Anteilige ordentliche Aufwendungen (Summe aus Nummern 12 bis 18)	24.958.770,81	28.598.921,52	27.908.612,75	- 690.308,77		44.000,00	+ 734.308,77	
20	= Anteiliges ordentliches Ergebnis (Saldo aus Nummern 11 und 19)	- 93.478.593,02	- 88.128.504,48	- 97.007.450,07	- 8.878.945,59		44.000,00	+ 8.922.945,59	
21	+ Erträge aus internen Leistungen	- 13.013.581,50	- 15.682.292,99	- 15.465.429,36	+ 216.863,63			- 216.863,63	
22	+ Aufwendungen für interne Leistungen	2.469.266,37	3.043.811,19	3.074.633,50	+ 30.822,31			- 30.822,31	
23	- kalkulatorische Kosten	345.235,85	343.112,40	246.729,37	- 96.383,03			+ 96.383,03	
24	= Kalkulatorisches Ergebnis (Saldo aus Nummern 21 bis 23)	- 10.199.079,28	- 12.295.369,40	- 12.144.066,49	+ 151.302,91			- 151.302,91	
25	= Nettoressourcenbedarf/-überschuss (Summe aus Nummern 20 und 24)	- 103.677.672,30	- 100.423.873,88	- 109.151.516,56	- 8.727.642,68		44.000,00	+ 8.771.642,68	

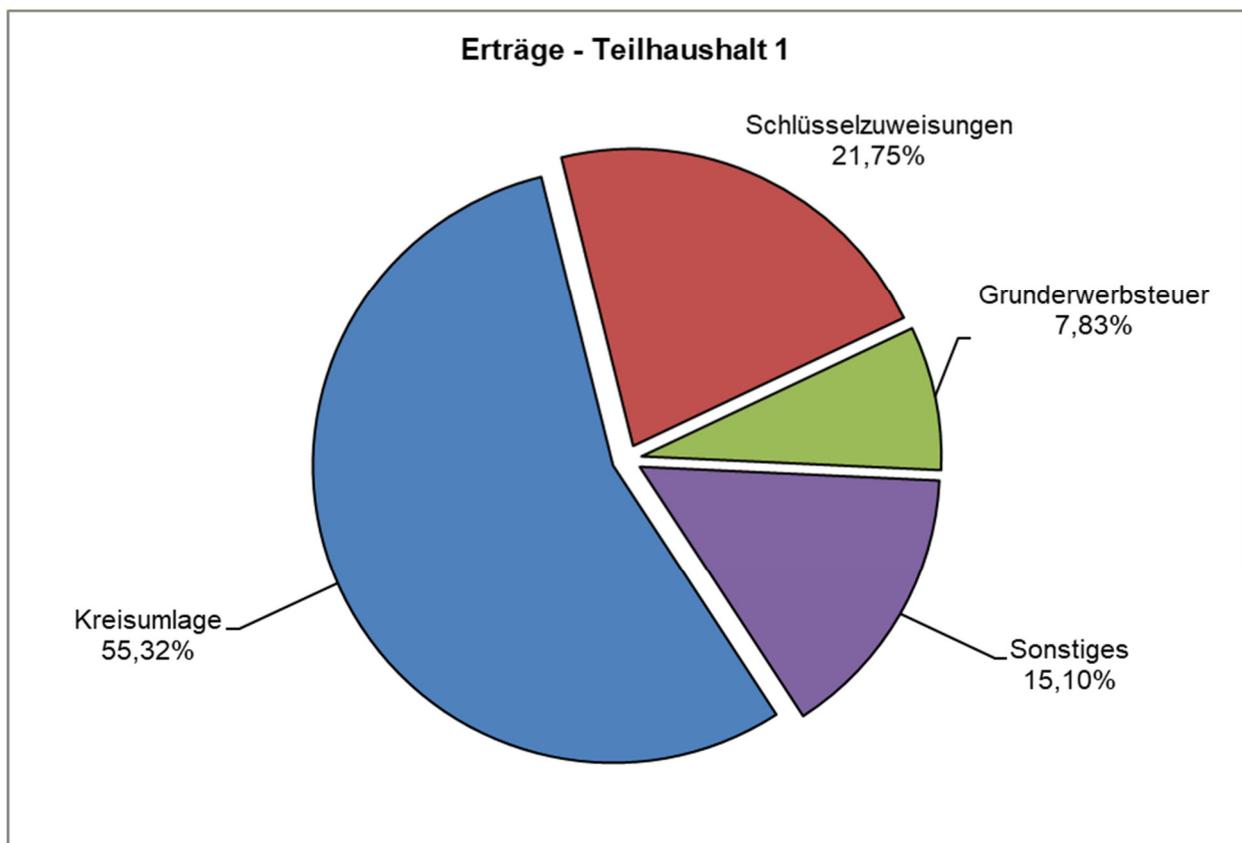
Teilhaushalt 1 - Steuerung und Finanzen

- Erläuterungen Teilergebnisrechnung

Anteilige ordentliche Erträge

Bei den ordentlichen Erträgen gab es insgesamt eine positive Entwicklung. Der Planansatz konnte um 8.188.636,82 Euro überschritten werden. Die Ergebnisverbesserung ist insbesondere auf ein erhöhtes Aufkommen bei der Grunderwerbsteuer (+ 1.275.399,21 Euro) und die höheren Schlüsselzuweisungen (+ 2.081.664,60 Euro) zurückzuführen.

Da die Kreisumlage im Teilhaushalt 1 verbucht wird, stellt sie mit 69.162.366,04 Euro bzw. 55,32 % die größte Ertragsposition dar.



Anteilige ordentliche Aufwendungen

Bei den ordentlichen Aufwendungen konnten Einsparungen von insgesamt 690.308,77 Euro erzielt werden. Diese wurden im Wesentlichen bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen und Geschäftsausgaben erreicht.

Teilhaushalt 1: Steuerung und Finanzen

Teilfinanzrechnung mit Planvergleich 2022

Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr EUR	Fortgeschrieb. Ansatz Haushaltsjahr EUR	Ergebnis Haushaltsjahr EUR	Vergleich Ergeb./Ansatz (Sp. 3 - 2) EUR	Ergänz. Festlegungen im HH-Vollzug EUR	Ermächtigungsübertragung aus Vorjahr EUR	verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR	Ermächtigungsübertragung ins Folgejahr EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8
1	Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (ohne außerordentliche zahlungswirksame Erträge aus Vermögensveräußerung)	115.689.872,80	115.769.386,00	123.568.846,34	+ 7.799.460,34			- 7.799.460,34	
2	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	- 22.641.150,51	- 26.183.675,40	- 26.102.561,09	+ 81.114,31		- 44.000,00	- 125.114,31	
3	Anteiliger Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Saldo aus Nummern 1 und 2)	93.048.722,29	89.585.710,60	97.466.285,25	+ 7.880.574,65		- 44.000,00	- 7.924.574,65	
4	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	17.893,58	2.065.800,00		- 2.065.800,00		631.000,00	2.696.800,00	- 2.576.800,00
5	+ Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit								
6	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen	2.458,24							
7	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzvermögen								
8	+ Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit								
9	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe aus Nummern 4 bis 8)	20.351,82	2.065.800,00		- 2.065.800,00		631.000,00	+ 2.696.800,00	- 2.576.800,00
10	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	- 10.705,03	- 150.000,00	- 1.842.443,28	- 1.692.443,28			+ 1.692.443,28	150.000,00
11	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	- 2.830.275,27	- 2.560.000,00	- 3.403.135,94	- 843.135,94	- 1.285.000,00	- 697.048,72	- 1.138.912,78	640.593,89
12	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	- 72.184,42	- 400.000,00	- 69.887,28	+ 330.112,72		- 45.000,00	- 375.112,72	345.000,00
13	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen			- 526,28	- 526,28			+ 526,28	
14	- Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen			- 20.994,65	+ 68.005,35			- 68.005,35	13.000,00
15	- Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	- 33.446,25	- 89.000,00						
16	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe aus Nummern 10 bis 15)	- 2.946.610,97	- 3.199.000,00	- 5.336.987,43	- 2.137.987,43	- 1.285.000,00	- 742.048,72	110.938,71	1.148.593,89
17	Anteiliger Finanzierungsmitteleüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus Nummern 9 und 16)	- 2.926.259,15	- 1.133.200,00	- 5.336.987,43	- 4.203.787,43	- 1.285.000,00	- 111.048,72	2.807.738,71	- 1.428.206,11
18	Anteiliger Finanzierungsmitteleüberschuss/-bedarf (Summe aus Nummer 3 und 17)	90.122.463,14	88.452.510,60	92.129.297,82	+ 3.676.787,22	- 1.285.000,00	- 155.048,72	- 5.116.835,94	- 1.428.206,11

Teilhaushalt 1 - Steuerung und Finanzen

- Erläuterungen Teilfinanzrechnung - Investitionstätigkeit

Einzahlungen aus Investitionstätigkeit

Im Haushaltsjahr 2022 sind dem Teilhaushalt 1 keine Einzahlungen aus Investitionstätigkeit zugeflossen.

Auszahlungen aus Investitionstätigkeit

Im Jahr 2022 wurde für den Erwerb der Liegenschaft, Bergstr. 34 insgesamt 1.842.443,28 Euro ausgezahlt.

Im Bereich der Technischen Schule wurden für die Umbaumaßnahme der Werkstätten Auszahlungen von 2.754.438,76 Euro getätigt. Abgesehen davon sind Kosten von 647.016,07 Euro für den Umbau der Lindenbergsschule in Herbrechtingen-Bolheim zur Auszahlung gekommen.

Im Bereich der EDV und Organisation sind bewegliche Vermögensgegenstände für insgesamt 60.269,70 Euro beschafft worden.

Für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen (Lizenzen, Software) wurden insgesamt 20.994,65 Euro ausgezahlt.

Teilhaushalt 1: Steuerung und Finanzen

Teilfinanzrechnung der Investitionsmaßnahmen 2022

Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr EUR	Fortgeschrieb. Ansatz Haushaltsjahr EUR	Ergebnis Haushaltsjahr EUR	Vergleich Ansatz/Ergeb. (Sp. 2.-3) EUR	Ergänz. Festlegungen im HH-Vollzug EUR	Ermächtigungsübertragung aus Vorjahr EUR	verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR	Ermächtigungsübertragung ins Folgejahr EUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
1+	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	17.893,58	2.065.800,00	0,00	- 2.065.800,00	0,00	631.000,00	2.696.800,00	- 2.576.800,00
11240218	Gebäudemanagement Sonders. Geistigb.		253.350,00		- 253.350,00			253.350,00	- 253.350,00
11240221	Gebäudemanagement Sonders. Sprachb.		29.000,00		- 29.000,00			29.000,00	- 29.000,00
11240222	Gebäudemanagement Sonders. Körperb.		309.650,00		- 309.650,00			309.650,00	- 309.650,00
11240225	Gebäudemanagement berufsbildende Schulen	17.893,58	1.353.800,00		- 1.353.800,00		631.000,00	1.984.800,00	- 1.984.800,00
1124	Immobilienmanagement		120.000,00		- 120.000,00			120.000,00	
2+	Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzvermögen	2.458,24	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1112	Steuerungsunterstützung, Controlling	2.458,24							
5+	Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6 =	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe aus Nummern 1 bis 5)	20.351,82	2.065.800,00	0,00	- 2.065.800,00	0,00	631.000,00	2.696.800,00	- 2.576.800,00
7-	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	- 10.705,03	- 150.000,00	- 1.842.443,28	- 1.692.443,28	0,00	0,00	1.692.443,28	150.000,00
11240221	Gebäudemanagement Sonders. Sprachb.	- 10.705,03	- 150.000,00		150.000,00			- 150.000,00	150.000,00
11240222	Gebäudemanagement Sonders. Körperb.			- 1.842.443,28	- 1.842.443,28			1.842.443,28	
1124	Immobilienmanagement								
8-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	- 2.830.275,27	- 2.560.000,00	- 3.403.135,94	- 843.135,94	- 1.285.000,00	- 697.048,72	- 1.138.912,78	640.593,89
1120	Organisation und EDV			- 1.681,11	- 1.681,11			1.681,11	
11240218	Gebäudemanagement Sonders. Geistigb.	- 17.844,58	- 56.250,00	- 295.430,31	- 239.180,31	- 150.750,00	- 99.155,42	- 10.725,11	14.998,19
11240222	Gebäudemanagement Sonders. Körperb.	- 21.810,03	- 88.750,00	- 351.585,76	- 282.835,76	- 184.250,00	- 121.189,97	- 22.604,21	18.331,13
11240225	Gebäudemanagement berufsbildende Schulen	- 2.790.620,66	- 2.435.000,00	- 2.754.438,76	- 319.438,76	- 950.000,00	- 476.703,33	- 1.107.264,57	607.264,57
9-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	- 72.184,42	- 400.000,00	- 68.887,28	330.112,72	0,00	- 45.000,00	- 375.112,72	345.000,00
1110	Steuerung			- 68.887,28	330.112,72		- 45.000,00	- 375.112,72	345.000,00
1120	Organisation und EDV	- 58.392,12	- 100.000,00	- 58.288,94	41.711,06			2.566,72	
1122	Finanzverwaltung, Kasse	- 1.927,80						- 41.711,06	
1124	Immobilienmanagement	- 3.213,20	- 300.000,00		300.000,00		- 45.000,00	- 345.000,00	345.000,00
11240225	Gebäudemanagement berufsbildende Schulen	- 8.651,30		- 9.041,62	- 9.041,62			9.041,62	
1126	Zen. Dienstleistungen								
10-	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11-	Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	- 526,28	- 526,28	0,00	0,00	526,28	0,00
11240225	Gebäudemanagement berufsbildende Schulen			- 526,28	- 526,28			526,28	
12-	Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	- 33.446,25	- 88.000,00	- 20.994,65	68.005,35	0,00	0,00	- 68.005,35	13.000,00
1120	Organisation und EDV	- 31.851,65	- 89.000,00	- 20.994,65	68.005,35			- 68.005,35	13.000,00
1121	Personalwesen	- 1.594,60							
13 =	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe aus Nummern 7 bis 12)	- 2.946.610,97	- 3.199.000,00	- 5.336.987,43	- 2.137.987,43	- 1.285.000,00	- 742.048,72	110.938,71	1.148.593,89
14 =	Anteiliger Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus Nummern 6 und 13)	- 2.926.259,15	- 1.133.200,00	- 5.336.987,43	- 4.203.787,43	- 1.285.000,00	- 111.048,72	2.807.738,71	- 1.428.206,11

TEILHAUSHALT 2

Ordnung

(Budget 2)

Produktgruppen

12.10	Wahlen
12.20	Ordnungswesen
12.21	Verkehrswesen
12.22	Ausländer- und Einbürgerungswesen
12.23	Personenstandswesen
12.26	Verbraucherschutz, Lebensmittelüberwachung, Veterinärwesen und Ernährung
12.60	Brandschutz
12.80	Katastrophenschutz
41.10	Kliniken
41.40	Maßnahmen der Gesundheitspflege

Teilhaushalt 2: Ordnung

Teilergebnisrechnung mit Planvergleich 2022

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis Vorjahr EUR	Fortgeschrieb. Ansatz Haushaltsjahr EUR	Ergebnis Haushaltsjahr EUR	Vergleich Ergeb./Ansatz (Sp. 3 - 2) EUR	Ergänz. Festlegungen im HH-Vollzug EUR	Ermächtigungsübertragung aus Vorjahr EUR	verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR	Ermächtigungsübertragung ins Folgejahr EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben								
2	+ Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	- 4.175.328,18	- 1.213.450,00	- 1.573.460,78	- 360.010,78			+ 360.010,78	
3	+ Aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge	- 62.745,41	- 65.109,00	- 63.239,68	+ 1.869,32			- 1.869,32	
4	+ Sonstige Transfererträge								
5	+ Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	- 1.732.544,53	- 1.799.000,00	- 1.715.698,70	+ 83.301,30			- 83.301,30	
6	+ Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	- 29.364,87		- 2.684,59	- 2.684,59			+ 2.684,59	
7	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	- 1.084.382,59	- 380.487,28	- 903.813,84	- 523.326,56			+ 523.326,56	
8	+ Zinsen und ähnliche Erträge	- 43.099,61	- 148.565,00	- 128.503,57	+ 20.061,43			- 20.061,43	
9	+ Aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen								
10	+ Sonstige ordentliche Erträge	- 432.855,83	- 663.200,00	- 780.173,85	- 116.973,85			+ 116.973,85	
11	= Anteilige ordentlichen Erträge (Summe aus Nummern 1 bis 10)	- 7.560.321,02	- 4.269.811,28	- 5.167.575,01	- 897.763,73			+ 897.763,73	
12	- Personalaufwendungen	6.458.916,12	4.654.355,84	5.276.389,63	+ 622.033,79			- 622.033,79	
13	- Versorgungsaufwendungen								
14	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2.319.607,31	553.019,32	685.353,03	+ 132.333,71			- 132.333,71	- 3.836,16
15	- Abschreibungen	1.037.303,48	1.124.310,64	1.112.114,58	- 12.196,06			+ 12.196,06	
16	- Zinsen und ähnliche Aufwendungen	11.998,77							
17	- Transferaufwendungen	2.280.607,18	862.907,28	823.321,08	- 39.586,20			+ 27.805,20	
18	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.081.224,12	1.536.786,12	1.118.664,18	- 418.121,94			+ 429.902,94	- 5.890,50
19	= Anteilige ordentliche Aufwendungen (Summe aus Nummern 12 bis 18)	13.189.656,98	8.731.379,20	9.015.842,50	+ 284.463,30			- 284.463,30	- 9.726,66
20	= Anteiliges ordentliches Ergebnis (Saldo aus Nummern 11 und 19)	+ 5.629.335,96	+ 4.461.567,92	+ 3.848.267,49	- 613.300,43			+ 613.300,43	- 9.726,66
21	+ Erträge aus internen Leistungen	- 2.106.520,28	- 2.204.323,26	- 2.285.580,79	- 81.257,53			+ 81.257,53	
22	- Aufwendungen für interne Leistungen	4.899.545,95	5.005.148,45	5.084.095,81	+ 78.947,36			- 78.947,36	
23	- kalkulatorische Kosten	171.957,64	188.348,12	122.276,70	- 66.071,42			66.071,42	
24	= Kalkulatorisches Ergebnis (Saldo aus Nummern 21 bis 23)	+ 2.964.983,31	+ 2.989.173,31	+ 2.920.791,72	- 68.381,59			+ 68.381,59	
25	= Nettoressourcenbedarf/-überschuss (Summe aus Nummern 20 und 24)	+ 8.594.319,27	+ 7.450.741,23	+ 6.769.059,21	- 681.682,02			681.682,02	- 9.726,66

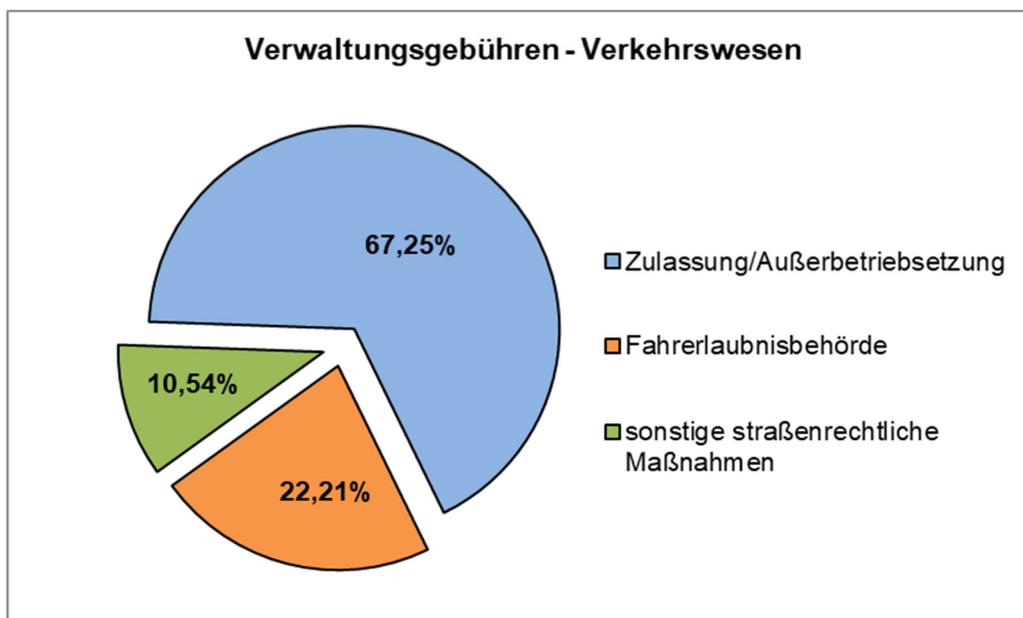
Teilhaushalt 2 - Ordnung

- Erläuterungen Teilergebnisrechnung

Anteilige ordentliche Erträge

Die anteiligen ordentlichen Erträge im Teilhaushalt 2 lagen um insgesamt 897.763,73 Euro über den Planansätzen. Diese sind insbesondere bei den Zuweisungen vom Land und Kostenerstattungen erzielt worden. In der Produktgruppe Verkehrswesen wurde der Planansatz bei den Verwaltungsgebühren gegenüber der Haushaltsplanung nicht ganz erreicht (-83.136,62 Euro). Die Gebührenarten verteilen sich wie folgt:

Zulassung/Außerbetriebsetzung	1.149.946,52 €	67,25 %
Fahrerlaubnisbehörde	379.714,27 €	22,21 %
sonstige straßenrechtliche Maßnahmen	180.202,59 €	10,54 %
	1.709.863,38 €	100,00 %



Anteilige ordentliche Aufwendungen

Bei den anteiligen ordentlichen Aufwendungen wurde der Planwert um 284.463,30 Euro überschritten. Einsparungen konnten insgesamt von 39.586,20 Euro bei den Transferaufwendungen erzielt werden. Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen lagen um 132.333,71 Euro und die Personalaufwendungen lagen mit 622.033,79 Euro über den Planansätzen. Diese Mehraufwendungen sind der Corona Krisenbewältigung geschuldet.

Teilhaushalt 2 - Ordnung

- Erläuterungen Teilfinanzrechnung - Investitionstätigkeit

Einzahlungen aus Investitionstätigkeit

Für die beiden Geschwindigkeitsmessenlagen in Fleinheim sowie Sontheim beteiligten sich die Gemeinden, auf deren Gemarkung die Anlagen installiert wurden, mit jeweils 13.868,85 Euro.

Für die Veräußerung eines Krankentransportwagens konnten 3.000,00 Euro vereinnahmt werden. Zusätzlich hierzu wurde ein Messcontainer für 370,07 Euro veräußert.

Die Kliniken Landkreis Heidenheim gGmbH zahlten auf die gewährten Trägerdarlehen insgesamt 1.382.000,00 Euro an Tilgungsleistungen zurück.

Auszahlungen aus Investitionstätigkeit

Für die Tiefbau- und Installationsarbeiten der Verkehrsüberwachung sind Kosten von 117.686,24 Euro angefallen. Für die dazugehörigen Messgeräte wurden 128.155,19 Euro ausgezahlt.

Im Bereich des Fuhrparks wurde ein VW Caddy zum Preis von 33.585,56 Euro angeschafft.

Im Jahr 2022 wurden 1.425.000,00 Euro zur Stabilisierung des Eigenkapitals an die Kliniken Landkreis Heidenheim gGmbH zur Auszahlung gebracht.

Im Rahmen der Investitionsförderungsmaßnahmen beliefen sich die Kosten für die Regionalleitstelle im Jahr 2022 auf insgesamt 41.205,06 Euro.

.

Teilhaushalt 2: Ordnung

Teilfinanzrechnung der Investitionsmaßnahmen 2022

Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr EUR	Fortgeschrieb. Ansatz Haushaltsjahr EUR	Ergebnis Haushaltsjahr EUR	Vergleich Ansatz/Ergeb. (Sp. 2 - 3) EUR	Ergänz. Festlegungen im HH-Vollzug EUR	Ermächtigungsübertragung aus Vorjahr EUR	verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR	Ermächtigungsübertragung ins Folgejahr EUR
Produktgruppe	Beschreibung	1	2	3	4	5	6	7	8
1 +	Einzahlungen aus Investitionszweckwendungen	15.094,00	126.800,00	27.737,70	- 99.062,30	0,00	10.000,00	109.062,30	- 10.000,00
1221	Verkehrswesen			27.737,70	27.737,70		10.000,00	- 27.737,70	
1260	Brandschutz	15.094,00	126.800,00		- 126.800,00		10.000,00	136.800,00	- 10.000,00
2 +	Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3 +	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen	3.600,00	0,00	3.370,07	3.370,07	0,00	0,00	- 3.370,07	0,00
1221	Verkehrswesen			370,07	370,07			- 370,07	
4140	Maßnahmen der Gesundheitspflege	3.600,00		3.000,00	3.000,00			- 3.000,00	
4 +	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzvermögen	287.000,00	1.522.000,00	1.382.000,00	- 140.000,00	0,00	0,00	140.000,00	0,00
4110	Kliniken	287.000,00	1.522.000,00	1.382.000,00	- 140.000,00			140.000,00	
5 +	Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6 =	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe aus Nummern 1 bis 5)	305.694,00	1.648.800,00	1.413.107,77	- 235.692,23	0,00	10.000,00	245.692,23	- 10.000,00
7 -	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8 -	Auszahlungen für Baumaßnahmen	- 53.549,96	- 90.000,00	- 120.416,32	- 30.416,32	0,00	- 28.325,13	2.091,19	27.103,87
1221	Verkehrswesen	- 53.483,36	- 90.000,00	- 117.686,24	- 27.686,24			27.686,24	
1260	Brandschutz	- 66,60		- 2.730,08	- 2.730,08			- 25.595,05	27.103,87
9 -	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	- 155.491,65	- 196.000,00	- 185.039,19	10.960,81	- 32.715,12	- 54.689,38	- 96.365,31	107.301,81
1221	Verkehrswesen	- 119.345,10	- 168.000,00	- 128.155,19	39.844,81		- 21.171,54	- 61.016,35	60.000,00
1222	Einwohnenwesen			- 8.254,71	- 8.254,71			8.254,71	
1226	Verbraucherschutz, Veterinärwesen	- 1.482,16		- 33.585,56	- 33.585,56			67,72	
1260	Brandschutz	- 6.547,59	- 28.000,00	- 13.413,31	14.586,69		- 33.517,84	- 47.301,81	47.301,81
4140	Maßnahmen der Gesundheitspflege	- 28.116,80		- 1.630,42	- 1.630,42			1.630,42	
10 -	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	- 32.866.000,00	- 8.425.000,00	- 1.425.000,00	7.000.000,00	0,00	0,00	- 7.000.000,00	0,00
4110	Kliniken	- 32.866.000,00	- 8.425.000,00	- 1.425.000,00	7.000.000,00			- 7.000.000,00	
11 -	Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	- 62.837,78	- 1.188.000,00	- 41.205,06	1.146.794,94	0,00	- 59.837,09	- 1.206.632,03	230.600,00
1260	Brandschutz	- 62.837,78	- 1.188.000,00	- 41.205,06	1.146.794,94		- 59.837,09	- 1.206.632,03	230.600,00
12 -	Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	- 4.498,20	- 30.000,00	0,00	30.000,00	0,00	0,00	- 30.000,00	30.000,00
1220	Ordnungswesen	- 4.498,20			30.000,00				30.000,00
1280	Katastrophenschutz		- 30.000,00					- 30.000,00	
13 =	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe aus Nummern 7 bis 12)	- 33.142.377,59	- 9.929.000,00	- 1.771.660,57	8.157.339,43	- 32.715,12	- 142.851,60	- 8.332.906,15	395.005,68
14 =	Anteiliger Finanzierungsmitteleüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus Nummern 6 und 13)	- 32.836.683,59	- 8.280.200,00	- 358.552,80	7.921.647,20	- 32.715,12	- 132.851,60	- 8.087.213,92	385.005,68

TEILHAUSHALT 3

Bildung

(Budget 3)

Produktgruppen

- 21.20 Bereitstellung und Betrieb von Sonderschulen
- 21.30 Bereitstellung und Betrieb von berufsbildenden
 Schulen
- 21.40 Schülerbezogene Leistungen
- 21.50 Sonstige schulische Aufgaben und Einrichtungen
- 25.21 Kreisarchiv
- 26.20 Musikpflege

Teilhaushalt 3: Bildung

Teilergebnisrechnung mit Planvergleich 2022

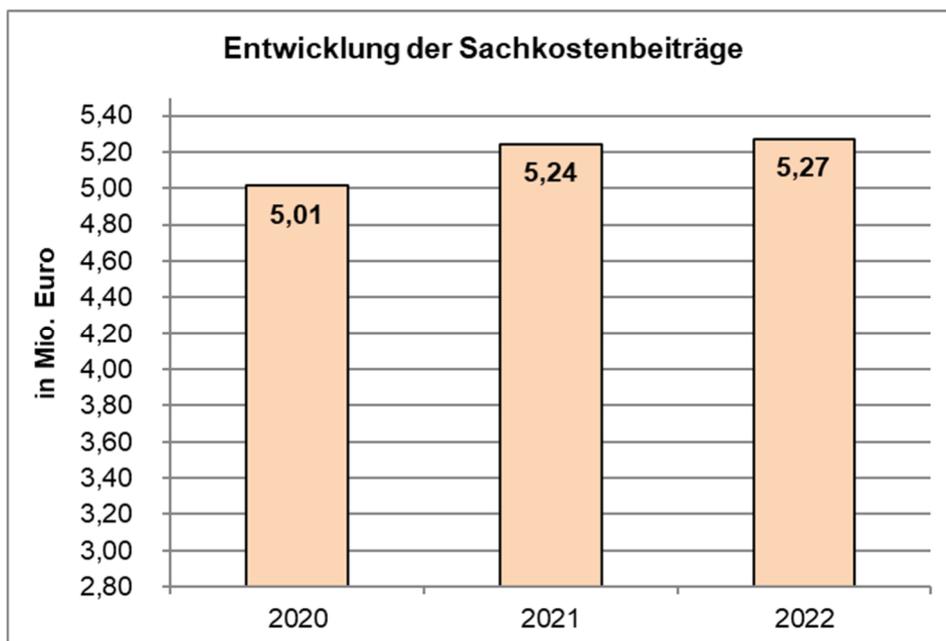
Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis Vorjahr EUR	Fortgeschrieb. Ansatz Haushaltsjahr EUR	Ergebnis Haushaltsjahr EUR	Vergleich Ergeb./Ansatz (Sp. 3 - 2) EUR	Ergänz. Festlegungen im HH-Vollzug EUR	Ermächtigungsübertragung aus Vorjahr EUR	verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR	Ermächtigungsübertragung ins Folgejahr EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben								
2	+ Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	- 8.431.625,10	- 8.626.241,00	- 8.242.564,99	+ 383.676,01			- 383.676,01	
3	+ Aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge	- 25.208,48	- 80.011,00	- 32.815,83	+ 47.195,17			- 47.195,17	
4	+ Sonstige Transfererträge								
5	+ Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	- 59.185,40	- 57.000,00	- 39.168,50	+ 17.831,50			- 17.831,50	
6	+ Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	- 107.805,20	- 149.000,00	- 89.615,67	+ 59.384,33			- 59.384,33	
7	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	- 2.959.849,74	- 2.681.500,00	- 3.067.555,44	- 386.055,44			+ 386.055,44	
8	+ Zinsen und ähnliche Erträge								
9	+ Aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen								
10	+ Sonstige ordentliche Erträge	- 5.374,69	- 6.497,00	- 32.500,83	- 26.003,83			+ 26.003,83	
11	= Anteilige ordentliche Erträge (Summe aus Nummern 1 bis 10)	- 11.589.048,61	- 11.600.249,00	- 11.504.221,26	+ 96.027,74			- 96.027,74	
12	- Personalaufwendungen	1.679.008,40	1.591.983,64	1.654.274,15	+ 62.290,51			- 62.290,51	
13	- Versorgungsaufwendungen								
14	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.416.595,69	1.794.541,40	1.856.561,26	+ 62.019,86	942.928,00		+ 880.908,14	- 649.563,00
15	- Abschreibungen	535.483,67	583.810,76	543.812,29	- 39.998,47			+ 39.998,47	
16	- Zinsen und ähnliche Aufwendungen								
17	- Transferaufwendungen	80.180,00	88.400,00	91.588,00	+ 3.188,00			- 3.188,00	
18	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	5.361.574,26	6.171.006,84	6.341.432,03	+ 170.425,19		520.000,00	+ 349.574,81	
19	= Anteilige ordentliche Aufwendungen (Summe aus Nummern 12 bis 18)	9.072.842,02	10.229.742,64	10.487.667,73	+ 257.925,09	942.928,00	520.000,00	+ 1.205.002,91	- 649.563,00
20	= Anteiliges ordentliches Ergebnis (Saldo aus Nummern 11 und 19)	- 2.516.206,59	- 1.370.506,36	- 1.016.553,53	+ 353.952,83	942.928,00	520.000,00	+ 1.108.975,17	- 649.563,00
21	+ Erträge aus internen Leistungen	- 252.971,98	- 390.107,05	- 389.077,38	+ 1.029,67			- 1.029,67	
22	- Aufwendungen für interne Leistungen	1.857.318,07	2.361.352,95	2.298.937,78	- 62.415,17			+ 62.415,17	
23	- kalkulatorische Kosten	24.811,82	26.051,40	21.534,13	- 4.517,27			+ 4.517,27	
24	= Kalkulatorisches Ergebnis (Saldo aus Nummern 21 bis 23)	+ 1.629.157,91	+ 1.997.297,30	+ 1.931.394,53	- 65.902,77			+ 65.902,77	
25	= Nettoressourcenbedarf/-überschuss (Summe aus Nummern 20 und 24)	- 887.048,68	+ 626.790,94	+ 914.841,00	+ 288.050,06	942.928,00	520.000,00	+ 1.174.877,94	- 649.563,00

Teilhaushalt 3 - Bildung

- Erläuterungen Teilergebnisrechnung

Anteilige ordentliche Erträge

Die kommunalen Schulträger erhalten aus dem kommunalen Finanzausgleich einen Ausgleich ihrer laufenden sächlichen Schulkosten. Mit insgesamt 5.270.289,09 Euro wurden die Planzahlen der Sachkostenbeiträge geringfügig übertroffen (+ 18.952,09 Euro). Insgesamt konnten bei den Zuweisungen und Zuwendungen aber weniger Erträge (- 383.676,01 Euro) verzeichnet werden. Bei den Erstattungen der Schulträger und Verkehrsunternehmer konnten Erträge von 1.948.250,94 Euro erzielt werden.



Anteilige ordentliche Aufwendungen

Insgesamt betragen die ordentlichen Aufwendungen 10.487.667,73 Euro. Gegenüber dem Planansatz fielen somit Mehraufwendungen in Höhe von 257.925,09 Euro an. Maßgeblich sind hier Mehraufwendungen bei der Schülerbeförderung.

Teilhaushalt 3: Bildung

Teilfinanzrechnung mit Planvergleich 2022

Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr EUR	Fortgeschrieb. Ansatz Haushaltsjahr EUR	Ergebnis Haushaltsjahr EUR	Vergleich Ergeb./Ansatz (Sp. 3 - 2) EUR	Ergänz. Festlegungen im HH-Vollzug EUR	Ermächtigungsübertragung aus Vorjahr EUR	verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR	Ermächtigungsübertragung ins Folgejahr EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8
1	+ Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (ohne außerordentliche zahlungswirksame Erträge aus Vermögensveräußerung)	11.199.674,58	11.513.741,00	11.405.151,21	- 108.589,79			+ 108.589,79	
2	- Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	- 8.504.232,22	- 9.645.931,88	- 9.777.975,59	- 132.043,71	- 942.928,00	- 520.000,00	- 1.330.884,29	649.563,00
3	= Anteiliger Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Saldo aus Nummern 1 und 2)	2.695.442,36	1.867.809,12	1.627.175,62	- 240.633,50	- 942.928,00	- 520.000,00	- 1.222.294,50	649.563,00
4	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	198.593,70	309.440,00		- 309.440,00			309.440,00	
5	+ Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit								
6	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen	9.500,00		50,00	+ 50,00			- 50,00	
7	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzvermögen								
8	+ Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit								
9	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe aus Nummern 4 bis 8)	208.093,70	309.440,00	50,00	- 309.390,00			+ 309.390,00	
10	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden								
11	- Auszahlungen für Baumaßnahmen								
12	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	- 433.514,57	- 685.650,00	- 1.013.061,53	- 327.411,53		- 236.554,23	90.857,30	160.112,13
13	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen								
14	- Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	- 400.000,00	- 215.000,00	- 215.000,00					
15	- Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	- 3.534,30	- 8.700,00	- 1.785,00	+ 6.915,00			- 6.915,00	
16	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe aus Nummern 10 bis 15)	- 837.048,87	- 909.350,00	- 1.229.846,53	- 320.496,53		- 236.554,23	83.942,30	160.112,13
17	= Anteiliger Finanzierungsmitteleüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus Nummern 9 und 16)	- 628.955,17	- 599.910,00	- 1.229.796,53	- 629.886,53		- 236.554,23	393.332,30	160.112,13
18	= Anteiliger Finanzierungsmitteleüberschuss/-bedarf (Summe aus Nummer 3 und 17)	2.066.487,19	1.267.899,12	397.379,09	- 870.520,03	- 942.928,00	- 756.554,23	- 828.962,20	809.675,13

Teilhaushalt 3 - Bildung

- Erläuterungen Teilfinanzrechnung – Investitionstätigkeit

Einzahlungen aus Investitionstätigkeit

Für den Verkauf von beweglichem Sachvermögen wurden 50,00 Euro vereinnahmt.

Auszahlungen aus Investitionstätigkeit

Für die Erweiterung der DHBW Heidenheim wurde eine weitere Rate von 215.000,00 Euro planmäßig zur Auszahlung gebracht. Bis zur Fertigstellung wird der Zuschuss weiter als Anlage „im Bau“ geführt.

Die Kaufmännische Schule investierte insgesamt 500.449,64 Euro. Der Großteil entfiel auf die EDV Ausstattung (497.417,73 Euro). So wurden Drucker, Switche, Tablets und Displays angeschafft.

In der Hauswirtschaftlichen Schule (Maria-von-Lindenschule) wurden insgesamt 37.613,04 Euro investiert. Hier wurden Beschaffungen u.a. für die Pflegeausbildung getätigt. So wurden ein Pflege-Wunden-Simulations-Kit für 2.217,48 Euro und zwei Pflegebetten für 6.900,00 Euro erworben. Zusätzlich wurde auch in Möbel und in die EDV-Ausstattung investiert.

Für die Pistorius-Schule wurden insgesamt Beschaffungen im Wert von 101.146,78 Euro getätigt. Hervorzuheben wären hier die EDV-Beschaffungen im Gesamtwert von 86.217,88 Euro. Des Weiteren wurde ein mobiler Lifter im Wert von 4.335,40 Euro beschafft.

Bei der Technischen Schule wurden für die Anschaffung von Sachvermögen insgesamt 327.559,31 Euro ausgegeben. Hervorzuheben wären hier die Beschaffungen von einer CNC Fräsmaschine im Gesamtwert von 109.316,97 Euro, eines Bandsägevollautomats für 46.529,00 Euro, 29 Stück Beamerkonnektoren für 58.632,49 Euro, sowie sechs Trainingspakete für die Vermittlung von Regelungstechnik im Gesamtwert von 28.088,88 Euro. Für Schulungszwecke wurde ein sogenannter Schulungsstandgenerator für 19.999,97 Euro beschafft.

Um das bestehende Angebot an Service und Leihgeräten im Kreismedienzentrum aufrechtzuerhalten, wurden Investitionsauszahlungen in Höhe von 34.1563,60 Euro getätigt. Hervorzuheben wäre hierbei der Erwerb eines Servers im Wert von 11.209,80 Euro.

Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr EUR	Fortgeschrieb. Ansatz Haushaltsjahr EUR	Ergebnis Haushaltsjahr EUR	Vergleich Ansatz/Ergeb. (Sp. 2 - 3) EUR	Ergänz. Festlegungen im HH-Vollzug EUR	Ermächtigungsübertragung aus Vorjahr EUR	verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR	Ermächtigungsübertragung ins Folgejahr EUR
	Produktgruppe	1	2	3	4	5	6	7	8
1 +	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	198.593,70	309.440,00	0,00	- 309.440,00	0,00	0,00	309.440,00	0,00
2120	Bereitstellung und Betrieb von Sonderschulen	16.880,00	16.880,00	16.880,00	- 16.880,00			16.880,00	
2130	Bereitstellung und Betrieb von berufsbildenden Schulen	198.593,70	292.560,00	292.560,00	- 292.560,00			292.560,00	
2 +	Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3 +	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen	9.500,00	0,00	50,00	50,00	0,00	0,00	- 50,00	0,00
2130	Bereitstellung und Betrieb von berufsbildenden Schulen	9.500,00		50,00	50,00			- 50,00	
4 +	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzvermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5 +	Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6 =	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe aus Nummern 1 bis 5)	208.093,70	309.440,00	50,00	- 309.390,00	0,00	0,00	309.390,00	0,00
7 -	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8 -	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9 -	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	- 433.514,57	- 685.650,00	- 1.013.061,53	- 327.411,53	0,00	- 236.554,23	90.857,30	160.112,13
2120	Bereitstellung und Betrieb von Sonderschulen	- 16.521,94	- 95.450,00	- 110.557,30	- 15.107,30		- 133.739,28	- 118.631,98	103.450,81
2130	Bereitstellung und Betrieb von berufsbildenden Schulen	- 409.999,40	- 573.700,00	- 868.347,63	- 294.647,63		- 75.327,24	219.320,39	56.661,32
2150	Sonstige schulische Aufgaben und Einrichtungen	- 6.993,23	- 16.500,00	- 34.156,60	- 17.656,60		- 27.487,71	- 9.831,11	
10 -	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11 -	Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	- 400.000,00	- 215.000,00	- 215.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2150	Sonstige schulische Aufgaben und Einrichtungen	- 400.000,00	- 215.000,00	- 215.000,00					
12 -	Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	- 3.534,30	- 8.700,00	- 1.785,00	6.915,00	0,00	0,00	- 6.915,00	0,00
2120	Bereitstellung und Betrieb von Sonderschulen		- 3.100,00		3.100,00			- 3.100,00	
2130	Bereitstellung und Betrieb von berufsbildenden Schulen		- 2.000,00		2.000,00			- 2.000,00	
2150	Sonstige schulische Aufgaben und Einrichtungen	- 3.534,30	- 3.600,00	- 1.785,00	1.815,00			- 1.815,00	
13 =	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe aus Nummern 7 bis 12)	- 837.048,87	- 909.350,00	- 1.229.846,53	- 320.496,53	0,00	- 236.554,23	83.942,30	160.112,13
14 =	Anteiliger Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus Nummern 6 und 13)	- 628.955,17	- 599.910,00	- 1.229.796,53	- 629.886,53	0,00	- 236.554,23	393.332,30	160.112,13

TEILHAUSHALT 4

Soziales

(Budget 4)

Produktgruppen

- 31.10 Grundversorgung und Hilfen nach SGB XII
- 31.20 Grundsicherung für Arbeitssuchende nach SGB II
- 31.30 Hilfen für Flüchtlinge und Aussiedler
- 31.40 Soziale Einrichtungen
- 31.50 Leistungen nach dem Bundesversorgungsgesetz
- 31.60 Förderung von Trägern der Wohlfahrtspflege
- 31.70 Betreuungsleistungen
- 31.80 Sonstige soziale Hilfen und Leistungen
- 31.90 Leistungen für Bildung und Teilhabe
- 37.10 Schwerbehindertenrecht
- 37.20 Soziales Entschädigungsrecht

Teilhaushalt 4: Soziales

Teilergebnisrechnung mit Planvergleich 2022

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis Vorjahr EUR	Fortgeschrieb. Ansatz Haushaltsjahr EUR	Ergebnis Haushaltsjahr EUR	Vergleich Ergeb./Ansatz (Sp. 3 - 2) EUR	Ergänz. Festlegungen im HH-Vollzug EUR	Ermächtigungsübertragung aus Vorjahr EUR	verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR	Ermächtigungsübertragung ins Folgejahr EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	- 1.466.212,17	- 1.264.262,00	- 1.252.783,23	+ 11.478,77			- 11.478,77	
2	+ Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	- 22.452.006,16	- 22.090.284,00	- 19.840.024,08	+ 2.250.259,92			- 2.250.259,92	
3	+ Aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge								
4	+ Sonstige Transfererträge	- 2.679.917,31	- 2.136.300,00	- 2.734.922,99	- 598.622,99			+ 598.622,99	
5	+ Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	- 40.744,66	- 41.250,00	- 564.131,57	- 522.881,57			+ 522.881,57	
6	+ Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	- 145.293,00	- 118.792,00	- 79.713,59	+ 39.078,41			- 39.078,41	
7	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	- 5.851.595,24	- 4.998.120,28	- 6.005.569,11	- 1.007.438,83			+ 1.007.438,83	
8	+ Zinsen und ähnliche Erträge								
9	+ Aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen								
10	+ Sonstige ordentliche Erträge	- 29.974,72	- 19.980,00	- 8.570,49	+ 11.409,51			- 11.409,51	
11	= Anteilige ordentlichen Erträge (Summe aus Nummern 1 bis 10)	- 32.665.743,26	- 30.668.988,28	- 30.485.705,06	+ 183.283,22			- 183.283,22	
12	- Personalaufwendungen	6.830.377,30	7.246.729,92	7.556.118,25	+ 309.388,33			- 309.388,33	
13	- Versorgungsaufwendungen								
14	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.611.075,15	1.165.687,84	3.130.906,47	+ 1.965.218,63			- 1.965.218,63	
15	- Abschreibungen	150.708,88	123.146,16	139.463,03	+ 16.316,87			- 16.316,87	
16	- Zinsen und ähnliche Aufwendungen								
17	- Transferaufwendungen	55.514.126,56	57.126.882,27	56.803.844,16	- 323.038,11			+ 323.038,11	
18	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	15.391.532,08	16.066.034,40	15.422.785,54	- 643.248,86			+ 643.248,86	
19	= Anteilige ordentliche Aufwendungen (Summe aus Nummern 12 bis 18)	79.497.819,97	81.728.480,59	83.053.117,45	+ 1.324.636,86			-1.324.636,86	
20	= Anteiliges ordentliches Ergebnis (Saldo aus Nummern 11 und 19)	+ 46.832.076,71	+ 51.059.492,31	+ 52.567.412,39	+ 1.507.920,08			- 1.507.920,08	
21	+ Erträge aus internen Leistungen	- 1.192.560,36	- 1.402.966,72	- 1.568.293,39	- 165.326,67			+ 165.326,67	
22	- Aufwendungen für interne Leistungen	3.502.537,85	4.451.043,78	4.701.019,46	+ 249.975,68			- 249.975,68	
23	- kalkulatorische Kosten	9.343,01	8.474,52	6.115,11	- 2.359,41			+ 2.359,41	
24	= Kalkulatorisches Ergebnis (Saldo aus Nummern 21 bis 23)	+ 2.319.320,50	+ 3.056.551,58	+ 3.138.841,18	+ 82.289,60			- 82.289,60	
25	= Nettoresourcenbedarf/-überschuss (Summe aus Nummern 20 und 24)	+ 49.151.397,21	+ 54.116.043,89	+ 55.706.253,57	+ 1.590.209,68			- 1.590.209,68	

Teilhaushalt 4 - Soziales

- Erläuterungen Teilergebnisrechnung

Anteilige ordentliche Erträge

Die SGB II-Weitergabe der Wohngeldentlastung durch das Land Baden-Württemberg bedeutet eine Ausschüttung in Höhe von 1.252.783,23 Euro. Dies entspricht einem Minus gegenüber der Planung von 11.478,77 Euro.

Bei den Zuweisungen und Zuwendungen ergab sich ein Minderertrag in Höhe von 2.250.259,92 Euro.

Der Landkreis Heidenheim erhält eine Bundeserstattung für Grundsicherungsleistungen (100 %). Diese lag im Jahr 2022 um 427.177,78 Euro unter den Planungen.

Insgesamt betrugen die ordentlichen Erträge im THH 4 Soziales 27.187.333,65 Euro und lagen damit 644.998,63 Euro unter den Planansätzen.

Anteilige ordentliche Aufwendungen

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen betrugen 3.117.509,51 Euro und somit 1.972.185,83 Euro über den geplanten Aufwendungen. Dieser Mehraufwand ist wesentlich auf den Angriffskrieg auf die Ukraine zurückzuführen. Die Unterbringung der Geflüchteten musste ungeplant gewährleistet werden.

Insgesamt entwickelten sich die Transferaufwendungen im THH 4 Soziales jedoch positiver als geplant. So konnten 323.038,11 Euro Minderaufwendungen insgesamt im Jahr 2022 verzeichnet werden.

Teilhaushalt 4: Soziales

Teilfinanzrechnung mit Planvergleich 2022

Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr EUR	Fortgeschrieb. Ansatz Haushaltsjahr EUR	Ergebnis Haushaltsjahr EUR	Vergleich Ergeb./Ansatz (Sp. 3 - 2) EUR	Ergänz. Festlegungen im HH-Vollzug EUR	Ermächtigungsübertragung aus Vorjahr EUR	verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR	Ermächtigungsübertragung ins Folgejahr EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8
1	Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (ohne außerordentliche zahlungswirksame Erträge aus Vermögensveräußerung)	31.977.324,12	30.650.108,28	32.154.999,36	+ 1.504.891,08			- 1.504.891,08	
2	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	- 79.170.637,40	- 81.605.334,43	- 83.151.591,18	- 1.546.256,75			+ 1.546.256,75	
3	Anteiliger Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Saldo aus Nummern 1 und 2)	-47.193.313,28	-50.955.226,15	-50.996.591,82	- 41.365,67			+ 41.365,67	
4	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen								
5	+ Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit								
6	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen								
7	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzvermögen								
8	+ Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit								
9	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe aus Nummern 4 bis 8)								
10	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden								
11	- Auszahlungen für Baumaßnahmen		- 15.000,00		+ 15.000,00			-15.000,00	
12	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen			- 4.026,20	- 4.026,20			4.026,20	
13	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen								
14	- Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen								
15	- Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	-14.875,00	-17.000,00	-12.679,45	+ 4.320,55			-4.320,55	
16	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe aus Nummern 10 bis 15)	- 14.875,00	- 32.000,00	- 16.705,65	+ 15.294,35			-15.294,35	
17	Anteiliger Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus Nummern 9 und 16)	- 14.875,00	- 32.000,00	- 16.705,65	+ 15.294,35			-15.294,35	
18	Anteiliger Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Summe aus Nummer 3 und 17)	-47.208.188,28	-50.987.226,15	-51.013.297,47	- 26.071,32			+ 26.071,32	

Teilhaushalt 4 - Soziales**- Erläuterungen Teilfinanzrechnung - Investitionstätigkeit****Einzahlungen aus Investitionstätigkeit**

Im Haushaltsjahr 2022 sind dem Teilhaushalt 4 keine Einzahlungen aus Investitionstätigkeit zugeflossen.

Auszahlungen aus Investitionstätigkeit

Im Haushaltsjahr 2022 wurden im Teilhaushalt 4 Auszahlungen von 12.679,45 Euro für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen (Lizenzen) getätigt. Für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen wurden insgesamt 4.026, 20 Euro ausgezahlt.

Teilhaushalt 4: Soziales

Teilfinanzrechnung der Investitionsmaßnahmen 2022

Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr EUR	Fortgeschrieb. Ansatz Haushaltsjahr EUR	Ergebnis Haushaltsjahr EUR	Vergleich Ansatz/Ergeb. (Sp. 2 - 3) EUR	Ergänz. Festlegungen im HH-Vollzug EUR	Ermächtigungsübertragung aus Vorjahr EUR	verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR	Ermächtigungsübertragung ins Folgejahr EUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
1 +	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2 +	Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3 +	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4 +	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzvermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5 +	Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6 =	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe aus Nummern 1 bis 5)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7 -	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8 -	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	- 15.000,00	0,00	15.000,00	0,00	0,00	- 15.000,00	0,00
3140	Soziale Einrichtungen		- 15.000,00		15.000,00			- 15.000,00	
9 -	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	0,00	0,00	- 4.026,20	- 4.026,20	0,00	0,00	4.026,20	0,00
3140	Soziale Einrichtungen			- 4.026,20	- 4.026,20			4.026,20	
10 -	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11 -	Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12 -	Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	- 14.875,00	- 17.000,00	- 12.679,45	4.320,55	0,00	0,00	- 4.320,55	0,00
3110	Grundversorgung und Hilfen nach SGB XI	- 14.875,00	- 17.000,00	- 12.679,45	4.320,55			- 4.320,55	
13 =	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe aus Nummern 7 bis 12)	- 14.875,00	- 32.000,00	- 16.705,65	15.294,35	0,00	0,00	- 15.294,35	0,00
14 =	Anteiliger Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus Nummern 6 und 13)	- 14.875,00	- 32.000,00	- 16.705,65	15.294,35	0,00	0,00	- 15.294,35	0,00

TEILHAUSHALT 5

Jugend

(Budget 5)

Produktgruppen

- 36.20 Allgemeine Förderung junger Menschen
- 36.30 Hilfen für junge Menschen und ihre Familien
- 36.50 Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in
Tagespflege
- 36.80 Kooperation und Vernetzung
- 36.90 Unterhaltsvorschussleistungen

Teilhaushalt 5: Jugend

Teilergebnisrechnung mit Planvergleich 2022

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten	Teilergebnisrechnung mit Planvergleich 2022							
		1 Ergebnis Vorjahr EUR	2 Fortgeschrieb. Ansatz Haushaltsjahr EUR	3 Ergebnis Haushaltsjahr EUR	4 Vergleich Ergeb./Ansatz (Sp. 3 - 2) EUR	5 Ergänz. Fest- legungen im HH-Vollzug EUR	6 Ermächtigungs- übertragung aus Vorjahr EUR	7 verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR	8 Ermächtigungs- übertragung ins Folgejahr EUR
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	- 1.669.666,69	- 1.270.485,00	- 1.593.636,23	- 323.151,23		+ 323.151,23		
2	+ Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen								
3	+ Aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge								
4	+ Sonstige Transfererträge	- 1.476.858,00	- 1.265.000,00	- 1.842.027,70	- 577.027,70		+ 577.027,70		
5	+ Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	- 168.246,48	- 280.000,00	- 185.818,53	+ 94.181,47		- 94.181,47		
6	+ Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte								
7	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	- 3.421.790,15	- 2.683.177,00	- 3.372.053,25	- 688.876,25		+ 688.876,25		
8	+ Zinsen und ähnliche Erträge								
9	+ Aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen								
10	+ Sonstige ordentliche Erträge	- 28.233,69	- 6.100,00	- 4.170,77	+ 1.929,23		- 1.929,23		
11	= Anteilige ordentlichen Erträge (Summe aus Nummern 1 bis 10)	- 6.764.795,01	- 5.504.762,00	- 6.997.706,48	- 1.492.944,48		+ 1.492.944,48		
12	- Personalaufwendungen	5.556.818,35	5.760.100,00	5.802.119,57	+ 42.019,57		- 42.019,57		
13	- Versorgungsaufwendungen								
14	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	103.831,28	165.500,00	106.752,28	- 58.747,72		+ 58.747,72		
15	- Abschreibungen	66.744,36	358.001,00	454.026,27	+ 96.025,27		- 96.025,27		
16	- Zinsen und ähnliche Aufwendungen								
17	- Transferaufwendungen	21.699.878,69	21.562.981,00	21.637.250,03	+ 74.269,03		- 74.269,03		
18	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	705.940,32	488.503,00	699.440,75	+ 210.937,75		- 210.937,75		
19	= Anteilige ordentliche Aufwendungen (Summe aus Nummern 12 bis 18)	28.133.213,00	28.335.085,00	28.699.588,90	+ 364.503,90		- 364.503,90		
20	= Anteiliges ordentliches Ergebnis (Saldo aus Nummern 11 und 19)	+ 21.368.417,99	+ 22.830.323,00	+ 21.701.882,42	- 1.128.440,58		+ 1.128.440,58		
21	+ Erträge aus internen Leistungen	- 1.492.161,45	- 1.814.190,88	- 1.845.127,11	- 30.936,23		+ 30.936,23		
22	- Aufwendungen für interne Leistungen	3.507.593,49	4.279.810,43	4.284.045,10	+ 4.234,67		- 4.234,67		
23	- kalkulatorische Kosten	759,40	1.038,00	498,61	- 539,39		+ 539,39		
24	= Kalkulatorisches Ergebnis (Saldo aus Nummern 21 bis 23)	+ 2.016.191,44	+ 2.466.657,55	+ 2.439.416,60	- 27.240,95		+ 27.240,95		
25	= Nettoressourcenbedarf/-überschuss (Summe aus Nummern 20 und 24)	+ 23.384.609,43	+ 25.296.980,55	+ 24.141.299,02	- 1.155.681,53		+ 1.155.681,53		

Teilhaushalt 5 - Jugend

- Erläuterungen Teilergebnisrechnung

Anteilige ordentliche Erträge

Die anteiligen ordentlichen Erträge lagen insgesamt um 1.492.944,48 Euro über den Planansätzen. Dies ist insbesondere auf die Zuweisungen vom Land (+ 326.61,23 Euro) und Mehrerträge bei den Kostenerstattungen und Kostenumlagen von insgesamt 688.876,25 Euro zurückzuführen.

Betrachtet man allein die übergeleiteten Unterhaltsansprüche, kam es ebenfalls zu Mehrerträgen in Höhe von 457.786,19 Euro.

Die Kostenerstattungen des Landes im Bereich Hilfen für junge Menschen und ihre Familien fielen um 286.323,38 Euro höher aus als geplant.

Anteilige ordentliche Aufwendungen

Die anteiligen ordentlichen Aufwendungen betragen insgesamt 28.699.588,90 Euro und haben den Planansatz um 364.503,90 Euro überschritten.

Die Transferleistungen betragen insgesamt 21.637.250,03 Euro und lagen damit um 74.269,03 Euro über den Planungen.

Mehraufwendungen entstanden im Bereich der unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge. So ging man bei der Haushaltplanung für das Jahr 2022 von keinen weiteren Neuzugängen aus. Entgegen dieser Prognose wurden jedoch 35 junge Menschen zugewiesen. Anzumerken ist jedoch, dass die entstandenen Mehraufwendungen durch das Land nachlaufend erstattet werden.

Im größten Bereich der Jugendhilfe, Hilfen für junge Menschen und ihre Familien, handelt es sich oftmals um kostenintensive Fälle, welche erstattet werden müssen. Diese sind im Voraus oft kaum planbar. Im Bereich der stationären Unterbringung können durchaus Abrechnungen im vierstelligen Bereich pro Einzelfall liegen.

Teilhaushalt 5: Jugend

Teilfinanzrechnung mit Planvergleich 2022

Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr EUR	Fortgeschrieb. Ansatz Haushaltsjahr EUR	Ergebnis Haushaltsjahr EUR	Vergleich Ergeb./Ansatz (Sp. 3 - 2) EUR	Ergänz. Festlegungen im HH-Vollzug EUR	Ermächtigungsübertragung aus Vorjahr EUR	verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR	Ermächtigungsübertragung ins Folgejahr EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8
1	+ Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (ohne außerordentliche zahlungswirksame Erträge aus Vermögensveräußerung)	6.798.870,24	5.498.662,00	6.288.930,04	+ 790.268,04			- 790.268,04	
2	- Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	- 28.071.196,01	- 27.977.084,00	- 28.171.957,75	- 194.873,75			+ 194.873,75	
3	= Anteiliger Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Saldo aus Nummern 1 und 2)	-21.272.325,77	-22.478.422,00	-21.883.027,71	+ 595.394,29			- 595.394,29	
4	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen								
5	+ Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit								
6	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen								
7	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzvermögen								
8	+ Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit								
9	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe aus Nummern 4 bis 8)								
10	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden								
11	- Auszahlungen für Baumaßnahmen								
12	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	- 2.221,61							
13	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen								
14	- Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen								
15	- Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	- 17.320,45	- 28.100,00	- 10.662,40	+ 17.437,60			- 17.437,60	
16	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe aus Nummern 10 bis 15)	- 19.542,06	- 28.100,00	- 10.662,40	+ 17.437,60			- 17.437,60	
17	= Anteiliger Finanzierungsmitteleüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus Nummern 9 und 16)	- 19.542,06	- 28.100,00	- 10.662,40	+ 17.437,60			- 17.437,60	
18	= Anteiliger Finanzierungsmitteleüberschuss/-bedarf (Summe aus Nummer 3 und 17)	-21.291.867,83	-22.506.522,00	-21.893.690,11	+ 612.831,89			- 612.831,89	

Teilhaushalt 5 - Jugend**- Erläuterungen Teilfinanzrechnung - Investitionstätigkeit****Einzahlungen aus Investitionstätigkeit**

Im Haushaltsjahr 2022 sind dem Teilhaushalt 5 keine Einzahlungen aus Investitionstätigkeit zugeflossen.

Auszahlungen aus Investitionstätigkeit

Im Haushaltsjahr 2022 wurden im Teilhaushalt 5 Auszahlungen von insgesamt 10.662,40 Euro für den Erwerb von Lizenzen geleistet.

Teilhaushalt 5: Jugend

Teilfinanzrechnung der Investitionsmaßnahmen 2022

Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr EUR	Fortgeschrieb. Ansatz Haushaltsjahr EUR	Ergebnis Haushaltsjahr EUR	Vergleich Ansatz/Ergeb. (Sp. 2 - 3) EUR	Ergänz. Festlegungen im HH-Vollzug EUR	Ermächtigungsübertragung aus Vorjahr EUR	verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR	Ermächtigungsübertragung ins Folgejahr EUR
	Produktgruppe	1	2	3	4	5	6	7	8
1+	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2+	Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionsstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzvermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5+	Einzahlungen für sonstige Investitionsstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6=	Summe der Einzahlungen aus Investitionsstätigkeit (Summe aus Nummern 1 bis 5)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7-	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	- 2.221,61	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3650	Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege	- 2.221,61							
10-	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11-	Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12-	Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	- 17.320,45	- 28.100,00	- 10.662,40	17.437,60	0,00	0,00	- 17.437,60	0,00
3650	Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege	- 17.320,45	- 28.100,00	- 10.662,40	17.437,60			- 17.437,60	
13=	Summe der Auszahlungen aus Investitionsstätigkeit (Summe aus Nummern 7 bis 12)	- 19.542,06	- 28.100,00	- 10.662,40	17.437,60	0,00	0,00	- 17.437,60	0,00
14=	Anteiliger Finanzierungsmitteleüberschuss/-bedarf aus Investitionsstätigkeit (Saldo aus Nummern 6 und 13)	- 19.542,06	- 28.100,00	- 10.662,40	17.437,60	0,00	0,00	- 17.437,60	0,00

TEILHAUSHALT 6

Infrastruktur und Umwelt

(Budget 6)

Produktgruppen

51.10	Kreisplanung, Bauleitplanung
51.11	Flächen- und grundstücksbezogene Daten/Grundlagen
52.10	Bauordnung
52.20	Wohnungsbauförderung
52.30	Denkmalschutz und Denkmalpflege
54.20	Kreisstraßen
54.30	Landesstraßen
54.40	Bundesstraßen
54.70	Verkehrsbetriebe/ÖPNV
55.20	Gewässerschutz/Öffentl. Gewässer/Wasserbaul. Anl.
55.40	Naturschutz und Landschaftspflege
55.50	Forstwirtschaft
55.51	Landwirtschaft
56.10	Umweltschutzmaßnahmen
56.20	Arbeitsschutz
57.10	Wirtschaftsförderung
57.50	Tourismus

Teilhaushalt 6: Infrastruktur und Umwelt

Teilergebnisrechnung mit Planvergleich 2022

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten	Teilergebnisrechnung mit Planvergleich 2022							
		Ergebnis Vorjahr EUR	Fortgeschrieb. Ansatz Haushaltsjahr EUR	Ergebnis Haushaltsjahr EUR	Vergleich Ergeb./Ansatz (Sp. 3 - 2) EUR	Ergänz. Festlegungen im HH-Vollzug EUR	Ermächtigungsübertragung aus Vorjahr EUR	verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR	Ermächtigungsübertragung ins Folgejahr EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben								
2	+ Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	- 8.385.955,66	- 7.351.059,00	- 8.984.481,74	- 1.633.423,74			+ 1.633.423,74	
3	+ Aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge	- 283.298,77	- 282.852,00	- 282.899,63	- 47,63			+ 47,63	
4	+ Sonstige Transfererträge	- 266.138,72	- 90.000,00	- 688.835,68	- 598.835,68			+ 598.835,68	
5	+ Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	- 1.052,65	- 600,00	- 1.712,60	- 1.112,60			+ 1.112,60	
6	+ Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	- 26.935,73	- 15.513,00	- 21.187,73	- 5.674,73			+ 5.674,73	
7	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	- 1.217.355,81	- 1.616.276,22	- 1.726.137,23	- 109.861,01			+ 109.861,01	
8	+ Zinsen und ähnliche Erträge		- 102.765,00	- 86.502,44	+ 16.262,56			- 16.262,56	
9	+ Aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen			- 2.284,75	- 2.284,75			+ 2.284,75	
10	+ Sonstige ordentliche Erträge	- 1.143.234,44	- 49.725,00	- 1.103.159,73	- 1.053.434,73			+ 1.053.434,73	
11	= Anteilige ordentlichen Erträge (Summe aus Nummern 1 bis 10)	- 11.323.971,78	- 9.508.789,22	- 12.897.201,53	- 3.388.412,31			+ 3.388.412,31	
12	- Personalaufwendungen	7.252.710,91	7.909.850,84	7.354.275,48	- 555.575,36			+ 555.575,36	
13	- Versorgungsaufwendungen								
14	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	3.201.545,00	3.704.104,24	2.552.954,30	- 1.151.149,94		34.583,50	+ 1.185.733,44	- 328.000,00
15	- Abschreibungen	1.072.112,27	1.063.512,32	1.085.709,02	+ 22.196,70			- 22.196,70	
16	- Zinsen und ähnliche Aufwendungen								
17	- Transferaufwendungen	7.582.955,95	7.698.729,22	9.132.509,38	+ 1.433.780,16		370.506,07	- 1.063.274,09	
18	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	871.847,51	1.445.917,20	1.004.128,61	- 441.788,59			+ 441.788,59	
19	= Anteilige ordentliche Aufwendungen (Summe aus Nummern 12 bis 18)	19.981.171,64	21.822.113,82	21.129.576,79	- 692.537,03		405.089,57	+ 1.097.626,60	- 328.000,00
20	= Anteiliges ordentliches Ergebnis (Saldo aus Nummern 11 und 19)	+ 8.657.199,86	+ 12.313.324,60	+ 8.232.375,26	- 4.080.949,34		405.089,57	+ 4.486.038,91	- 328.000,00
21	+ Erträge aus internen Leistungen	- 2.533.161,61	- 2.952.935,29	- 2.846.159,69	+ 106.775,60			- 106.775,60	
22	- Aufwendungen für interne Leistungen	4.354.695,45	5.305.649,39	4.956.936,07	- 348.713,32			+ 348.713,32	
23	- kalkulatorische Kosten	159.982,55	155.915,56	118.973,72	- 36.941,84			+ 36.941,84	
24	= Kalkulatorisches Ergebnis (Saldo aus Nummern 21 bis 23)	+ 1.981.516,39	+ 2.508.629,66	+ 2.229.750,10	- 278.879,56			+ 278.879,56	
25	= Nettoresourcebedarf/-überschuss (Summe aus Nummern 20 und 24)	+ 10.638.716,25	+ 14.821.954,26	+ 10.462.125,36	- 4.359.828,90		405.089,57	+ 4.764.918,47	- 328.000,00

Teilhaushalt 6 - Infrastruktur und Umwelt

- Erläuterungen Teilergebnisrechnung

Anteilige ordentliche Erträge

Bei den anteiligen ordentlichen Erträgen konnte eine Ergebnisverbesserung von insgesamt 3.388.412,31 Euro erreicht werden. Maßgeblich für diese Verbesserung sind die Zuweisungen vom Land für die Bewältigung der Corona-Pandemie (+ 959.136,97 Euro) und Erträge aus Auflösungen von sonstigen Rückstellungen in Höhe von 1.051.550,85 Euro.

Anteilige ordentliche Aufwendungen

Die anteiligen ordentlichen Aufwendungen lagen um insgesamt 692.537,03 Euro unter dem Planansatz.

Bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen kam es zu Minderaufwendungen in Höhe von 1.151.149,94 Euro. Bei den Transferaufwendungen kam es zu Mehraufwendungen von 1.433.780,16 Euro. Diese resultieren im Wesentlichen aus dem Tarifverbund, dem Linienbündel West und dem Linienbündel Süd und dem Linienbündel Nord/Ost.

Teilhaushalt 6: Infrastruktur und Umwelt

Teilfinanzrechnung mit Planvergleich 2022

Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr EUR	Fortgeschrieb. Ansatz Haushaltsjahr EUR	Ergebnis Haushaltsjahr EUR	Vergleich Ergeb./Ansatz (Sp. 3 - 2) EUR	Ergänz. Festlegungen im HH-Vollzug EUR	Ermächtigungsübertragung aus Vorjahr EUR	verfügbare Mittel i. abzgl. Ergebnis EUR	Ermächtigungsübertragung ins Folgejahr EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8
1	+ Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (ohne außerordentliche zahlungswirksame Erträge aus Vermögensveräußerung)	9.911.618,99	9.102.227,22	11.109.055,08	+ 2.006.827,86			-2.006.827,86	
2	- Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	- 18.191.482,12	- 20.683.601,50	- 18.925.899,99	+ 1.757.701,51		-405.089,57	- 2.162.791,08	328.000,00
3	= Anteiliger Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Saldo aus Nummern 1 und 2)	-8.279.863,13	-11.581.374,28	-7.816.844,91	+ 3.764.529,37		-405.089,57	- 4.169.618,94	328.000,00
4	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	189.716,40	307.890,00	137.581,27	- 170.308,73		74.000,00	244.308,73	-132.000,00
5	+ Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit								
6	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen	1.524,77	10.000,00	9.417,77	- 582,23			+ 582,23	
7	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzvermögen								
8	+ Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	11.863,03		2.395,28	+ 2.395,28			- 2.395,28	
9	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe aus Nummern 4 bis 8)	203.104,20	317.890,00	149.394,32	- 168.495,68		74.000,00	+ 242.495,68	-132.000,00
10	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden								
11	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	- 767.344,61	- 573.000,00	- 1.010.510,10	- 437.510,10	- 18.995,73	-44.580,00	373.934,37	240.144,91
12	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	- 385.808,05	- 275.500,00	- 188.997,59	+ 86.502,41	- 29.690,21	- 224.090,70	-340.283,32	346.390,32
13	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	- 18.478,86							
14	- Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	-307.400,50	- 500.000,00	-310.120,62	+ 189.879,38		-403.937,40	- 593.816,78	599.693,00
15	- Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen								
16	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe aus Nummern 10 bis 15)	- 1.479.032,02	- 1.348.500,00	- 1.509.628,31	- 161.128,31	- 48.685,94	- 672.608,10	-560.165,73	1.186.228,23
17	= Anteiliger Finanzierungsmitteleüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus Nummern 9 und 16)	- 1.275.927,82	- 1.030.610,00	- 1.360.233,99	- 329.623,99	- 48.685,94	- 598.608,10	-317.670,05	1.054.228,23
18	= Anteiliger Finanzierungsmitteleüberschuss/-bedarf (Summe aus Nummer 3 und 17)	-9.555.790,95	-12.611.984,28	-9.177.078,90	+ 3.434.905,38	- 48.685,94	- 1.003.697,67	- 4.487.288,99	1.382.228,23

Teilhaushalt 6 - Infrastrukturvermögen und Umwelt

- Erläuterungen Teilfinanzrechnung - Investitionstätigkeit

Einzahlungen aus Investitionstätigkeit

Im Rahmen des Gemeinschaftsaufwandes wurden für Beschaffungen zur Unterhaltung der Bundes- und Landesstraßen Investitionszuweisungen von 54.581,27 Euro geleistet.

Durch den Verkauf von ausgesonderten Geräten und Maschinen konnten Verkaufserlöse von 9.417,77 Euro erzielt werden.

Für die Baumaßnahme „an der Brenzkanalbrücke in Bergenweiler“ erhielt der Landkreis eine Investitionszuweisung von 81.500,00 Euro.

Für eine Baumaßnahme am Fußgängersteg in Falkenstein wurden insgesamt Spenden von 1.500,00 Euro generiert.

Aus der Abrechnung der Baumaßnahme an der K 3008 wurden insgesamt 2.395,28 Euro an den Landkreis überwiesen.

Auszahlungen aus Investitionstätigkeit

Im Bereich des Infrastrukturvermögens sind Kosten von insgesamt 1.010.510,10 Euro ausbezahlt worden, die im Folgenden dargestellt werden.

Für die Baumaßnahme an der K 3001 OD Demmingen wurden 204.517,55 Euro ausbezahlt.

Für die Fahrbahnsanierung an der K 3027 zwischen Hohenmemmingen und Sachsenhausen wurden Zahlungen von 624.633,96 Euro getätigt.

Die Fahrbahnsanierung an der K 3008 zwischen Auernheim und der Kreisgrenzen zum Ostalbkreis konnte im Jahr 2022 zum Abschluss gebracht werden und es wurden Kosten von 71.203,30 Euro geleistet.

Im Jahr 2022 wurde für den 2. Bauabschnitt an der Ortsdurchfahrt Hürben ein Betrag von insgesamt 67.068,41 Euro zur Auszahlung gebracht.

Für die Baumaßnahme am Radweg zwischen Katzenstein und Frickingen an der K 3034 kamen insgesamt 24.026,06 Euro zur Auszahlung.

Eine erste Zahlung von 8.850,82 Euro wurde für die Maßnahme am Radweg an der K 3035 im Jahr 2022 geleistet.

Ebenfalls wurde noch ein Betrag von 10.210,00 Euro für die Standortuntersuchung der Straßenmeisterei zur Auszahlung gebracht.

Für den Erwerb beweglichen Sachvermögens wurden insgesamt 188.997,59 Euro zur Auszahlung gebracht. Hervorzuheben ist hierbei die Beschaffung von zwei Tandemanhängern zu je 33.343,80 Euro sowie eines PKW für 37.578,99 Euro. Für die Straßenmeisterei wurde ein Böschungsmähgerät für 39.640,49 Euro sowie ein Leitpfostenmäher für 33.926,20 Euro erworben.

Für Investitionsförderungsmaßnahmen wurden insgesamt 310.120,62 Euro ausgezahlt. Folgende Maßnahmen waren hiervon betroffen. Für die Beteiligung an der Planung der Brenzbahn wurden 289.346,00 Euro zur Zahlung fällig. Für die Härtsfeld-Museumsbahn wurden für den 3. Bauabschnitt insgesamt 14.898,40 Euro in Form eines Zuschusses ausbezahlt. Die Sanierung des Fußgängerstegs in Falkenstein wurde mit insgesamt 5.876,22 Euro für die Stahlkonstruktion bezuschusst.

Teilhaushalt 6: Infrastruktur und Umwelt

Teilfinanzrechnung der Investitionsmaßnahmen 2022

Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten		Ergebnis Vorjahr EUR	Fortgeschrieb. Ansatz Haushaltsjahr EUR	Ergebnis Haushaltsjahr EUR	Vergleich Ansatz/Ergeb. (Sp. 2 - 3) EUR	Ergänz. Festlegungen im HH-Vollzug EUR	Ermächtigungsübertragung aus Vorjahr EUR	verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR	Ermächtigungsübertragung ins Folgejahr EUR
	Produktgruppe	Beschreibung								
1 +		Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	189.716,40	307.890,00	137.581,27	- 170.308,73	0,00	74.000,00	244.308,73	- 132.000,00
5420		Kreisstraßen	189.716,40	307.890,00	136.081,27	- 171.808,73		74.000,00	245.808,73	- 132.000,00
5750		Tourismus			1.500,00	1.500,00			- 1.500,00	
2 +		Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionsstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3 +		Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen	1.524,77	10.000,00	9.417,77	- 582,23	0,00	0,00	582,23	0,00
5111		Flächen- und grundstücksbezogene Daten und Grundlagen								
5420		Kreisstraßen	1.524,77	10.000,00	9.417,77	- 582,23			582,23	
5470		Verkehrsbetriebe, ÖPNV								
4 +		Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzvermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5 +		Einzahlungen für sonstige Investitionsstätigkeit	11.863,03	0,00	2.395,28	2.395,28	0,00	0,00	- 2.395,28	0,00
5420		Kreisstraßen	11.863,03		2.395,28	2.395,28			- 2.395,28	
6 =		Summe der Einzahlungen aus Investitionsstätigkeit (Summe aus Nummern 1 bis 5)	203.104,20	317.890,00	149.394,32	- 168.495,68	0,00	74.000,00	242.495,68	- 132.000,00
7 -		Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8 -		Auszahlungen für Baumaßnahmen	- 767.344,61	- 573.000,00	- 1.010.510,10	- 437.510,10	- 18.995,73	- 44.580,00	373.934,37	240.144,91
5420		Kreisstraßen	- 764.826,61	- 570.000,00	- 1.010.510,10	- 440.510,10	- 18.995,73	- 44.580,00	376.934,37	240.144,91
5750		Tourismus	- 2.518,00	- 3.000,00		3.000,00			- 3.000,00	
9 -		Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	- 385.808,05	- 275.500,00	- 188.997,59	86.502,41	- 29.690,21	- 224.090,70	- 340.283,32	346.390,32
5111		Flächen- und grundstücksbezogene Daten und Grundlagen	- 54.989,90							
5210		Bauordnung								
5420		Kreisstraßen	- 327.868,20	- 273.000,00	- 180.390,59	92.609,41	- 29.690,21	- 224.090,70	- 346.390,32	346.390,32
5520		Gewässerschutz		- 2.500,00		2.500,00			- 2.500,00	
5550		Forstwirtschaft			- 8.607,00	- 8.607,00			8.607,00	
5551		Landwirtschaft								
5750		Tourismus	- 2.949,95							
10 -		Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	- 18.478,86	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5470		Verkehrsbetriebe, ÖPNV	- 18.478,86							
11 -		Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	- 307.400,50	- 500.000,00	- 310.120,62	189.879,38	0,00	- 403.937,40	- 593.816,78	599.693,00
5470		Verkehrsbetriebe, ÖPNV	- 303.728,00	- 500.000,00	- 289.346,00	210.654,00		- 389.039,00	- 599.693,00	599.693,00
5750		Tourismus	- 3.672,50		- 20.774,62	- 20.774,62		- 14.898,40	5.876,22	
12 -		Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5470		Verkehrsbetriebe, ÖPNV								
13 =		Summe der Auszahlungen aus Investitionsstätigkeit (Summe aus Nummern 7 bis 12)	- 1.479.032,02	- 1.348.500,00	- 1.509.628,31	- 161.128,31	- 48.685,94	- 672.608,10	- 560.165,73	1.186.228,23
14 =		Anteiliger Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionsstätigkeit (Saldo aus Nummern 6 und 13)	- 1.275.927,82	- 1.030.610,00	- 1.360.233,99	- 329.623,99	- 48.685,94	- 598.608,10	- 317.670,05	1.054.228,23

VI. ANHANG

6.1 Erläuterungen zur Gesamtergebnisrechnung

In der Gesamtergebnisrechnung werden alle Erträge und Aufwendungen dargestellt. Sie zeigt damit die Quellen des Ressourcenaufkommens und die Ursachen des Ressourcenverbrauchs auf. Die Erträge und Aufwendungen werden dabei nach dem Grundsatz der periodengerechten Zuordnung in dem Haushaltsjahr gebucht, dem sie wirtschaftlich zuzuordnen sind. Dabei wird zwischen den ordentlichen und außerordentlichen Erträgen bzw. Aufwendungen unterschieden.

Nach § 53 Abs. 1 GemHVO sind Angaben zu den einzelnen Posten der Ergebnisrechnung im Anhang aufzunehmen. Die Nummerierung entspricht der Reihenfolge der Ergebnisrechnung.

6.1.1 Ordentliche Erträge

Nr. 1 Steuern und ähnliche Abgaben

Bei den Steuern und ähnlichen Abgaben wird ausschließlich die Weitergabe der Nettoentlastung des Landes durch den Wegfall des Wohngeldes für Arbeitslosengeld II Empfänger gebucht. Diese lag im Jahr 2022 um 11.478,77 Euro unter dem Planansatz.

Nr. 2 Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen

Bei dieser Position werden die Zuweisungen von Bund und Land, insbesondere die Schlüsselzuweisungen und die Zuweisungen nach dem kommunalen Finanzausgleichsgesetz sowie die Beteiligung des Bundes an der Grundsicherung gebucht. Ebenso sind die Gebührenerträge für die Wahrnehmung der Aufgaben als untere Verwaltungsbehörde, die Grunderwerbsteuer und die Kreisumlage enthalten.

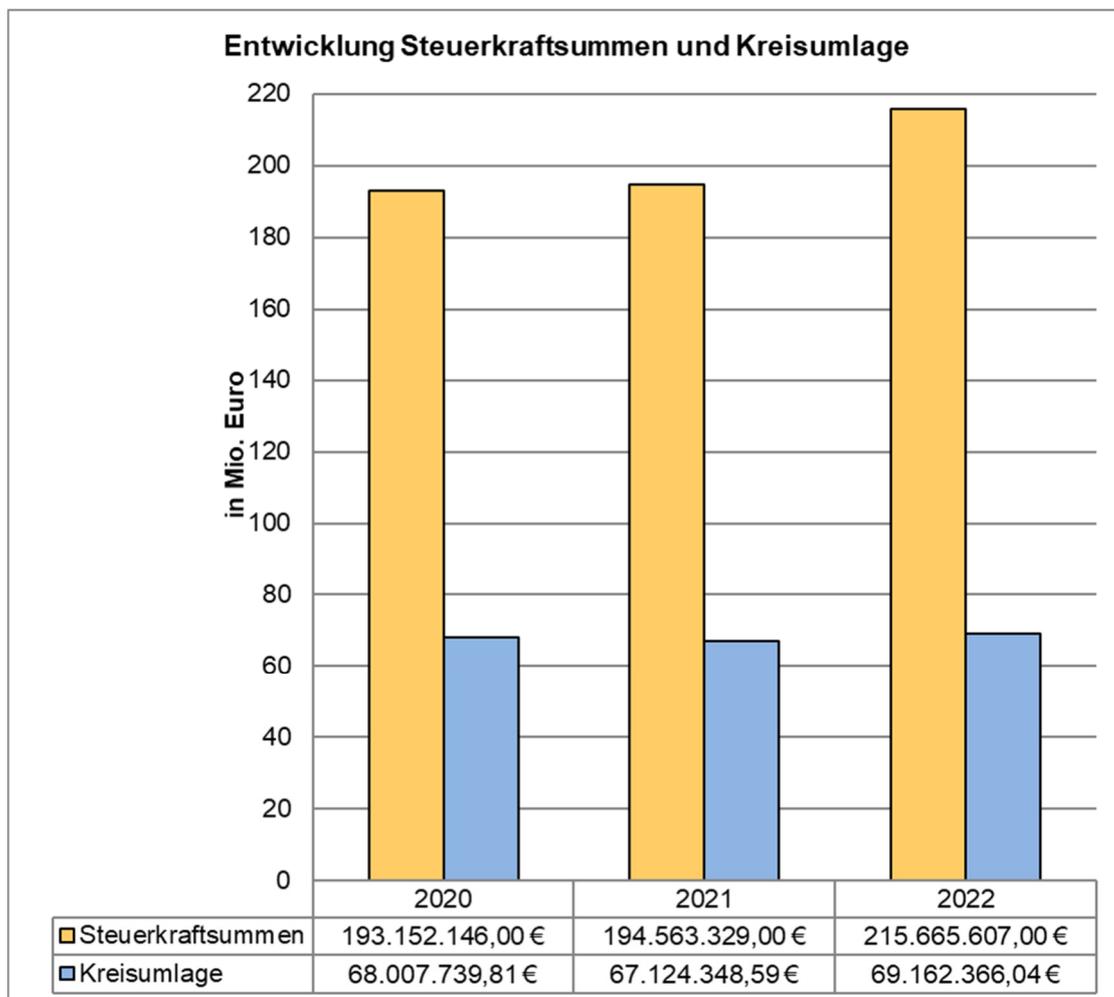
Ertragsart	Planansatz	Ergebnis	Verbesserung (+) Verschlechterung (-)
Schlüsselzuweisungen	25.059.025,00 €	27.140.689,60 €	+ 2.081.664,60 €
Gebühren der unteren Verwaltungsbehörde	1.863.150,00 €	1.715.694,84 €	- 147.455,16 €
Zuw./Beteil. an Grundsicherung (Bund)	9.724.000,00 €	9.296.822,22 €	- 427.177,78 €
Grunderwerbsteuer	8.500.000,00 €	9.775.399,21 €	+ 1.275.399,21 €
Kreisumlage	69.007.967,00 €	69.162.366,04 €	+ 154.399,04 €

Aufgrund der Anpassung der maßgeblichen Einwohnerzahl und der nachträglichen Erhöhung des Kopfbetrages von 793 Euro auf 815 Euro gegenüber der Haushaltsplanung fielen die Schlüsselzuweisungen höher aus als geplant. Durch Finanzaufweisungen des Landes und hohe Erstattungen für die Bewältigung der Corona-Pandemie sorgte das Land – auch für den kommunalen Bereich – dafür, dass der Pandemie bedingte Einbruch finanziell weitestgehend abgedeckt wurde.

Positiv stellte sich auch der Verlauf des Grunderwerbsteueraufkommens dar. Der Planansatz wurde auch nicht zuletzt durch die gute Konjunktur und die Niedrigzinsphase (günstiges Baugeld) um 1.275.399,21 Euro übertroffen.

Bei den Gebühren für die Aufgabenwahrnehmung als untere Verwaltungsbehörde konnte der Planansatz nicht ganz erreicht werden. Plan: 1.863.150,00 Euro, Ist: 1.715.694,84 Euro.

Die Kreisumlage bemisst sich nach den Steuerkraftsummen der Städte und Gemeinden. Die Steuerkraftsummen der Gemeinden stiegen gegenüber dem Vorjahr deutlich an.



Nr. 3 Aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge

Für die erhaltenen Investitionszuwendungen und -beiträge werden auf der Passivseite der Bilanz Sonderposten gebildet. Diese Sonderposten werden über die Nutzungsdauer der zugeordneten Vermögensgegenstände aufgelöst und vermindern durch ihren Ertrag die im Aufwand entstehenden Abschreibungen.

Die Auflösungen für erhaltene Investitionszuwendungen und -beiträge belaufen sich auf insgesamt 782.292,61 Euro und liegen damit um 92.969,39 Euro unter den Planungen.

Nr. 4 Sonstige Transfererträge

Bei den sonstigen Transfererträgen handelt es sich um Erträge im Bereich der Transferleistungen, denen kein Leistungsaustausch zugrunde liegt.

Das Gesamtergebnis lag um 1.774.486,37 Euro über dem Planansatz. Im Bereich der Sozialhilfe lagen die sonstigen Transfererträge um 598.622,99 Euro über dem Planansatz. Im Jugendhilfebereich konnten 577.027,70 Euro mehr Erträge generiert werden.

Bei nachfolgenden Hilfearten haben sich wesentliche Abweichungen bei den sonstigen Transfererträgen ergeben:

Bereich	Hilfeart	Verbesserung (+) Verschlechterung (-)
Sozialhilfe	Hilfe zur Pflege	+ 192.284,01 €
	Grundsicherung im Alter	+ 88.451,92 €
	Eingliederungshilfe f. behinderte Menschen	- 39.278,25 €
	Hilfen für Flüchtlinge	+ 184.831,18 €
Jugendhilfe	Hilfen für junge Menschen und ihre Familien	+ 95.547,52 €
	Leistungen nach dem UVG	+ 495.727,03 €

Nr. 5 Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen

Bei den Entgelten für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen werden die Verwaltungsgebühren und die Benutzungsgebühren verbucht.

Gegenüber dem Planansatz verbesserte sich das Ergebnis um insgesamt 324.846,33 Euro. Dies ist hauptsächlich der Corona-Pandemie geschuldet. Die KFZ-Zulassungsbehörde musste die Öffnungszeiten für den Publikumsverkehr zeitweise einschränken. Erst ab August 2022 konnten die normalen Öffnungszeiten am Schalterdienst wieder gewährleistet werden. Somit musste ein Minderertrag in Höhe von -215.053,48 Euro verzeichnet werden. Im Bereich Führerscheinen konnten Mehrerträge von 104.714,27 Euro festgestellt werden.

Gebührenart	Planansatz	Ergebnis	Verbesserung (+) Verschlechterung (-)
Zulassungsgebühren	1.365.000,00 €	1.149.946,52 €	- 215.053,48 €
Vollstreckung v. Maßn. gg. Fahrzeughalter (abgelaufener Versicherungsschutz, ...)	100.000,00 €	79.440,74 €	- 20.559,26 €
Führerscheinen	275.000,00 €	379.714,27 €	+ 104.714,27 €

Nr. 6 Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte

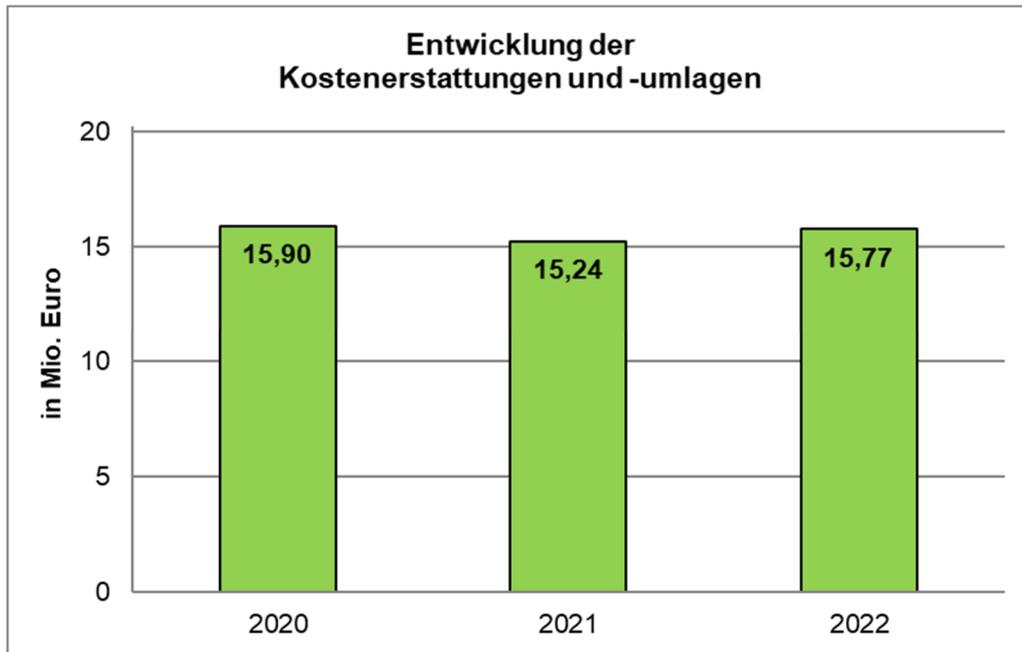
Zu den sonstigen privatrechtlichen Leistungsentgelten gehören Erträge aus Verkauf, Mieten, Pachten und Ersatzleistungen für Schadensfälle.

Die sonstigen privatrechtlichen Leistungsentgelte lagen um 44.812,70 Euro unter den Planansätzen.

Nr. 7 Kostenerstattungen und Kostenumlagen

Kostenerstattungen und Kostenumlagen sind der Ersatz für die von einer Stelle an eine andere Stelle erbrachten Güter und Dienstleistungen. Ihnen liegt i. d. R. ein auftragsähnliches Verhältnis zugrunde.

Die Kostenerstattungen liegen um 2.823.980,63 Euro über den Planungen und betragen insgesamt 15.770.437,41 Euro. Gegenüber dem Vorjahr haben diese um 531.840,43 Euro zugenommen. Eine grafische Darstellung der Entwicklung ist auf der Folgeseite abgebildet.



Nr. 8 Zinsen und ähnliche Erträge

Neben den Zinserträgen werden bei dieser Kontengruppe auch die Erträge aus Beteiligungen, wie z. B. Dividenden oder andere Gewinnanteile ausgewiesen.

Die Zinsen und ähnliche Erträge lagen mit insgesamt 265.677,74 Euro um 124.652,26 Euro unter dem Planansatz. Aufgrund der Zinspolitik der Europäischen Zentralbank konnten weniger Zinserträge generiert werden. Die Dividende der EnBW betrug 1.052,84 Euro und die Dividende der Kreisbaugesellschaft betrug 9.301,17 Euro.

Nr. 9 Aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen

Als aktivierte Eigenleistung versteht man den Wert selbst erstellter Vermögensgegenstände, die nicht verkauft, sondern selbst genutzt werden. Bei den Bestandsveränderungen wird als Ertrag der Saldo zwischen dem Bestand von fertigen und unfertigen Erzeugnissen im Vergleich zum Vorjahr ausgewiesen.

Im Haushaltsjahr 2022 wurden Eigenleistungen in Höhe von 2.284,75 Euro entsprechend verbucht.

Nr. 10 Sonstige ordentliche Erträge

Zu den sonstigen ordentlichen Erträgen gehören unter anderem die Steuererstattungen, Verwarnungs- und Bußgelder, Säumniszuschläge sowie die Auflösungen von Rückstellungen und sonstigen Sonderposten.

Die Verwarnungs- und Bußgelder lagen mit 1.194.730,48 Euro um 247.630,48 Euro über den Planansätzen.

Insgesamt konnten durch die Auflösung von Rückstellungen Erträge in Höhe von 2.672.412,68 Euro verbucht werden. Die Auflösungen von Wertberichtigungen auf Forderungen lagen mit 57.609,44 Euro über den Planungen.

6.1.2 Ordentliche Aufwendungen

Nr. 12 Personalaufwendungen und Nr. 13 Versorgungsaufwendungen

Als Personalaufwendungen sind alle Aufwendungen für die Vergütung der Beschäftigten und Beamten auszuweisen, die aufgrund von Dienst- und Arbeitsverträgen beschäftigt werden. Aufwandswirksam sind die Bruttobeträge einschließlich der Lohnnebenkosten.

Zu den Versorgungsaufwendungen gehören die Versorgungsumlage an den Kommunalen Versorgungsverband Baden-Württemberg (KVBW) sowie die vom KVBW erhobene personenbezogene Umlage. Diese hat der Landkreis für die Beihilfegewährung an die Beamten und Tarifbeschäftigten mit Beihilfeanspruch zu tragen hat. Die Beihilfegewährung und die Gewährung der Versorgungsbezüge werden vom KVBW als Pflichtaufgaben wahrgenommen.

Im Jahr 2022 betrug der Planansatz 36.845.800,00 Euro. Im Ergebnis wurden Aufwendungen in Höhe von 38.422.519,51 Euro verbucht. Es kam hier zu Mehraufwendungen in Höhe von 1.576.719,51 Euro. Auswirkungen hatten unter anderem der außerplanmäßige SuE Tarifabschluss, der höhere Personalbedarf zur Bewältigung der Corona-Pandemie und die befristeten Einstellungen aufgrund der Ukraine Krise.

Nr. 14 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Bei den Sach- und Dienstleistungen werden alle Aufwendungen gebucht, die im Rahmen der gewöhnlichen Geschäfts- und Verwaltungstätigkeit anfallen.

Gegenüber den Planansätzen wurden bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen die Planwerte um insgesamt 180.086,3 Euro überschritten. Ist: 13.893.990,31 Euro.

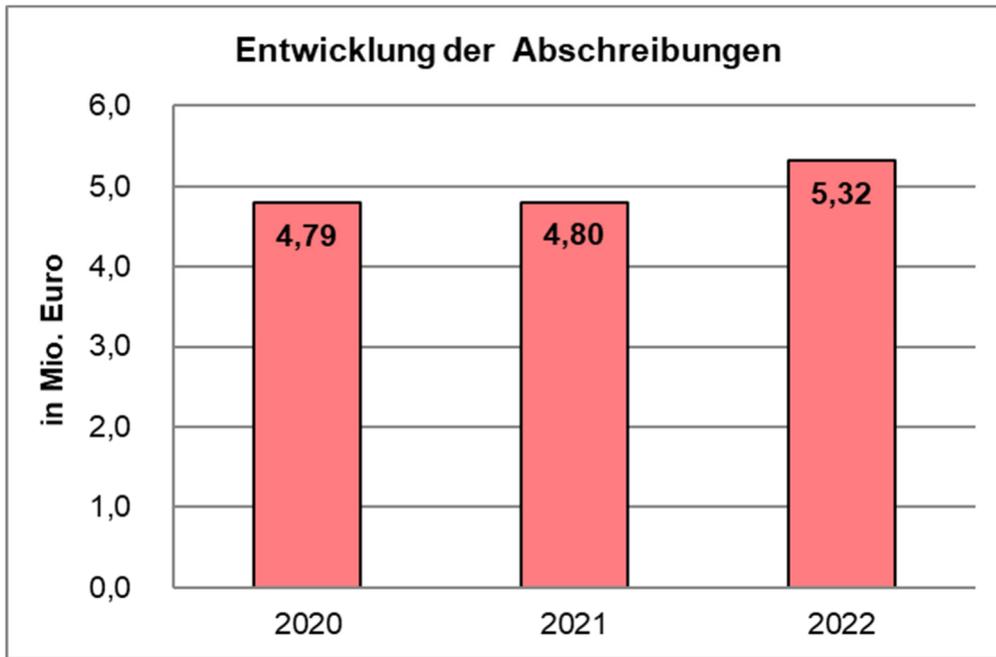
Bei den folgenden Aufwandskonten der Sach- und Dienstleistungen waren Planabweichungen zu verzeichnen:

Aufwandsart	Planansatz	Ergebnis	Verbesserung (+) Verschlechterung (-)
Unterhaltung d. Grundst. u. baul. Anlagen	1.624.200,00 €	1.300.957,72 €	+ 323.242,28 €
Belagsarbeiten	1.710.000,00 €	450.000,00 €	+ 1.260.000,00 €
Mieten und Pachten	1.461.454,00 €	1.855.703,73 €	- 394.249,73 €
Strom	533.200,00 €	533.283,79 €	- 83,79 €
Gas	556.000,00 €	784.008,92 €	- 228.008,92 €
Wasser / Abwasser	191.000,00 €	117.329,43 €	+ 73.670,57 €
Abfallbeseitigung	82.700,00 €	105.964,30 €	- 23.264,30 €
Reinigungsmittel, Fremdreinigung	787.400,00 €	860.590,86 €	- 73.190,86 €
Sonstige Bewirtschaftung der Grundstücke	597.585,00 €	875.854,09 €	- 278.269,09 €
Aus- und Fortbildungskosten	316.850,00 €	236.274,47 €	+ 80.575,53 €
Aufwendungen für Medienentwicklung	545.700,00 €	467.110,86 €	+ 78.589,14 €

Nr. 15 Abschreibungen

Die Abschreibungen erfassen den Werteverzehr des Anlagevermögens. Der Landkreis Heidenheim wendet dabei die lineare Abschreibungsmethode an, bei der die Anschaffungs- und Herstellungskosten gleichmäßig über die voraussichtliche Nutzungsdauer der jeweiligen Vermögensgegenstände abgeschrieben werden.

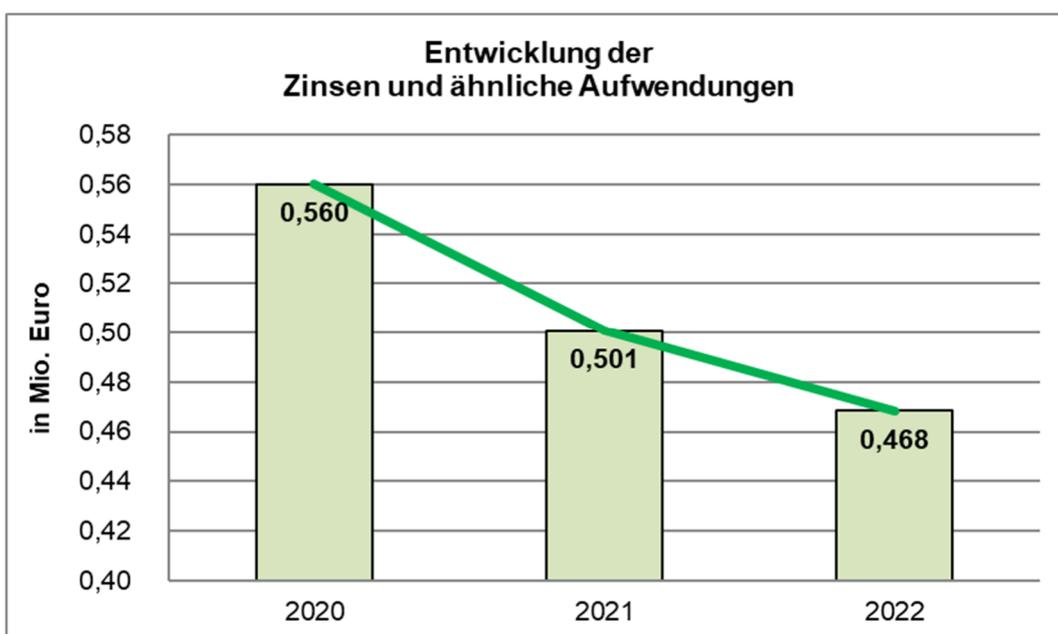
Die planmäßigen Abschreibungen lagen bei 5.318.740,61 Euro und sind gegenüber dem Vorjahr um 518.983,97 Euro gestiegen. Eine grafische Darstellung der Entwicklung ist auf der Folgeseite abgebildet.



Nr. 16 Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Bei dieser Ziffer werden die Zinsen für die Aufnahme von Fremdkapital (Investitionskredite, Kassenkredite) sowie sonstige Aufwendungen des Geldverkehrs (z. B. Bankgebühren) verbucht.

Insgesamt lagen die Zinsen und ähnlichen Aufwendungen um 101.368,34 Euro unter den Planungen, da durch die Einführung von Verwahrentgelt mit einem negativen Zinssatz auf Guthaben des Girokontos zusätzliche Belastungen bis Mitte Juli 2022 entstanden sind.

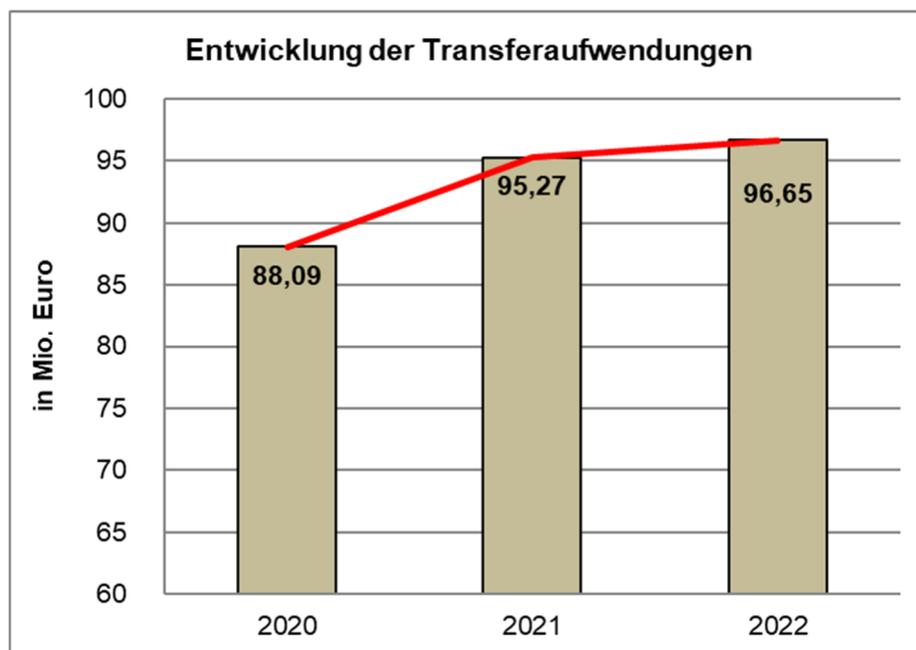


Nr. 17 Transferaufwendungen

Bei den Transferaufwendungen handelt es sich um Leistungen an Dritte, die in der Regel ohne Gegenleistung erbracht werden.

Die Transferaufwendungen beliefen sich im Geschäftsjahr 2022 auf insgesamt 96.654.195,79 Euro. Gegenüber der Haushaltsplanung sind 1.139.383,02 Euro höhere Aufwendungen angefallen. Der Anteil der Transferaufwendungen an den gesamten ordentlichen Aufwendungen betrug 53,61 % und liegt damit das siebte Jahr in Folge über der 50 %-Marke.

Im Sozialbereich (Teilhaushalt 4) wurden die Planungen um 323.038,11 Euro unterschritten. Durch eine Reihe von Reformen kam es im Bereich der Hilfe zur Pflege zu Leistungsausweitungen und Leistungsverbesserungen. Zur Begrenzung der Eigenanteile an den pflegebedingten Aufwendungen in der vollstationären Pflege zahlen die Pflegekassen – zusätzlich zu den weiter gewährten Leistungsbeträgen – einen prozentualen Leistungszuschlag. Dadurch entsteht eine Entlastung der Aufwendungen in der vollstationären Pflege. Durch den Überfall Russlands auf die Ukraine sind seit Ende Februar 2022 sehr viele Menschen nach Deutschland gekommen, wodurch die Aufwendungen insbesondere in der vorläufigen Unterbringung stark angestiegen sind. Die Bundesregierung hat in Abstimmung mit den Ländern beschlossen, dass für diese Menschen zum 01.06.2022 ein Rechtskreiswechsel stattfindet, wonach sie unter Beachtung bestimmter aufenthaltsrechtlicher Bestimmungen in die Grundsicherungssysteme des SGB II oder SGB XII einbezogen werden.



In der Jugendhilfe stellen sich die Planabweichungen wie folgt dar:

Hilfeart	Planansatz	Ergebnis	Verbesserung (+) Verschlechterung (-)
Allgemeine Förderung junger Menschen	1.051.339,00 €	949.101,91 €	+ 102.237,09 €
Hilfen für junge Menschen und ihre Familie	14.143.000,00 €	14.516.170,15 €	- 373.170,15 €
Förderung v. Kindern in Tageseinrichtungen	2.913.642,00 €	3.105.303,07 €	- 191.661,07 €
Unterhaltsvorschussleistungen	3.400.000,00 €	3.054.782,81 €	+ 345.217,19 €
Kooperation und Vernetzung	55.000,00 €	11.892,09 €	+ 43.107,91 €

Die Transferaufwendungen im Bereich der Jugendhilfe (Teilhaushalt 5) lagen insgesamt lediglich um 74.269,03 Euro über dem Planansatz.

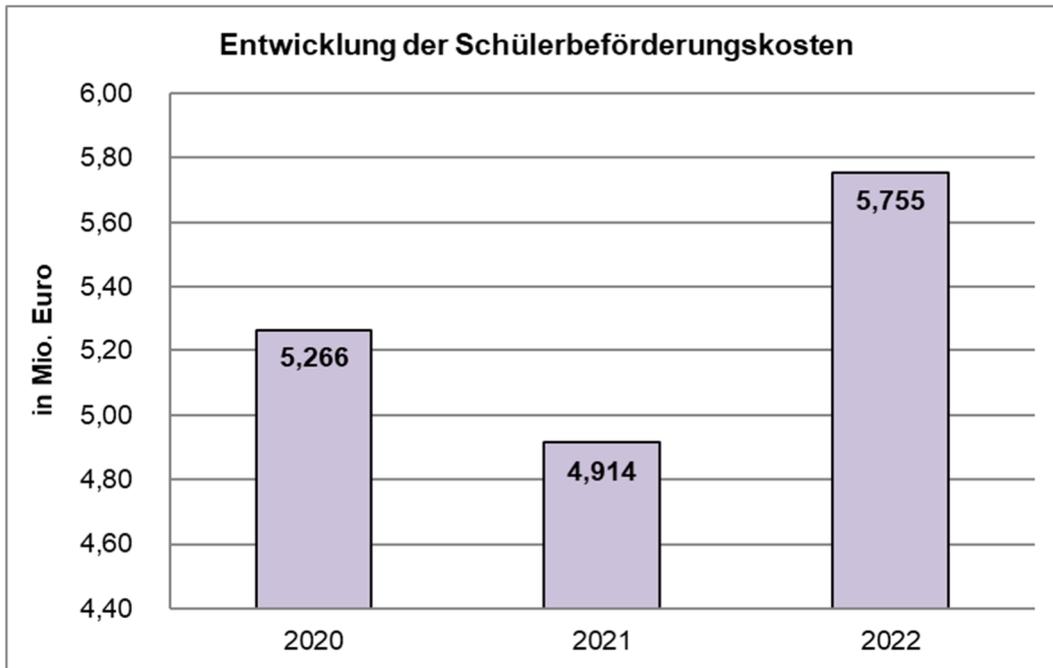
Nr. 18 Sonstige ordentliche Aufwendungen

Zu den sonstigen ordentlichen Aufwendungen gehören z. B. Geschäftsaufwendungen, Aufwendungen für die Schülerbeförderung und Erstattungen an Dritte.

Bei der Leistungsbeteiligung für die Umsetzung von Maßnahmen im Bereich der Grundsicherung für Arbeitssuchende nach dem SGB II reduzierten sich die Aufwendungen um 668.280,34 Euro. Es sind geringere Aufwendungen bei den Geschäftsausgaben gegenüber der Planung in Höhe von 802.752,36 Euro zu verzeichnen.

Für Sachverständigen- und Gerichtskosten konnten Minderaufwendungen in Höhe von 394.920,38 Euro festgestellt werden.

Bei den Schülerbeförderungskosten waren Mehraufwendungen von insgesamt von 207.234,84 Euro gegenüber den Planungen festzustellen. Jedoch kann man hier nicht uneingeschränkt die Jahre 2021 und 2022 vergleichen, da aufgrund der Corona-Pandemie und den Schulschließungen im Jahr 2021 weniger Fahrten entstanden. Auf der Folgeseite wird grafisch die Entwicklung der Schülerbeförderungskosten dargestellt.



6.1.3 Außerordentliche Erträge

Außerordentliche Erträge sind alle Erträge, die nicht zur gewöhnlichen Geschäftstätigkeit des Landkreises gehören sowie Verkäufe über Buchwert oder die vorzeitige Auflösung von Sonderposten bzw. die Auflösung von Vermögensgegenständen mit Restbuchwerten, für die eine Investitionszuweisung oder Spende an den Landkreis Heidenheim geleistet wurde.

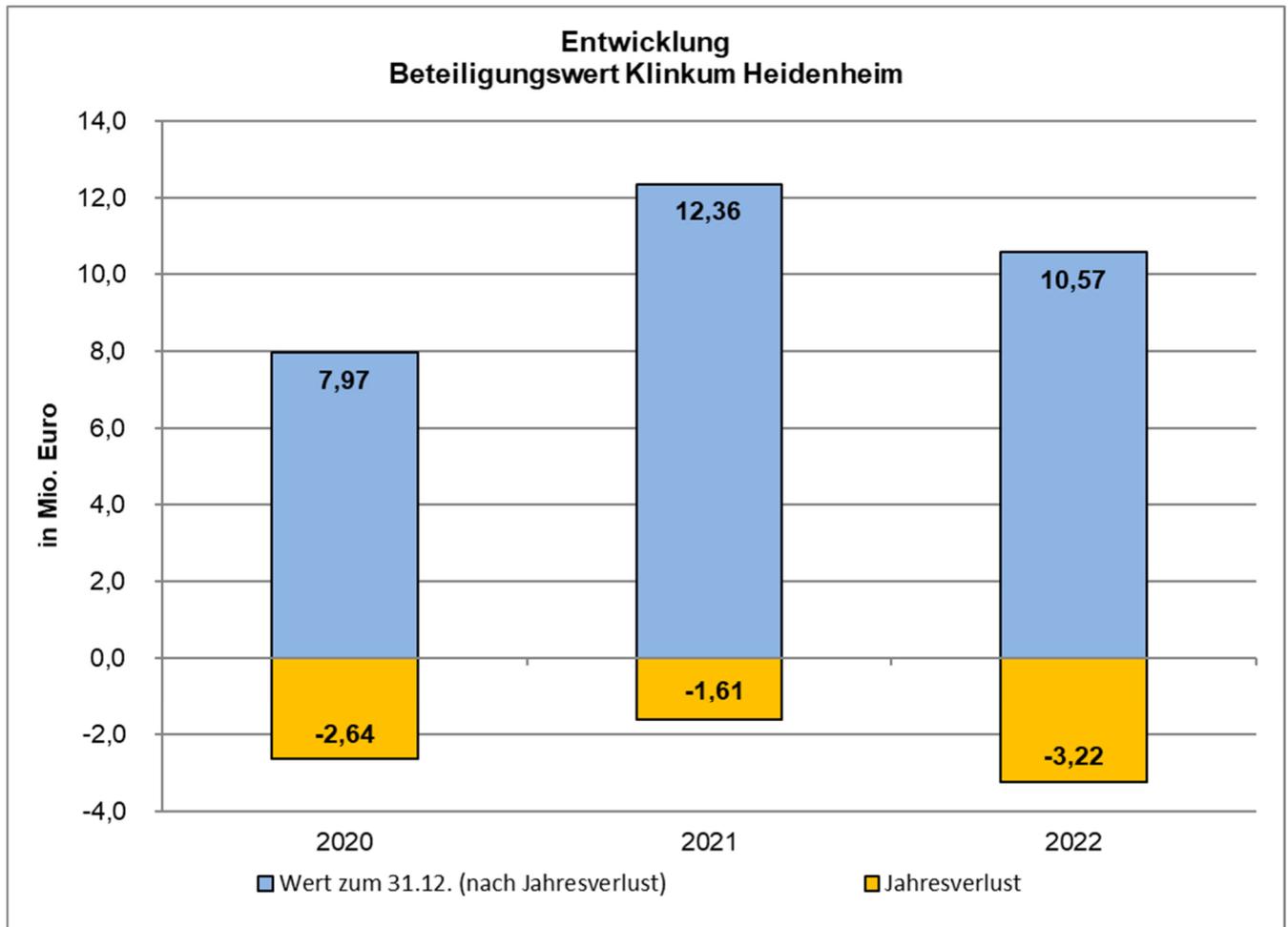
Insgesamt wurden 17.662,39 Euro außerordentliche Erträge erzielt. Diese entfielen ausschließlich auf Erträge aus der Veräußerung von beweglichen Vermögensgegenständen aus den Bereichen Fuhrpark, Maschinen und Geräte (Schulen und Straßenmeisterei).

6.1.4 Außerordentliche Aufwendungen

Außerordentliche Aufwendungen sind alle Aufwendungen, die nicht zur gewöhnlichen Geschäftstätigkeit des Landkreises gehören, sowie Verkäufe unter Buchwert oder außerplanmäßige Abschreibungen von Sach- und Finanzvermögen.

Der Landkreis Heidenheim ist mit 100 % an den Kliniken Landkreis Heidenheim gGmbH beteiligt. Dies stellt ein sogenanntes verbundenes Unternehmen für den Landkreis dar. Werden bei diesem Unternehmen wiederholte und nachhaltige Verluste erzielt und ist hierbei von einer dauernden Wertminderung des eingebrachten Kapitals auszugehen, so ist beim Beteiligungswert eine

außerplanmäßige Abschreibung vorzunehmen. Da das Klinikum bereits das zwölfte Geschäftsjahr in Folge einen Fehlbetrag ausweist, liegen die Voraussetzungen für die dauernde Wertminderung vor. Der Verlust von 3.221.361,70 Euro war deshalb als außerordentlicher Aufwand auszuweisen.



6.2 Erläuterungen zur Gesamtf finanzrechnung

In der Gesamtf finanzrechnung werden die tatsächlichen Ein- und Auszahlungen eines Haushaltsjahres dargestellt. Ziele sind die Darstellungen der Finanzierungsquellen sowie die Veränderung des Zahlungsmittelbestands. Die tatsächlichen Ein- und Auszahlungen werden dabei getrennt nach laufender Verwaltungstätigkeit, Investitionstätigkeit und Finanzierungstätigkeit ausgewiesen. Darüber hinaus enthält die Finanzrechnung sämtliche Ein- und Auszahlungen aus

haushaltsfremden Vorgängen. Damit wird die Veränderung des Zahlungsmittelbestands insgesamt nachgewiesen.

Nach § 53 Abs. 1 GemHVO sind Angaben zu den Posten der Finanzrechnung im Anhang aufzunehmen. Die Nummerierung der Investitionstätigkeit entspricht dabei der Reihenfolge der Finanzrechnung.

6.2.1 Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit

Die Ein- und Auszahlungen entsprechen zu großen Teilen der Ergebnisrechnung. Jedoch weichen die Summen in der Regel von der Ergebnisrechnung ab, da in der Finanzrechnung nur die zahlungswirksamen Erträge und Aufwendungen als Ein- bzw. Auszahlungen dargestellt werden. Die zahlungsunwirksamen Erträge (z. B. Auflösungen von Sonderposten) und die zahlungsunwirksamen Aufwendungen (z. B. Abschreibungen) stellen keine Ein- und Auszahlungen dar. Da für die Finanzrechnung der tatsächliche Zahlungsfluss und nicht die periodengerechte Zuordnung maßgeblich ist, kann es ebenfalls zu Differenzen kommen (z. B. Grunderwerbsteuer für Dezember fließt erst im Januar des Folgejahres zu).

Da die Ein- und Auszahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit im Wesentlichen der Ergebnisrechnung entsprechen, werden diese nicht einzeln erläutert.

Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit	Planansatz	Ergebnis	Vergleich Ergebnis - Ansatz
Einzahlungen lfd. Verwaltungstätigkeit	176.731.626,78 €	189.721.561,94 €	+ 12.989.935,16 €
Auszahlungen lfd. Verwaltungstätigkeit	173.702.695,77 €	173.978.520,64 €	+ 275.824,87 €
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	3.028.931,01 €	15.743.041,30 €	+ 12.714.110,29 €

Der Zahlungsmittelüberschuss aus der laufenden Verwaltungstätigkeit lag mit 15.743.041,30 Euro um 12.714.110,29 Euro über dem Planansatz.

Die Einzahlungen haben sich gegenüber den Planungen um 12.989.935,16 Euro erhöht. Die Auszahlungen haben sich gegenüber den Planungen um 275.824,87 Euro erhöht.

Zurückzuführen ist diese deutliche Verbesserung insbesondere auf erhöhte Einzahlungen im Bereich der allgemeinen Finanzaufweisungen des Landes, Erstattungen des Landes für die Bewältigung der Corona-Pandemie für das Jahr 2022 und Nachzahlungen, welche aus dem Jahr 2021 noch resultierten. Bei der Grunderwerbssteuer wurden ebenfalls höhere Einzahlungen als geplant verzeichnet (+ 1.077.359,14 Euro). Die höheren Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit in der Finanzrechnung resultieren insbesondere aus den höheren

Transferauszahlungen im Bereich Infrastruktur und Umwelt, welche allerdings durch Einsparungen bei den Sach- und Dienstleistungen so kompensiert werden konnten.

6.2.2 Investitionstätigkeit

Auf die wesentlichen Investitionen des Landkreises Heidenheim im Haushaltsjahr 2022 wird nachfolgend eingegangen. Detailliertere Angaben zu den einzelnen Investitionen befinden sich in den Erläuterungen zu den Finanzrechnungen der jeweiligen Teilhaushalte.

6.2.2.1 Einzahlungen aus Investitionstätigkeit

Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	Planansatz + Erm.übertragung	Ergebnis	Vergleich Ergebnis - Ansatz
Einz. aus Investitionszuwendungen	2.809.930,00 €	165.318,97 €	- 2.644.611,03 €
Einz. Investitionsbeiträge / ähnl. Entgelte	0,00 €	0,00 €	+ 0,00 €
Einz. Veräußerung von Sachvermögen	10.000,00 €	12.837,84 €	+ 2.837,84 €
Einz. Veräußerung von Finanzvermögen	1.522.000,00 €	1.382.000,00 €	- 140.000,00 €
Einz. für sonstige Investitionstätigkeit	0,00 €	2.395,28 €	+ 2.395,28 €
Einzahlungen Investitionstätigkeit	4.341.930,00 €	1.562.552,09 €	- 2.779.377,91 €

Nr. 18 Einzahlungen aus Investitionszuwendungen

Bei den Einzahlungen aus Investitionszuwendungen handelt es sich um Zuweisungen von Dritten für die Finanzierung von Investitionen.

Für die Brenzkanalbrücke in Bergenweiler erhielt der Landkreis Heidenheim eine Zuweisung von 81.500 Euro. Im Rahmen des Gemeinschaftsaufwandes wurden für die Beschaffung und zur Unterhaltung der Bundes- und Landesstraßen Investitionszuwendungen von insgesamt 54.581,27 Euro ausbezahlt. Die Gemeinden Sontheim und Nattheim haben dem Landkreis Heidenheim jeweils einen vereinbarten Finanzierungsanteil von 13.868,85 Euro für die errichteten Geschwindigkeitsmessanlagen in Sontheim und Fleinheim ausgezahlt. Für die Maßnahme an der Brücke in Falkenstein konnten noch Spenden von 1.500,00 Euro generiert werden.

Nr. 19 Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit

Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit sowie Investitionszuwendungen für Anlagen im Bau werden bei Nr. 19 der Gesamtfinanzzrechnung gebucht.

Im Haushaltsjahr 2021 wurden hier keine Einzahlungen getätigt.

Nr. 20 Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen

Hierunter werden die Einzahlungen aus der Veräußerung von immateriellen und beweglichen Vermögensgegenständen erfasst. Insgesamt wurden hier 12.837,84 Euro verbucht. Im Folgenden werden die wertmäßig größten Einzahlungen dargestellt. Der größte Anteil erfolgte hierbei mit Verkäufen aus dem Bereich des Straßenbaus mit insgesamt 9.417,77 Euro. Im Bereich des Fuhrparks wurde ein Altfahrzeug für 3.000 Euro veräußert.

Nr. 21 Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzvermögen

Zu den Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzvermögen gehören unter anderem die Veräußerung von Anteilsrechten an verbundenen Unternehmen, Beteiligungen oder der Verkauf von Wertpapieren und sonstigen Finanzanlagen.

Hier werden laufend die Raten für die an das Klinikum Heidenheim ausgereichten Trägerdarlehen abgebildet. Im Jahr 2022 hat der Landkreis Heidenheim hier insgesamt 1.382.000 Euro erhalten.

Nr. 22 Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit

Bei den Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeiten werden die Einzahlungen aus der Abwicklung von Baumaßnahmen sowie Rückflüsse von Ausleihungen gebucht.

Aufgrund einer Überzahlung bei der Baumaßnahme an der K 3008 wurden 2.395,28 Euro an den Landkreis Heidenheim zurückbezahlt und entsprechend abgewickelt.

6.2.2.2 Auszahlungen aus Investitionstätigkeit

Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	Planansatz + Erm.übertragung	Ergebnis	Vergleich Ergebnis - Ansatz
Ausz. Erwerb v. Grundstücken, Gebäuden	150.000,00 €	1.842.443,28 €	+ 1.692.443,28 €
Ausz. für Baumaßnahmen	3.238.000,00 €	4.534.062,36 €	+ 1.296.062,36 €
Ausz. Erwerb bewegl. Sachvermögen	1.557.150,00 €	1.461.011,79 €	- 96.138,21 €
Ausz. Erwerb von Finanzvermögen	8.425.000,00 €	1.425.000,00 €	- 7.000.000,00 €
Ausz. Investitionsförderungsmaßnahmen	1.903.000,00 €	566.851,96 €	- 1.336.148,04 €
Ausz. für sonstige Investitionen	172.800,00 €	46.121,50 €	- 126.678,50 €
Auszahlungen Investitionstätigkeit	15.445.950,00 €	9.875.490,89 €	- 5.570.459,11 €

Nr. 24 Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden

Neben den Anschaffungskosten für Grundstücke und Gebäude werden hier auch die Nebenkosten (z. B. Grunderwerbsteuer, Vermessungsgebühren oder Grundbucheintragungen) gebucht.

Im Jahr 2022 wurde für den Erwerb der Liegenschaft, Bergstr. 34 insgesamt 1.842.443,28 Euro aufgewendet. Sonst wurden keine Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden getätigt.

Nr. 25 Auszahlungen für Baumaßnahmen

Zu den Auszahlungen für Baumaßnahmen gehören die Herstellungskosten von Gebäuden oder Infrastrukturvermögen sowie die dazugehörigen Nebenkosten. Insgesamt wurden hier 4.534.062,36 Euro zur Auszahlung gebracht. Bei den folgenden Projekten wurden Buchungen über 100.000,00 Euro gebucht.

Für die Sanierung der Lindbergschule in Bolheim (Außenstelle der Pistorius Schule) wurden insgesamt 647.016,07 Euro ausgezahlt. Für die Sanierungsarbeiten der Technischen Schule wurden gesamt 2.754.438,76 Euro im Jahr 2022 ausgezahlt. Zur Errichtung der Kommunalen Geschwindigkeitsüberwachungsanlagen wurden im Vorfeld Baumaßnahmen in Höhe von 117.686,24 Euro getätigt. Bei der Straßenbausanierung der K 3001 Demmingen wurden 204.517,55 Euro zur Auszahlung gebracht. Im weiteren Verlauf wurden für die Sanierung der K 3027 Hohenmemmingen – Sachsenhausen 624.633,96 Euro ausgezahlt.

Nr. 26 Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen

Die Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen und beweglichen Vermögensgegenständen werden bei dieser Ziffer dargestellt. Insgesamt wurden Auszahlungen mit einem Gesamtvolumen von 1.461.011,79 Euro getätigt. Bei folgenden Beschaffungen wurde Sachvermögen über 50.000.- Euro zur Auszahlung gebracht.

Für die Kommunale Geschwindigkeitsüberwachung wurden Messgeräte und erforderliches Zubehör (Messeinheiten samt Blitz) in Höhe von 128.155,19 Euro angeschafft.

Für die Pistorius Schule wurden mehrere interaktive Displays im Rahmen Digitalpakt Schulen für insgesamt 78.794,66 Euro samt Zubehör erworben.

Bei der Technischen Schule wurden für die Anschaffungen von beweglichem Sachvermögen insgesamt 327.559,31 Euro aufgewendet. Hervorzuheben wären hier die Beschaffungen von Beamerkonnektoren im Wert von 58.632,49 Euro, einer CNC-Fräsmaschine für 109.316,97 Euro und einem Bandsägeautomaten im Wert von 46.529,00 Euro.

Im Rahmen des Digitalpakts Schulen wurden für die Maria-von-Lindenschule mehrere interaktiven Displays erworben. Insgesamt wurden für Anschaffungen 185.580,50 Euro investiert.

Für die Straßenmeisterei wurden insgesamt Beschaffungen im Wert von 180.390,59 Euro getätigt. Hervorzuheben wären hier der Kauf zweier Tandemanhänger im Gesamtwert von 73.566,69 Euro und einem PKW mit E-Antrieb für 34.753,00 Euro.

Nr. 27 Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen

Zu den Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen gehören unter anderem der Erwerb von Anteilsrechten an verbundenen Unternehmen, Beteiligungen oder der Kauf von Wertpapieren und sonstigen Finanzanlagen.

Im Jahr 2022 wurden planmäßig 1.425.000,00 Euro als Kapitalrücklage für die Kliniken Landkreis Heidenheim gGmbH zur Auszahlung gebracht.

Nr. 28 Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen

Bei den Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen handelt es sich um Zuweisungen, Zuschüsse oder Darlehen des Landkreises für Investitionsmaßnahmen Dritter und für Investitionen der Sondervermögen mit Sonderrechnung (z. B. Eigenbetriebe).

Hierunter fallen die 5. Förderungsmaßnahme in Höhe von 215.000,00 Euro an der Dualen Hochschule BW für den Bau des 2. Würfels in Heidenheim und die Förderungsmaßnahmen, welche mit dem Ausbau der Brenzbahn in Höhe von 351.325,68 Euro in Verbindung stehen.

Nr. 29 Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögenständen

Unter den immateriellen Vermögensgegenständen werden Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte, ähnliche Rechte und Werte, Lizenzen an solchen Rechten und Werten (EDV-Programme) erfasst.

Im Jahr 2022 wurden Lizenzen im Gesamtwert von 42.211,16 Euro für die verschiedenen Fachanwendungen, sowie eine Software für 3.910,34 Euro erworben.

6.2.3 Finanzierungstätigkeit

In der Finanzrechnung werden bei der Finanzierungstätigkeit die Aufnahmen und die Tilgungen von Krediten sowie wirtschaftlich vergleichbare Vorgänge für Investitionen dargestellt.

Finanzierungstätigkeit	Planansatz	Ergebnis	Vergleich Ergebnis - Ansatz
Kreditaufnahmen und vergleichbare Vorg.	7.000.000,00 €	0,00 €	- 7.000.000,00 €
Kredittilgungen und vergleichbare Vorg.	3.588.998,00 €	3.177.910,26 €	- 411.087,74 €
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	3.411.002,00 €	- 3.177.910,26 €	- 6.588.912,26 €

Auf die geplante Kreditaufnahme für Investitionen von 7.000.000 Euro konnte verzichtet werden. Die Kreditermächtigung gilt jedoch nach § 87 Abs. 3 GemO bis zum Erlass der Haushaltssatzung 2024 fort.

6.2.4 Haushaltsunwirksame Ein- und Auszahlungen

Die Ein- und Auszahlungen aus durchlaufenden Geldern sowie die Aufnahme und Rückzahlung von Geldanlagen und Kassenkrediten werden über das Konto des Landkreises abgewickelt und beeinflussen damit den Zahlungsmittelbestand. Sie müssen daher in die Finanzrechnung aufgenommen werden. Durch den gesonderten Ausweis werden sie von den haushaltswirksamen Vorgängen, die den Landkreis Heidenheim unmittelbar belasten bzw. entlasten, getrennt.

Haushaltsunwirksame Vorgänge	Planansatz	Ergebnis	Vergleich Ergebnis - Ansatz
Haushaltsunwirksame Einzahlungen	0,00 €	64.865.295,77 €	+ 64.865.295,77 €
Haushaltsunwirksame Auszahlungen	0,00 €	80.135.150,09 €	+ 80.135.150,09 €
Saldo haushaltsunwirksame Ein- und Auszahlungen	0,00 €	-15.269.854,32 €	- 15.269.854,32 €

Gemäß § 1 Abs. 2 Nr. 2 GemHVO i. V. m. § 3 GemHVO werden die haushaltsunwirksamen Vorgänge bei der Haushaltsplanung nicht in den Finanzhaushalt aufgenommen. Die Planansätze werden daher entsprechend mit jeweils 0 Euro ausgewiesen.

Der überwiegende Anteil der haushaltsunwirksamen Ein- bzw. Auszahlungen betrifft die Verrechnungen aus dem Finanzausgleichsgesetz und die Verbuchungen aus den Umsätzen des E-Payment (z. B. Internetbasierte Zulassungsvorgänge).

Im Haushaltsjahr 2022 mussten keine Kassenkredite aufgenommen.

6.2.5 Endbestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres

Der Endbestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres entspricht den liquiden Mitteln der Bilanz. Zudem stellt der Endbestand den Anfangsbestand des nächsten Haushaltsjahres dar.

Veränderung Zahlungsmittelbestand	Planansatz	Ergebnis	Vergleich Ergebnis - Ansatz
Anfangsbestand an Zahlungsmitteln	0,00 €	20.552.687,10 €	20.552.687,10 €
Veränderung Bestand Zahlungsmitteln	- 4.664.086,99 €	- 11.017.662,08 €	- 6.353.575,09 €
Endbestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres	- 4.664.086,99 €	9.535.025,02 €	- 14.199.112,01 €

Die Zahlungsmittel haben sich im Verlauf des Jahres 2022 um 11.017.662,08 Euro auf einen positiven Endbestand an Zahlungsmitteln in Höhe von 9.535.025,02 Euro vermindert.

Nähere Angaben zur Entwicklung der Liquidität im Haushaltsjahr sind unter Entwicklung der Liquidität im Haushaltsjahr erläutert.

Die Zahlungsfähigkeit des Landkreises Heidenheim war zu keiner Zeit eingeschränkt, da seit dem 01.07.2017 ein gemeinsames Cash-Management mit dem Klinikum Heidenheim und dem Kreisabfallwirtschaftsbetrieb Heidenheim zur Liquiditätsoptimierung betrieben wird. Der Gesamtsaldo des gemeinsamen Cash-Managements zum 31.12.2022 wies einen positiven Bestand aus.

6.3 Erläuterungen zur Bilanz

Nach § 53 Abs. 1 GemHVO sind Angaben zu den einzelnen Posten der Bilanz im Anhang aufzunehmen. Die Nummerierung der Erläuterungen richtet sich nach der Gliederung der Bilanz. Auf die Erläuterung von Bilanzpositionen, die beim Landkreis Heidenheim mit Nullwerten ausgewiesen sind, wurde verzichtet.

Aktivseite

Auf der Aktivseite der Bilanz wird das Vermögen des Landkreises Heidenheim dargestellt. Dieses ist in der kommunalen Bilanz – abweichend zur handelsrechtlichen Bilanz der Privatwirtschaft – in immaterielle Vermögensgegenstände, Sachvermögen und Finanzvermögen zu untergliedern. Zudem werden die Abgrenzungsposten sowie gegebenenfalls ein nicht gedeckter Fehlbetrag (Nettosition) auf der Aktivseite ausgewiesen.

1. Vermögen

1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände 163.004,88 €

Immaterielle Vermögensgegenstände sind körperlich nicht fassbare Gegenstände, die nicht Sachen i. S. v. § 90 BGB sind. Sie müssen einzeln existent und selbstständig bewertbar sein. Die immateriellen Vermögensgegenstände können jedoch auf körperlichen Gegenständen gespeichert sein, z. B. auf einem Datenträger.

Eine Aktivierung erfolgt nur, sofern die immateriellen Vermögensgegenstände entgeltlich erworben wurden. Gemäß § 40 Abs. 3 GemHVO besteht ein Aktivierungsverbot bei selbst hergestellten immateriellen Vermögensgegenständen.

Der Gesamtwert der immateriellen Vermögensgegenstände hat sich um 11.335,27 Euro vermindert und setzt sich wie folgt zusammen:

Lizenzen	155.132,36 €	
Software	7.872,52 €	
Gesamtwert	163.004,88 €	<i>(Vorjahr: 174.340,15 €)</i>

1.2 Sachvermögen

1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte 39.132,45 €

Unbebaute Grundstücke sind Grundstücke, auf denen sich keine benutzbaren Gebäude bzw. Grundstücke mit Gebäuden von untergeordneter Bedeutung befinden.

Die unbebauten Grundstücke des Landkreises Heidenheim befinden sich hauptsächlich entlang der Kreisstraßen. Dabei handelt es sich um Grundstücke, auf denen sich selbst kein Straßenkörper befindet. Diese sind durch den Ausbau der Straße und durch die Zerlegung von Grundstücksflächen in das Eigentum des Landkreises übergegangen.

Grundstücksgleiche Rechte sind Rechte im Zusammenhang mit unbebauten Grundstücken, die dem bürgerlichen Recht unterliegen, wie z. B. das Erbbaurecht oder Dauernutzungsrechte. Solche Rechte sind derzeit nicht vorhanden.

Im Vergleich zum Vorjahr haben sich keine Änderungen ergeben, da Grundstücke keinem Werteverzehr unterliegen und daher keine planmäßigen Abschreibungen vorgenommen werden.

Grünflächen	24.540,75 €	
Ackerland	14.458,50 €	
Sonstige unbebaute Grundstücke	133,20 €	
Gesamtwert	39.132,45 €	<i>(Vorjahr: 39.132,45 €)</i>

1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte 33.174.726,25 €

Diese Bilanzposition umfasst Grundstücke, auf denen sich benutzbare Gebäude bzw. sonstige Aufbauten befinden, sofern diese nicht von untergeordneter Bedeutung sind.

Grundstücksgleiche Rechte sind Rechte im Zusammenhang mit bebauten Grundstücken, die dem bürgerlichen Recht unterliegen, wie z. B. das Erbbaurecht oder Dauernutzungsrechte. Solche Rechte sind derzeit nicht vorhanden.

Bei den Grundstücken haben sich, im Vergleich zum Vorjahr, Werteveränderung ergeben durch den Erwerb des Gebäudes an der Bergstraße 34 mit dem dazugehörigen Grundstück. Eine planmäßige Abschreibung findet bei Grundstücken nicht statt, da diese keinem Werteverzehr unterliegen.

Der Bilanzwert der bebauten Grundstücke hat sich im Vergleich zum Vorjahr um 428.477,90 Euro erhöht.

Folgende Vermögenswerte sind bei den bebauten Grundstücken zum 31.12.2022 vorhanden:

Bezeichnung	01.01.2022	31.12.2022	Veränderung
Verwaltungs- und Betriebsgebäude			
Verwaltungsgebäude			
Grund und Boden	617.344,44 €	902.844,44 €	+ 285.500,00 €
Gebäude	10.697.848,42 €	11.818.070,16 €	+ 1.120.221,74 €
Parkdeck/Stellplätze	217.157,25 €	200.481,09 €	- 16.676,16 €
Betriebsgebäude			
Grund und Boden	95.907,49 €	95.907,49 €	0,00 €
Gebäude	3.539,76 €	2.754,09 €	- 785,67 €
Berufliche Schulen			
Berufsschulzentrum			
Grund und Boden	2.566.496,07 €	2.566.496,07 €	0,00 €
Gebäude	2.283.256,71 €	1.944.996,60 €	- 338.260,11 €
Kantine	1,00 €	1,00 €	0,00 €
Sporthalle	732.785,65 €	679.492,51 €	- 53.293,14 €
Parkplätze	9.393,05 €	1,00 €	- 9.392,05 €
Technische Schule			
Grund und Boden	732.177,07 €	732.177,07 €	0,00 €
Gebäude	7.844.385,34 €	7.512.525,66 €	- 331.859,68 €
Kantine	143.382,24 €	133.606,18 €	- 9.776,06 €
Sonderschulen und Kindergarten			
Arthur-Hartmann Schule			
Grund und Boden	162.174,29 €	162.174,29 €	0,00 €
Schulgebäude	1.069.334,58 €	1.013.784,89 €	- 55.549,69 €
Kindergartengebäude	212.108,35 €	200.524,42 €	- 11.583,93 €
Pistorius-Schule			
Grund und Boden	721.001,51 €	721.001,51 €	0,00 €
Schulgebäude	4.637.953,13 €	4.487.885,78 €	- 150.067,35 €
Therapiebad	1,00 €	1,00 €	0,00 €
Gymnastikhalle	1,00 €	1,00 €	0,00 €
Gesamtwert	32.746.248,35 €	33.174.726,25 €	+ 428.477,90 €

Die planmäßigen Abschreibungen betragen insgesamt 1.413.965,38 Euro. Ein großer Vermögenszugang ergab sich durch den Erwerb des Gebäudes an der Bergstraße 34 mit 1.556.943,28 Euro und dem dazugehörigen Grundstück mit 285.500 Euro.

1.2.3 Infrastrukturvermögen**14.589.433,10 €**

Bei dieser Bilanzposition werden der Grund und Boden, die Betriebseinrichtungen, Aufbauten und Bauwerke des Infrastrukturvermögens erfasst. Dazu gehören z. B. die Kreisstraßen, Radwege, Brücken und Stützbauwerke.

Zugänge Infrastrukturvermögen

K 3001 OD Demmingen	204.517,55 €
K 3008 Auernheim - KG	68.808,02 €
GMA Königsbronn, Heidenheimer Str.	35.385,84 €
GMA Nattheim, Fleinheimer Str.	28.379,12 €
GMA Fleinheim, Nattheimer Str.	26.960,64 €
GMA Sontheim, Niederstotzinger Str.	26.960,64 €
K3013 OD Zang	1.652,75 €
Zugänge insgesamt:	392.664,56 €

Abgänge Infrastrukturvermögen

planmäßige Abschreibungen	830.988,74 €
Abgänge insgesamt:	830.988,74 €

Veränderung Infrastrukturvermögen	- 438.324,18 €
--	-----------------------

Für die Baumaßnahme an der K 3001, an der Ortsdurchfahrt Demmingen, wurden Zahlungen von 204.517,55 Euro geleistet und im Jahr 2022 aktiviert. Bei der Baumaßnahme an der K 3008 bei Auernheim sind weitere Mittel von 68.808,82 Euro abgeflossen und aktiviert worden. Für die Geschwindigkeitsmessanlage in Königsbronn sind Zahlungen von 35.385,84 Euro und für die Geschwindigkeitsmessanlage in Nattheim sind Zahlungen von 28.379,12 Euro geleistet worden. Weitere Geschwindigkeitsmessanlagen wurden mit Zahlungen von jeweils 26.960,64 Euro in Fleinheim und Sontheim in Betrieb genommen und entsprechend aktiviert. An der K 3012, bei der Ortsdurchfahrt Zang, wurde eine aktivierte Eigenleistung von 1.652,75 Euro Bei den Grundstücken des Infrastrukturvermögens ergaben sich keine Wertveränderungen, da weder Zugänge noch Abgänge zu verzeichnen waren und diese keiner Abschreibung unterliegen.

Der Gesamtwert des Infrastrukturvermögens vermindert sich um 438.324,18 Euro und setzt sich zum 31.12.2022 wie folgt zusammen:

Grund und Boden	4.097.418,75 €	
Brücken, Bauwerke	3.385.354,27 €	
Radwege	836.415,33 €	
Kreisstraßen	6.270.244,75 €	
Gesamtwert	14.589.433,10 €	<i>(Vorjahr: 15.027.757,28 €)</i>

1.2.4 Bauten auf fremden Grundstücken 89.021,56 €

Bauten auf fremden Grundstücken sind alle baulichen Anlagen einschließlich der Betriebsvorrichtungen und weiteren Bestandteile, die auf Grund und Boden stehen, der nicht dem Landkreis Heidenheim gehört.

Bei dieser Bilanzposition befinden sich im Wesentlichen ein noch verbliebener aktivierter Mietereinbau des Landkreises Heidenheim in einer Unterkunft für Geflüchtete, eine aktivierte Einbauküche in den Räumlichkeiten des Kreismedienzentrums, eine in 2019 aktivierte Schiebetoranlage auf dem Gelände des Technischen Hilfswerk in Heidenheim sowie die im Jahr 2020 im Landkreis errichteten vier Wildverwahrstellen. Es erfolgte eine planmäßige Abschreibung von 6.199,32 Euro, um die sich der Vorjahreswert von 95.220,88 Euro entsprechend vermindert.

1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler 9.970,60 €

Bei Kunstgegenständen und Kulturdenkmäler handelt es sich um Gemälde, Skulpturen, Sammlungsstücke und Antiquitäten sowie unter Denkmal stehende Bauten, Anlagen und Gebäude. Im Bereich der Verwaltung sind einige wenige Gemälde sowie eine Fotoserie bilanziert. Gegenüber dem Vorjahr haben sich keine Änderungen ergeben. Planmäßige Abschreibungen waren nicht vorzunehmen, da Kunstgegenstände im Regelfall keiner gewöhnlichen Wertminderung unterliegen.

1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge 2.936.055,87 €

Maschinen und technische Anlagen dienen der Erstellung von Leistungen und sind gesondert von den Gebäuden zu bilanzieren. Bei den Fahrzeugen werden neben Personenkraftwagen auch sämtliche Spezialfahrzeuge wie z. B. Feuerwehr-, Katastrophen- und Baufahrzeuge umfasst.

Folgende Wertveränderungen ergaben sich 2022 im Bereich der Maschinen und Fahrzeuge.

Fahrzeuge	
Anschaffungen / Zugänge	
HDH - L 332E Citroën e-Berlingo	37.578,99 €
HDH-LH 10 VW Caddy	33.585,56 €
Münz Tandemanhänger HDH-SM 366 PGM 77041	33.343,80 €
Münz Tandemanhänger HDH-SM 367 PGM 77040	33.343,80 €
E-Bike Acid (x3)	8.607,00 €
Anschaffungen insgesamt	146.459,15 €
planmäßige Abschreibungen	- 315.810,16 €
außerplanmäßige Abschreibungen\Abgänge	- 2,00 €
Wertänderung Fahrzeuge	- 169.353,01 €
Maschinen	
Anschaffungen	
CNC-Fräsmaschine M1	109.316,97 €
Bandsägevollautomat	46.529,00 €
Dücker Böschungsmähgerät PGM 77265	39.640,49 €
Dücker Leitpfostenmäher PGM 77266	33.926,20 €
Gasmischanlage	8.109,98 €
Brennofen	2.725,64 €
Doppelschleifmaschine	1.791,37 €
Waschautomat	1.646,04 €
Medikamentenkühlschrank	1.630,42 €
Kondenstrockner (x2)	2.380,16 €
Anschaffungen insgesamt	247.696,27 €
planmäßige Abschreibungen	- 192.377,32
außerplanmäßige Abschreibungen\Abgänge	- 4,00
Wertänderung Maschinen	+ 55.314,95 €

Im Bereich der Technischen Anlagen wird weiter das Energiespar-Contracting planmäßig abgeschrieben.

Technische Anlagen	
Anschaffungen	
planmäßige Abschreibungen	- 220.150,00 €
Wertänderung Technische Anlagen	- 220.150,00 €

Im Vergleich zum Vorjahr verringert sich diese Bilanzposition insgesamt um 334.188,06 Euro. Die hohe Wertveränderung ist insbesondere darauf zurückzuführen, dass den Wertveränderungen, bzw. Abschreibungen von 728.343,48 Euro nur aktivierte Anschaffungskosten von 394.155,42 Euro gegenüberstehen.

Die Bilanzposition setzt sich wertmäßig dabei wie folgt zusammen:

Maschinen	612.922,72 €	
Technische Anlagen	660.450,00 €	(Energiespar-Contracting)
Fahrzeuge	1.662.683,15 €	
Gesamtwert	2.936.055,87 €	<i>(Vorjahr: 3.270.243,93 €)</i>

1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung 3.207.813,34 €

Unter Betriebs- und Geschäftsausstattung sind alle Vermögensgegenstände zu finden, die dem laufenden Betrieb dienen, wie z. B. Möbel, hochwertige EDV- und Kommunikationsausstattungen, Rollregalanlagen, Geräte und Werkstatzzubehör.

Der Bestand des Finanzierungsleasings für die EDV-Anlagen der Verwaltung wird entsprechend den Leasingerlassen des Bundesministeriums der Finanzen passiviert (siehe Erläuterungen zu 4.3), da es sich hierbei um ein Finanzierungsleasing handelt, bei dem der Leasinggegenstand dem Landkreis Heidenheim als Leasingnehmer wirtschaftlich zuzurechnen ist. Demzufolge ist der Leasinggegenstand auf Basis der Anschaffungskosten zu aktivieren und abzuschreiben. Insgesamt betrachtet sind die Bestandsveränderungen jedoch ergebnisneutral, da Aufwendungen und Erträge in gleicher Höhe abgebildet werden. Im Gegensatz dazu handelt es sich bei den weiteren von der Landkreisverwaltung abgeschlossenen Leasingverträgen (Kopiergeräte, Fahrzeuge und Feldrechner) aufgrund der Ausgestaltung der Leasingverträge (z. B. keine Kaufoption, Mietcharakter im Vordergrund, untergeordneter Finanzierungscharakter und damit keine wirtschaftliche Zurechnung beim Leasingnehmer) nicht um ein derartiges Finanzierungsleasing, sondern um laufenden Aufwand.

Insgesamt wurden bei dieser Bilanzposition 1.659.085,29 Euro aktiviert. Diesen stehen planmäßige Abschreibungen von 848.048,58 Euro sowie außerplanmäßige Abgänge von 1.201,36 Euro gegenüber, so dass sich das Vermögen insgesamt um 809.835,35 Euro erhöht.

Die außerplanmäßigen Abgänge von 1.201,36 Euro entstanden durch die Verschrottung mehrerer, teilweise nicht mehr funktionstüchtiger Vermögensgegenstände, von denen ein Großteil bereits vollständig abgeschrieben war und lediglich mit dem Erinnerungswert von 1,00 Euro aus der Anlagenbuchhaltung genommen werden musste. Zudem wurden vorhandene Vermögensgegenstände unter bzw. über ihrem Restbuchwert verkauft.

Im Bereich der Telekommunikation und EDV hat sich der Wert des EDV-Leasings, aufgrund neu abgeschlossener Verträge, insgesamt um 375.550,91 Euro erhöht.

Der Vermögenswert der Betriebs- und Geschäftsausstattung setzt sich wie folgt zusammen:

Betriebsvorrichtungen	246.426,92 €	
Geschäftsausstattung	1.789.495,97 €	
Telekommunikation, EDV	1.170.577,81 €	(davon: 418.073,15 € Leasing EDV-Anlagen)
Musikinstrumente	1.312,64 €	
Gesamtwert	3.207.813,34 €	(Vorjahr: 2.397.977,99 €)

1.2.8 Vorräte 299.667,55 €

Vorräte sind Vermögensgegenstände, die nicht dauerhaft dem Geschäftsbetrieb des Landkreises dienen, wie Rohstoffe, Hilfsstoffe und Betriebsstoffe (z. B. Streusalz), sondern dem Verbrauch unterliegen und daher auch nicht planmäßig abzuschreiben sind. Grundstücke sowie abnutzbare Vermögensgegenstände des Sachvermögens zählen daher nicht zu den Vorräten.

Für die Bewertung der Vorräte wird vom Vereinfachungsverfahren nach § 45 Abs. 1 GemHVO Gebrauch gemacht. Demnach wird davon ausgegangen, dass die zuerst angeschafften Vermögensgegenstände auch zuerst verbraucht worden sind.

Der Gesamtwert der Vorräte zum 31.12.2022 setzt sich folgendermaßen zusammen:

Dokumente Kfz-Zulassung	30.685,00 €	
Streusalz	108.575,00 €	
Sole	2.760,92 €	
Büromöbel	26.660,66 €	
Büromaterial	13.797,87 €	
Papier	9.068,42 €	
Briefumschläge	626,58 €	
PSA	107.493,10 €	
Gesamtwert	299.667,55 €	<i>(Vorjahr: 389.182,39 €)</i>

1.2.9 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau 7.765.111,79 €

Bei den geleisteten Anzahlungen bzw. Anlagen im Bau handelt es sich um noch nicht fertig gestellte Sachanlagen. Nach Fertigstellung werden die Anlagen dem Sachvermögen zugeordnet. Erst mit ihrer Inbetriebnahme werden die Anlagen abgeschrieben und verzinst. Während der Bauphase erfolgt keine Abschreibung und Verzinsung, jedoch werden diese als geleistete Anzahlungen bzw. Anlagen im Bau ausgewiesen.

Der wertmäßig größte Zugang war im Bereich der Technischen Schule für die Umbaumaßnahme der Werkstätten mit 2.754.438,76 Euro zu verzeichnen. Abseits davon sind Kosten von 647.016,07 Euro für den Umbau der Lindenbergsschule in Herbrechtingen-Bolheim zur Auszahlung gekommen. Für die Baumaßnahme an der K 3034 zwischen Katzenstein und Frickingen sind Kosten von 24.658,06 Euro abgeflossen. Ein Betrag von 8.850,82 Euro wurde für die K 3035 beim Kreisverkehr in Zang zur Auszahlung gebracht. Für die Straßenbaumaßnahme an der K 3027 zwischen Hohenmemmingen und Sachsenhausen sind Kosten von 624.633,96 Euro abgeflossen.

Weitere Kosten von 67.068,41 Euro für die Maßnahme an der Ortsdurchfahrt Hürben, gelegen an der K 3020, sind ebenfalls 2022 zur Auszahlung gekommen.

Die Bilanzposition hat sich damit insgesamt gegenüber dem Vorjahr um 4.139.606,16 Euro erhöht und setzt sich aus den folgenden Bereichen zusammen:

Gebäude	6.968.207,83 €	
Infrastrukturvermögen	756.962,98 €	
Sonstige	39.940,98 €	
Gesamtwert	7.765.111,79 €	(Vorjahr: 3.625.505,63 €)

1.3 Finanzvermögen

1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen **13.067.413,98 €**

Der Landkreis ist an einem verbundenen Unternehmen beteiligt, wenn das Unternehmen unter der einheitlichen Leitung des Landkreises steht bzw. wenn dieser einen beherrschenden Einfluss auf das Unternehmen ausübt. Ein beherrschender Einfluss liegt vor, wenn der Beteiligungsnehmer mehr als die Hälfte (über 50 %) der Stimmrechte besitzt. Dies trifft für den Landkreis Heidenheim bei den Kliniken Landkreis Heidenheim gGmbH zu, da eine 100 %-Beteiligung vorliegt, sowie für die Heidenheimer Verkehrsgesellschaft, da hier eine Beteiligung von 51 % vorliegt.

Werden bei Anteilen an verbundenen Unternehmen wiederholte und nachhaltig wirkende Verlustergebnisse erzielt und ist hierbei von einer nicht nur vorübergehenden Aufzehrung des Eigenkapitals auszugehen, muss von einer „dauernden“ Wertminderung der Beteiligung ausgegangen werden. Diese ist im außerordentlichen Ergebnis abzuschreiben. Da die Kliniken bereits das zwölfte Geschäftsjahr in Folge einen Fehlbetrag in den Bilanzen ausweisen, lagen die Voraussetzungen hierfür vor.

Im Jahr 2022 wurden 1,425 Mio. Euro als Kapitalrücklage für die Kliniken Landkreis Heidenheim gGmbH zur Auszahlung gebracht. Dem gegenüber steht ein Verlust von 3.221.361,70 Euro, der im Geschäftsjahr 2022 als außerordentlicher Aufwand in der Gesamtergebnisrechnung ausgewiesen wird und den Beteiligungswert entsprechend auf 10.565.551,17 Euro reduziert.

1.3.2 Sonstige Beteiligungen und Kapitaleinlagen in Zweckverbänden oder anderen kommunalen Zusammenschlüssen 1.015.934,66 €

Eine sonstige Beteiligung bzw. Kapitaleinlage liegt vor, wenn der Landkreis keinen beherrschenden Einfluss auf das Unternehmen ausüben kann (Anteile unter 50 %), jedoch zum Aufbau von dauerhaften Geschäftsbeziehungen Anteile hält.

Der Landkreis Heidenheim besitzt zum 31.12.2022 folgende Beteiligungen und Kapitaleinlagen:

Aktienanteile Energie Baden-Württemberg (EnBW)	39.195,00 €
Donau-Iller-Nahverkehrsverbund GmbH (DING)	800,00 €
Gemeindeelektrizitätsverband Schwarzwald-Donau (G.S.D.) ¹	1,00 €
Zweckverband 4IT	104.767,43 €
Kreisbaugesellschaft Heidenheim GmbH	552.490,00 €
P.E.G.A.S.U.S. GmbH & Co. KG	51.129,19 €
Zweckverband Tierische Nebenprodukte Süd BW	248.852,04 €
Wirtschaftsförderungsgesellschaft mbH Region Ostwürttemberg (WIRO)	18.700,00 €
Innovations- und Technologietransferzentrum Heidenheim gGmbH (ITZ)	0,00 €
Gesamtwert	1.015.934,66 €

¹ Erinnerungswert

Zur Vollständigkeit sind weitere nicht zu bilanzierende beteiligungsähnliche Mitgliedschaften zu nennen:

- Wasserverband "Egau"	0,00 €	lediglich Verbandsumlage
- Regionalverband Ostwürttemberg	0,00 €	gesetzliche Mitgliedschaft

1.3.4 Ausleihungen 32.881.000,00 €

Ausleihungen sind Finanzforderungen des Landkreises, die durch die zeitlich befristete Bereitstellung von Geld- oder Sachmitteln an einen Dritten erworben werden. Sie müssen der Erfüllung öffentlicher Aufgaben dienen.

Unter die Bilanzposition werden die Tilgung der in Vorjahren ausbezahlten Gesellschafterdarlehen abgebildet. Insgesamt wurden im Jahr 2022 durch die Kliniken Landkreis Heidenheim gGmbH 1.382.000 Euro getilgt, wodurch sich der Forderungsbestand auf 32.881.000 Euro reduziert.

1.3.5 Wertpapiere 4.016.352,08 €

Unter dieser Bilanzposition werden alle Wertpapiere ausgewiesen, welche keine Beteiligungen oder Ausleihungen sind. Dabei handelt es sich z. B. um vorübergehend nicht benötigte Kassenmittel, die in Geldmarktpapieren, Kündigungsgeldern oder sonstigen Finanzprodukten angelegt sind. Derzeit sind hier zwei kommunale Bausparverträge mit je 2,0 Mio. Euro zuzüglich der Zinsen ausgewiesen.

1.3.6 Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen 6.656.431,78 €

Öffentlich-rechtliche Forderungen ergeben sich hauptsächlich aus der Festsetzung von Gebühren, Buß- und Verwarnungsgeldern sowie aus Erstattungen von Bund, Land und Kommunen. Unter Forderungen aus Transferleistungen sind Forderungen aus dem Bereich der Sozial- und Jugendhilfe sowie den Unterhaltsvorschussleistungen auszuweisen.

Forderungen sind hinsichtlich ihrer Werthaltigkeit (Bonität, Ausfallrisiko) zu bewerten. Liegen zu den einzelnen Forderungen Anhaltspunkte vor, nach denen der Zahlungseingang ungewiss ist oder ein Zahlungsausfall ganz oder teilweise droht, ist der jeweilige Wert der Forderung zu bereinigen (sog. Einzelwertberichtigung). Ein darüber hinaus bestehendes allgemeines Ausfallrisiko, welches einzelnen Ansprüchen nicht zugeordnet werden kann, ist durch eine pauschale Berichtigung des Forderungsbestands zu berücksichtigen (sog. Pauschalwertberichtigung). Insbesondere Forderungen an Bund, Land und Kommunen wurden als sichere Forderungen behandelt und von einer pauschalen Wertberichtigung ausgenommen. Die Wertberichtigungen wurden entsprechend den Empfehlungen der Gemeindeprüfungsanstalt Baden-Württemberg (GPA-Mitteilung 2/2011 vom 14.12.2011) vorgenommen. Die Berichtigungsquote wurde nach den Forderungsausfällen der Jahre 2018 bis 2022 ermittelt. Das Wertberichtigungskonto wird in der Bilanz unter einer separaten Bilanzposition als Absetzung dargestellt. Da es sich bei den Schuldnern im Bereich der Sozial- und Jugendhilfe um ein dauerhaft zahlungsschwaches bzw. zahlungsunfähiges Klientel handelt, wurden insbesondere bei den Unterhaltsvorschussleistungen (Quote: 82,70 % - Wertberichtigung:

2,72 Mio. Euro) und der Hilfe zum Lebensunterhalt (Quote: 50,81 % - Wertberichtigung: 32.177,50 Euro) hohe Werte angesetzt.

Im Rahmen des Jahresabschlusses wurden die in der Mündelbuchhaltung ausgewiesenen Forderungen und Verbindlichkeiten entsprechend den Empfehlungen der GPA Baden-Württemberg saldiert. Da diese Forderungen und Verbindlichkeiten wirtschaftlich nicht dem Landkreis zuzuordnen sind und es sich hierbei lediglich um durchlaufende Gelder handelt, liegt insoweit kein Verstoß gegen das Saldierungsverbot (§ 40 Abs. 2 GemHVO) vor. Der Saldo der in der Kasse des Landkreises vereinnahmten und noch an die Berechtigten weiterzuleitenden Beträge wird in der Bilanz des Jahres 2022 als Verbindlichkeit dargestellt.

Die periodengerechte Zuordnung der Pauschalen nach dem Flüchtlingsaufnahmegesetz wurde nach den Empfehlungen des Landkreistages ermittelt. Dabei wurde aufgrund einer Mitteilung des Landes eine Verweildauer von 18 Monaten angenommen. Diese wurde für die Berechnung der ausstehenden Forderungen zum 31.12.2022 als Grundlage herangezogen.

Ohne Berücksichtigung der Pauschalwertberichtigung setzen sich die öffentlich-rechtlichen Forderungen (ohne Forderungen aus Transferleistungen) wie folgt zusammen:

Grunderwerbsteuer (12/2020)	1.463.191,79 €
Kreisumlage (4. Teilzahlung)	347.466,70 €
Verwaltungs-/Benutzungsgebühren	335.403,90 €
Buß- und Verwarnungsgelder	116.892,76 €
Erstattungen von Bund und Land	2.335.842,18 €
Erstattungen sonstige Bereiche	624.929,35 €
Gesamtbestand	5.223.726,68 €

Der Bestand an öffentlich-rechtlichen Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen zum 31.12.2022 errechnet sich wie folgt:

Forderungen aus öffentlich-rechtlichen Dienstleistungen	1.157.913,06 €
Übrige öffentlich-rechtliche Forderungen	4.065.813,62 €
abzgl. Pauschalwertberichtigung	- 108.192,53 €
öffentlich-rechtliche Forderungen bereinigt	5.115.534,15 €
Forderungen aus Transferleistungen	67.024,75 €
Forderungen aus Sozialhilfeleistungen	659.590,12 €
Forderungen aus Unterhaltsvorschussleistungen	3.301.263,94 €
Forderungen aus Jugendhilfeleistungen	500.878,44 €
abzgl. Pauschalwertberichtigung	- 2.987.859,62 €
Forderungen aus Transferleistungen bereinigt	1.540.897,63 €
Gesamtforderungen	6.656.431,78 €

1.3.7 Privatrechtliche Forderungen 23.754.458,45 €

Privatrechtliche Forderungen ergeben sich aus dem Recht, von einem anderen aufgrund eines Schuldverhältnisses eine Leistung zu fordern. Dabei handelt es sich hauptsächlich um Verpflichtungen aus einem Vertragsverhältnis.

Ohne die Berücksichtigung der Pauschalwertberichtigung errechnen sich die privatrechtlichen Forderungen wie folgt:

Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	563.693,17 €
überzahlte Kreditoren	0,00 €
Sonstige übrige privatrechtliche Forderungen	23.191.771,58 €
Gesamtbestand	23.755.464,75 €

Unter den Sonstigen übrigen privatrechtlichen Forderungen werden unter anderem die Forderungen an die Kliniken Landkreis Heidenheim gGmbH ausgewiesen, die zur Liquiditätssicherung ausbezahlt wurden. Dieser Bestand beläuft sich zum Stichtag 31.12.2022 auf 23,0 Mio. Euro.

Insgesamt waren geringfügige pauschale Wertberichtigungen von 1.006,30 Euro vorzunehmen, so dass sich ein bereinigter Forderungsbestand bei den privatrechtlichen Forderungen von 23.754.458,45 Euro ergibt.

Nach den Empfehlungen der Gemeindeprüfungsanstalt Baden-Württemberg sind Überzahlungen auf einem Kreditorenkonto (überzahlte Kreditoren) beim Jahresabschluss als Forderungen auszuweisen. Diese entstehen beim Jahreswechsel, wenn die Zahlung am Ende des Abschlussjahres bereits für den Januar des Folgejahres erfolgte. Im Jahr 2022 war hier keine Buchung vorzunehmen.

1.3.8 Liquide Mittel 9.535.025,02 €

Zu den liquiden Mitteln gehören die Sichteinlagen (Girokonten), sonstige getätigte Einlagen wie Sparbücher oder Geldmarktkonten bei Kreditinstituten sowie das Bargeld im Besitz des Landkreises Heidenheim.

Der Bestand an liquiden Mitteln, der sich aus den jeweiligen Kontoauszügen und Kassenabschlüssen ergibt, setzt sich folgendermaßen zusammen:

Girokonto KSK Heidenheim	9.438.950,78 €	
Bargeld Kassenautomat	87.809,24 €	
Bankverrechnungskonten	665,00 €	
Bargeld Zahlstellen/Handvorschüsse	7.600,00 €	
Gesamtbestand	9.535.025,02 €	<i>(Vorjahr: 20.552.687,10 €)</i>

Zum Jahresende 2022 ergab sich ein positiver Endbestand an Zahlungsmitteln von 9.535.025,02 Euro.

Nähere Angaben zur Entwicklung der Liquidität im Haushaltsjahr sind bei Nr. 6.4.5 erläutert.

2. Abgrenzungsposten

2.1 Aktive Rechnungsabgrenzungsposten 5.798.799,48 €

Unter die aktiven Rechnungsabgrenzungsposten fallen Auszahlungen, die vor dem Bilanzstichtag gebucht und gezahlt wurden, jedoch wirtschaftlich zukünftigen Geschäftsjahren als Aufwand zugerechnet werden (periodengerechte Zuordnung).

Für den Jahresabschluss wurden die betreffenden Aufwandskonten durch eine aktive Rechnungsabgrenzung bereinigt und nachfolgende Positionen gebildet:

Beamtenbesoldung für Januar 2023	700.226,39 €
Kosten der Unterkunft nach dem SGB II für Januar 2022	1.009.761,02 €
Sozial- und Jugendhilfeleistungen für Januar 2022	4.084.839,07 €
Aktive Rechnungsabgrenzung Zinsen	3.819,80 €
Aktive Rechnungsabgrenzung Fahrkarten DB	153,20 €
Gesamtbestand	5.798.799,48 €

2.2 Sonderposten für geleistete Investitionszuschüsse 15.120.604,36 €

Bei den geleisteten Investitionszuschüssen handelt es sich um Zuschüsse des Landkreises für Investitionen Dritter, die nach § 40 Abs. 4 Satz 1 GemHVO als Sonderposten auszuweisen und entsprechend der Nutzungsdauer des geförderten Investitionsgutes abzuschreiben sind.

Die Zuschüsse wurden in Höhe des Auszahlungsbetrages aktiviert. Die Abschreibung erfolgt über die voraussichtliche Nutzungsdauer des bezuschussten Vermögensgegenstands bzw. nach der im Förderbescheid des Landkreises festgelegten Zweckbindung. Die geleisteten Zuschüsse sind überwiegend den Bereichen Brandschutz, Soziale Einrichtungen (Altenpflegeheime), Kliniken und Öffentlicher Personennahverkehr zuzuordnen.

Im Haushaltsjahr 2022 wurde ein weiterer Anteil von 289.346,00 Euro für den Ausbau der Brenzbahn ausbezahlt. Für die Erweiterung der Dualen Hochschule kam ein Betrag von 215.000,00 Euro zur Auszahlung. Der Ausbau des dritten Bauabschnitts der Härtsfeld-Museumsbahn wurde mit einer weiteren Teilzahlung von 14.898,40 Euro bezuschusst. An das DRK wurden insgesamt Investitionszuschüsse von 41.205,06 Euro geleistet. Für die Sanierung des Fußgängerstegs bei

Falkenstein kam ebenfalls ein Investitionszuschuss von 5.876,22 Euro für Metallarbeiten zur Auszahlung und wurde ergebniswirksam aktiviert.

Die Sonderposten für geleistete Investitionszuschüsse setzen sich wie folgt zusammen:

Altenpflegeheim in Gerstetten	75.560,66 €
Altenpflegeheim in Giengen	206.802,96 €
Altenpflegeheim in Königsbronn	97.624,36 €
Altenpflegeheim in Steinheim	25.381,09 €
Alten- und Pflegeheim St. Franziskus in Heidenheim	117.105,45 €
Begegnungsstätte in Dischingen	2.471,25 €
Kinder- und Jugendheim Haus Dorothee in Heidenheim	6.245,19 €
Erwerb/Neubau der Dependence Schnaitheim	43.693,14 €
Reittherapieanlage Erweiterung in Herbrechtingen	3.400,08 €
Archäopark Vogelherd	28.444,45 €
Radwegelückenschluss Iggenhausen - Sägmühle	712,50 €
Regionalexpress	1,00 €
Härtsfeld-Museumsbahn (1. Bauabschnitt)	937,87 €
Härtsfeld-Museumsbahn (3. Bauabschnitt)	41.642,28 €
Feuerwehr Heidenheim, Ersatzbeschaffung Fahrzeug	1,00 €
Feuerwehr Heidenheim, Vorauslöschfahrzeug	1.250,00 €
Feuerwehr Dischingen, Mannschaftstransportwagen	333,33 €
Kliniken Landkreis Heidenheim gGmbH	12.363.907,99 €
DRK-Regionalleitstelle Investitionszuschuss	87.079,66 €
Investitionszuschuss Erweiterung DHBW	890.000,00 €
Ausbau Brenzbahn	1.122.329,75 €
Fußgängersteg Falkenstein	5.680,35 €
Gesamtwert	15.120.604,36 €

Passivseite

Die Passivseite der Bilanz stellt die Finanzierung des Vermögens des Landkreises Heidenheim dar und bildet damit die Mittelherkunft ab. Sie gibt Auskunft darüber, in welchem Verhältnis das Vermögen mit Eigenkapital bzw. Fremdkapital finanziert ist.

1. Eigenkapital

1.1 Basiskapital 69.502.278,44 €

Das Basiskapital stellt das Reinvermögen des Landkreises Heidenheim dar und steht für die Abdeckung von Fehlbeträgen zur Verfügung, wenn diese nicht durch Rücklagen gedeckt werden können.

Nach § 23 GemHVO erfolgt eine Zuführung der Ergebnisrücklagen zum Basiskapital, wenn die erwirtschafteten Überschüsse der Ergebnisrechnung bereits zu Auszahlungen der Finanzrechnung verwendet wurden. Demnach kann lediglich der Anteil der Ergebnisrücklage, für den keine liquiden Mittel mehr vorhanden sind, dem Basiskapital zugeführt werden. Der Betrachtungszeitraum für die Berechnung des Finanzierungsmittelbedarfs aus Investitionstätigkeit und Finanzierungstätigkeit erstreckt sich auf die Zeit seit der letzten Zuführung (Jahresabschluss 2021).

Zuführung zum Basiskapital - Berechnung

Ergebnisrücklage in der Bilanz zum 31.12.2022 (vor Zuführung)	44.194.267,77 €
- bereinigter Kassenbestand zum 31.12.2022 ***	36.485.761,01 €
= Anteil Ergebnisrücklage nicht liquiditätshinterlegt	7.708.506,76 €
- Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	1.562.552,09 €
+ Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	9.875.490,89 €
= Finanzierungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit	8.312.938,80 €
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00 €
- Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	3.177.910,26 €
= Finanzierungsmittelbedarf aus Finanzierungstätigkeit	- 3.177.910,26 €
Verwendete Liquidität (Differenz aus Investitions- und Finanzierungstätigkeit)	11.490.849,06 €
Zuführung zum Basiskapital	7.708.506,76 €
<i>(verwendete Liquidität, höchstens jedoch Anteil Ergebnisrücklage nicht liquiditätshinterlegt)</i>	

*** = zzgl. Geldanlagen und Ausleihungen, jedoch ohne Kassenkredite und Anteil Mündelgelder

Für die Berechnung der maximalen Zuführung zum Basiskapital wurde zunächst der Überschuss des ordentlichen Ergebnisses der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zugeführt. Der Fehlbetrag beim Sonderergebnis wurde gemäß § 25 Abs. 4 GemHVO mit dem Basiskapital verrechnet, da keine Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses vorhanden war. Da die Ergebnisrücklage zum 31.12.2022 den bereinigten Kassenbestand übersteigt und die erwirtschafteten Überschüsse der Ergebnisrechnung bereits zu Auszahlungen der Finanzrechnung verwendet wurden, konnten dem Basiskapital insgesamt 7.708.506,76 Euro zugeführt werden.

Die Bilanzposition hat sich im Vergleich zum Vorjahr um den Saldo aus dem Fehlbetrag des Sonderergebnisses und der Zuführung zum Basiskapital erhöht. Die Bilanzposition setzt sich damit wie folgt zusammen:

Basiskapital zum 31.12.2021	64.998.067,91 €
Fehlbetrag Sonderergebnis 2022	- 3.204.296,23 €
Zuführung Basiskapital 2022	7.708.506,76 €
Gesamtbestand	69.502.278,44 €

1.2 Rücklagen

1.2.1 Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses **36.485.761,01 €** davon Finanzierungsbeteiligung kreiseigener Liegenschaften und Kliniken **4 Mio. €.**

Die Überschüsse des ordentlichen Ergebnisses sind gemäß § 49 Abs. 3 Satz 2 GemHVO der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zuzuführen. Sie können in den Folgejahren für die Abdeckung von Fehlbeträgen herangezogen werden. Innerhalb der Ergebnisrücklage werden 4 Mio. Euro als Finanzierungsbeteiligung für Baumaßnahmen der kreiseigenen Liegenschaften sowie der Kliniken Landkreis Heidenheim gGmbH ausgewiesen. Das im Geschäftsjahr 2021 erzielte ordentliche Ergebnis von 11.674.066,04 Euro wurde zunächst der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zugeführt. Anschließend wurde der maximal zulässige Betrag von 7.708.506,76 Euro entnommen und ins Basiskapital eingebucht.

Gegenüber dem Vorjahr hat sich die Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses folgendermaßen erhöht:

Stand zum 31.12.2021	32.520.201,73 €
Ordentliches Ergebnis 2022	+ 11.674.066,04 €
Zuführung Basiskapital 2022	- 7.708.506,76 €
Gesamtbestand	36.485.761,01 €

2. Sonderposten

2.1 Sonderposten für Investitionszuweisungen 11.209.015,55 €

Bei den passivierten Sonderposten für Investitionszuweisungen handelt es sich um erhaltene Zuweisungen für die Finanzierung von Investitionen des Landkreises Heidenheim. Sie werden zeitgleich mit der Aktivierung des bezuschussten Vermögensgegenstandes passiviert und analog zu dessen Abschreibung ergebniswirksam als Ertrag aufgelöst.

Im Haushaltsjahr 2022 wurde ein Fahrzeug sowie fünf Gegenstände aus den Bereichen Maschinen und Betriebs- und Geschäftsausstattung im Bereich der Straßenmeisterei mit insgesamt 54.581,27 Euro von Bund und Land über den Gemeinschaftsaufwand gefördert. Für die Maßnahme an der Brücke in Bergenweiler an der K 3024 hat der Landkreis Heidenheim vom Land einen weiteren Mittelzufluss von 81.500,00 Euro erhalten, der zusammen mit den bisherigen geflossenen Mitteln ergebniswirksam aufgelöst wird. An den beiden Geschwindigkeitsmessenanlagen in Fleinheim sowie Sontheim beteiligten sich die Gemeinden, auf deren Gemarkung die Anlagen installiert wurden, mit jeweils 13.868,85. Die Auflösung erfolgt analog zur Abschreibung der hierfür aktivierten Anlagen. Für den Investitionszuschuss für den Fußgängersteg bei Falkenstein wurden noch Spenden von 1.500,00 Euro akquiriert, die ebenfalls analog zur Abschreibung des Zuschusses aufgelöst werden.

Abzüglich der planmäßigen Auflösungen von 782.292,61 Euro vermindern sich die Sonderposten für erhaltene Investitionszuweisungen um 616.973,64 Euro und setzen sich wie folgt zusammen:

Bewegliches Vermögen	998.393,10 €	
Infrastrukturvermögen	3.258.437,44 €	
Bebaute Grundstücke, Gebäude	6.952.185,01 €	
Gesamtwert	11.209.015,55 €	<i>(Vorjahr: 11.825.989,19 €)</i>

2.3 Sonderposten für Sonstiges 570.241,19 €

Hierzu gehören sämtliche Sonderposten im Zusammenhang mit unentgeltlichem Erwerb, einschließlich Geldspenden mit investivem Verwendungszweck sowie Zuweisungen für Investitionen, die sich noch im Bau befinden.

Ein unentgeltlicher Erwerb liegt vor, wenn der Landkreis Vermögensgegenstände ohne finanzielle oder sonstige materielle Gegenleistung (z. B. Tausch) erhält. Hierzu gehören beim Infrastrukturvermögen auch die Herabstufungen von Landesstraßen zu Kreisstraßen und damit die Übereignung an den Landkreis.

Die Bilanzierung des Vermögensgegenstandes erfolgt nach dem Bruttoprinzip beim jeweiligen (aktiven) Bestandskonto und gleichzeitigem Zugang als sonstigem Sonderposten auf der Passivseite in Höhe des Wertzuwachses, also ergebnisneutral in gleicher Höhe. Sämtliche abnutzbaren Vermögensgegenstände, also auch unentgeltlich erworbene, werden gemäß der GemHVO abgeschrieben bzw. aufgelöst.

Bei den bebauten Grundstücken handelt es sich um den kostenlosen Erwerb von Miteigentum am Grundstück der Pistorius Schule in der Waldstr. 7, Heidenheim (Stelzenaufbau). Da das Grundstück nicht abgeschrieben wird, findet auch keine Auflösung des Sonderpostens statt. Die übrigen passiven Sonderposten werden entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer des korrespondierenden Vermögensgegenstandes aufgelöst.

Im Geschäftsjahr 2022 erfolgte, nach Abrechnung der im Vorjahr erfolgten räumlichen Umbaumaßnahme eines Raumes in der Technische Schule, eine geringfügige Rückzahlung eines Teilbetrags der hierfür erhaltenen Zuweisung von 526,28 Euro an das Land.

Für das Jahr 2022 ergibt daher unter Berücksichtigung aller Zu- und Abgänge folgende Aufteilung:

Bewegliches Vermögen	12.549,09 €	
Infrastrukturvermögen	500.113,28 €	
Bebaute Grundstücke, Gebäude	57.578,82 €	
Gesamtwert	570.241,19 €	<i>(Vorjahr: 617.264,48 €)</i>

3. Rückstellungen

Rückstellungen werden für Aufwendungen gebildet, die wirtschaftlich dem abzuschließenden Haushaltsjahr zugeordnet werden, jedoch hinsichtlich ihrer Höhe und/oder ihrer Fälligkeit ungewiss sind. Mit der Inanspruchnahme muss ernsthaft zu rechnen sein. Rückstellungen dienen somit der periodengerechten Zuordnung von Aufwendungen, die erst in künftigen Haushaltsjahren zu Auszahlungen führen. Sie sind mit dem Betrag anzusetzen, der nach vernünftiger Beurteilung erforderlich ist.

Rückstellungen sind in der Regel abzuzinsen (§ 44 Abs. 4 Satz 2 GemHVO). Bei kurz- und mittelfristigen Rückstellungen kann gemäß Leitfaden zur Bilanzierung jedoch auf die Abzinsung verzichtet werden, wenn von einer vollständigen Inanspruchnahme innerhalb von fünf Jahren ab dem Zeitpunkt ihrer Bildung ausgegangen wird. Diese Vereinfachungsregelung wurde bei der Bewertung der Rückstellungen entsprechend angewandt.

3.1 Lohn- und Gehaltsrückstellungen 245.351,00 €

Altersteilzeitrückstellungen sind nur für die Beamten und Beschäftigten zu bilden, die vom Blockmodell Gebrauch machen. Bei diesem Modell erfolgt eine Aufteilung in eine Beschäftigungsphase und eine Freistellungsphase. Die Bildung der Rückstellungen beginnt bereits während der Beschäftigungsphase in zeitanteilig gleichen Raten. Die Raten umfassen sowohl das (nicht ausbezahlte) Entgelt als auch die Aufstockungsbeträge.

Da bei der Altersteilzeitrückstellung in der Regel von einer mittelfristigen Rückstellung auszugehen ist, wird von der Vereinfachungsregelung Gebrauch gemacht und auf die Abzinsung verzichtet. Ebenso werden künftige Preis- und Kostensteigerungen nicht mit einberechnet.

Die Lohn- und Gehaltsrückstellungen wurden für insgesamt 6 Mitarbeiter/-innen gebildet, die sich zum Ende des Geschäftsjahres 2022 in der Beschäftigungs- oder Freistellungsphase befanden und wurden wie folgt ermittelt:

Stand zum 31.12.2021 (lt. Bilanz)	248.263,22 €
Zugänge im Jahr 2022	+ 96.852,04 €
Abgänge im Jahr 2022	- 99.764,26 €
Gesamtbestand	245.351,00 €

3.2 Unterhaltsvorschussrückstellungen 341.966,18 €

Der Vollzug des Unterhaltsvorschussgesetzes ist den Land- und Stadtkreisen sowie den kreisangehörigen Gemeinden mit eigenem Jugendamt als Pflichtaufgabe nach Weisung übertragen worden. Die aufgabenerfüllenden Kommunen haben dabei 30 % der Ausgaben für Unterhaltsleistungen als kommunalen Anteil zu tragen. Dafür stehen ihnen 40 % der Einnahmen zu. Da das Land Baden-Württemberg die 70 % der Ausgaben für Unterhaltsleistungen trägt, stehen diesem auch 60 % der Einnahmen zu.

Die Forderungen gegenüber Unterhaltspflichtigen sind hinsichtlich ihrer Werthaltigkeit (Bonität, Ausfallrisiko) zu bewerten und durch Einzel- und Pauschalwertberichtigungen zu bereinigen. Von dem verbleibenden Forderungsbestand sind 60 % den Unterhaltsvorschussrückstellungen zuzuführen, da im Falle einer Zahlung durch die Unterhaltspflichtigen dieser Anteil an das Land Baden-Württemberg abgeführt werden müsste. Da es sich um kurzfristige Rückstellungen handelt, ist eine Abzinsung nicht erforderlich.

Die Unterhaltsvorschussrückstellungen erhöhen sich im Vergleich zum Vorjahr um 58.353,74 Euro und berechnen sich wie folgt:

Forderungen nach § 5 und § 7 UVG	3.295.298,28 €
Pauschalwertberichtigung (Quote: 82,70 %)	- 2.725.354,65 €
bereinigter Forderungsbestand	569.943,63 €
davon 60% als Unterhaltsvorschussrückstellungen	341.966,18 €

3.7 Sonstige Rückstellungen 4.540.932,82 €

Bei den sonstigen Rückstellungen handelt es sich um sog. Wahlrückstellungen gemäß § 41 Abs. 2 Satz 1 GemHVO. Diese können beim Vorliegen der Tatbestandsmerkmale für Rückstellungen gebildet werden. Die Bildung dieser ergebniswirksamen Rückstellungen ist wegen der interkommunalen Vergleichbarkeit jedoch nicht beliebig. Sie hat sich grundsätzlich an den handels- und steuerrechtlichen Vorschriften zu orientieren.

Die sonstigen Rückstellungen haben sich im Vergleich zum Vorjahr, bedingt durch Inanspruchnahmen und Auflösungen, um 2.322.789,95 Euro vermindert und setzen sich wie folgt zusammen:

Zuweisungen Asyl drohende Rückzahlung	2.682.753,00 €
Brandschutz- und Sanierungsarbeiten Arthur-Hartmann-Schule	204.425,06 €
Pistorius-Schule Sanierungsmaßnahmen	202.549,93 €
Organisationsberatung Fb. 22	23.048,28 €
Aufwendungen Rechenzentrum aus 2021	132.161,94 €
Erhaltung Bauwerke	1.341,95 €
Erneuerung Schließanlage Technische Schule	33.000,00 €
BSZ; Schließanlage, Umzug Pflegefachschule, Ertüchtigung E-Block	83.000,00 €
Schallschutzmaßnahmen Zulassungsstelle	40.000,00 €
Mietrate 2022 für Multifunktionsgeräte	55.000,00 €
Mietrate 2022 für Arbeitsplatzdrucker	35.000,00 €
Update Telefonanlage	16.916,21 €
Instandhaltungsrückstand BSZ	55.000,00 €
Instandhaltungsrückstand BSZ-Sportanlage	35.789,34 €
Standortentwicklung Straßenmeisterei	44.942,69 €
K 3025 Hermaringen-Hohenmemmingen Planung	45.000,00 €
Abrechnung Maßnahme Linie 59 mit Alb-Donau-Kreis	106.000,00 €
Abrechnung Schwabenbus Verbunderweiterung Landkreis Dillingen	3.541,67 €
Abrechnung Linienbündel Süd Nahverkehrsberatung SüdWest	23.000,00 €
Abrechnung Kostenerhöhung Nikolauspflege	21.000,00 €
K 3035 Kreisverkehr-Zang	450.000,00 €
übertragene Überschüsse Unterhaltung Bundesstraßen	8.388,09 €
übertragene Überschüsse Erhaltung Bundesstraßen	38.523,09 €
übertragene Überschüsse Direktaufwand Landesstraßen	192.575,15 €
übertragene Überschüsse Erhaltung Landesstraßen	7.976,42 €
Gesamtbestand	4.540.932,82 €

4. Verbindlichkeiten

4.2 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen 45.303.832,49 €

Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen sind Verpflichtungen gegenüber Dritten zur Rückzahlung des aufgenommenen Kapitals. Dazu gehören die langfristigen Kredite zur Finanzierung von Investitionen sowie kurzfristige Kreditaufnahmen zur Überbrückung des verzögerten oder späteren Eingangs von Einzahlungen (sog. Liquiditäts- oder Kassenkredite). Die Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen sind mit ihrem Rückzahlungsbetrag zu passivieren.

Im Haushaltsjahr 2022 erfolgte keine Aufnahme von Investitionskrediten. Abzüglich der ordentlichen Tilgungen von 3.177.910,26 Euro vermindern sich die Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen auf 45.303.832,49 Euro.

Zum 31.12.2022 werden folgende Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen in der Bilanz ausgewiesen:

Investitionskredite (langfristig)	45.303.832,49 €	<i>(Vorjahr: 48.481.742,75 €)</i>
Kassenkredite (kurzfristig)	0,00 €	
Gesamtbestand	45.303.832,49 €	

4.3 Verbindlichkeiten, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen 1.078.523,15 €

Verbindlichkeiten, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen, werden auch als kreditähnliche Rechtsgeschäfte bezeichnet. Diese stimmen in ihrer wirtschaftlichen Auswirkung mit einem Kredit überein, erfüllen jedoch rechtlich nicht die Begriffsmerkmale eines Kredits. Bei kreditähnlichen Rechtsgeschäften handelt es sich z. B. um Grund- und Rentenschulden, Hypotheken oder Leasingverträge.

Beim Landkreis Heidenheim ist der Bestand des Finanzierungsleasings für die EDV-Anlagen gemäß den Leasingerlassen des Bundesministeriums der Finanzen zu passivieren, da es sich hierbei um ein Finanzierungsleasing handelt, bei dem der Leasinggegenstand dem Landkreis Heidenheim als Leasingnehmer wirtschaftlich zuzurechnen ist. Demzufolge ist der Leasinggegenstand auf Basis der Anschaffungskosten zu aktivieren (siehe Erläuterungen zu 1.2.7) und abzuschreiben. Insgesamt

betrachtet sind die Bestandsveränderungen jedoch ergebnisneutral, da die Erträge und Aufwendungen in gleicher Höhe abgebildet werden.

Seit dem Jahr 2016 ist auch das Energiespar-Contracting zwischen dem Landkreis Heidenheim und der EnBW, welches am Berufsschulzentrum, der Sporthalle, der Arthur-Hartmann-Schule und dem Sprachheilkindergarten durchgeführt wird, als kreditähnliches Rechtsgeschäft bei den Verbindlichkeiten aufgeführt. Die Anlagen sind mit Beginn der Hauptleistungsphase ab 01.01.2016 in das wirtschaftliche Eigentum des Landkreises Heidenheim übergegangen und wurden mit den Anschaffungskosten aktiviert (siehe Bilanzposition 1.2.6). Gleichzeitig war bei den Verbindlichkeiten, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen, ein Zugang in betragsgleicher Höhe zu bilden. Insgesamt betrachtet sind auch hier die Bestandsveränderungen ergebnisneutral, da die Erträge und Aufwendungen in gleicher Höhe abgebildet werden.

Gegenüber dem Vorjahr hat sich diese Bilanzposition um 155.400,91 Euro erhöht, da es im Bereich des EDV-Leasing zum Abschluss neuer Verträge kam.

4.4 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen 2.571.918,62 €

Zu den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen gehören Verpflichtungen aus gegenseitigen Verträgen, bei denen die Lieferung oder Leistung zwar erfüllt, die Zahlung der Rechnung aber noch nicht erfolgt ist. Darunter fallen unter anderem auch Rechnungen, die aufgrund der periodengerechten Zuordnung dem Haushaltsjahr 2021 zugerechnet, aber erst im Jahr 2022 zur Auszahlung fällig werden.

4.5 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen 1.661,32 €

Verbindlichkeiten aus Transferleistungen sind rechtliche Verpflichtungen des Landkreises zur Zahlung von sozialen Leistungen, bei denen die Zahlung noch nicht erfolgt ist. Dazu gehören z. B. Sozialhilfe-, Jugendhilfe- und Unterhaltsvorschussleistungen.

Nach den Empfehlungen der Gemeindeprüfungsanstalt Baden-Württemberg sind Überzahlungen auf einem Debitorenkonto (überzahlte Debitoren) beim Jahresabschluss als Verbindlichkeit auszuweisen. Diese entstehen beim Jahreswechsel, wenn der Geldeingang am Ende des Abschlussjahres bereits für eine Forderung des Folgejahres erfolgte.

Die Verbindlichkeiten aus Transferleistungen belaufen sich insgesamt auf 1.661,32 Euro.

4.6 Sonstige Verbindlichkeiten 698.557,06 €

Bei dieser Bilanzposition handelt es sich um einen Sammel- und Auffangposten für Verbindlichkeiten, die keiner anderen Verbindlichkeitsposition zugeordnet werden können.

Die sonstigen Verbindlichkeiten haben sich gegenüber dem Vorjahr um 6.536.920,60 Euro vermindert und setzen sich wie folgt zusammen:

überzahlte Forderungen	255.791,73 €
Beitreibungen für Dritte (Forderungen von Dritten im Sozialbereich)	21.717,60 €
Abgrenzung Kreditzinsen	42.335,10 €
Verbindlichkeiten aus Personalabrechnungen (Lohnsteuer)	186.788,96 €
Anteil Mündelgelder an liquiden Mitteln	65.616,09 €
Verbindlichkeiten aus Mündelbuchhaltung (Saldo Forderungen/Verb.)	38.875,39 €
durchlaufende Gelder allgemein	87.432,19 €
Gesamtbestand	698.557,06 €

Für den Jahresabschluss wurden die in der Mündelbuchhaltung ausgewiesenen Forderungen und Verbindlichkeiten entsprechend den Empfehlungen der Gemeindeprüfungsanstalt Baden-Württemberg saldiert. Da diese Forderungen und Verbindlichkeiten wirtschaftlich nicht dem Landkreis zuzuordnen sind und es sich hierbei lediglich um durchlaufende Gelder handelt, liegt insoweit kein Verstoß gegen das Saldierungsverbot (§ 40 Abs. 2 GemHVO) vor. Der Saldo der in der Kasse des Landkreises vereinnahmten und noch an die Berechtigten weiterzuleitenden Mündelgelder wird in der Bilanz des Jahres 2022 als sonstige Verbindlichkeit ausgewiesen. Gegenüber dem Vorjahr hat sich diese Bilanzposition um 49.327,21 Euro vermindert.

5. Passive Rechnungsabgrenzungsposten 1.569.918,37 €

Als passive Rechnungsabgrenzungsposten sind Einzahlungen auszuweisen, die bereits vor dem Abschlussstichtag zugeflossen sind, jedoch ganz oder teilweise zukünftigen Haushaltsjahren wirtschaftlich als Erträge zugerechnet werden (periodengerechte Zuordnung). Zum Bilanzstichtag sind die betreffenden Ertragskonten durch eine passive Rechnungsabgrenzung zu berichtigen. Bei regelmäßig wiederkehrenden Erträgen in gleichbleibender Höhe kann von einer Abgrenzung abgesehen werden.

Der Landkreis Heidenheim erhält für die zugewiesenen Flüchtlinge zunächst eine pauschale Erstattung des Landes für die anfallenden Ausgaben. Dabei wird eine Verweildauer von 18 Monaten (Erstantragsteller) bzw. 6 Monaten (Folgeantragsteller) unterstellt. Die Ausgabenerstattung erfolgt 6 Monate (Erstantragsteller) bzw. 3 Monate (Folgeantragsteller) nach Aufnahme der zugewiesenen Flüchtlinge für die gesamte angenommene Verweildauer. Da somit die Ausgaben für die Folgemonate mit der pauschalen Zuweisung bereits erstattet wurden, ist für die nach dem 31.12.2022 liegenden Monate der angenommenen Verweildauer ein passiver Rechnungsabgrenzungsposten zu bilden.

Die periodengerechte Zuordnung der Pauschalen nach dem Flüchtlingsaufnahmegesetz wurde nach den Empfehlungen des Landkreistages ermittelt. Dabei waren die jeweiligen Verweildauern bei der Berechnung zu beachten. Der passive Rechnungsabgrenzungsposten erhöht sich im Vergleich zum Vorjahr um 1.210.438,43 Euro auf 1.569.918,37 Euro.

6.4 Sonstige Angaben

6.4.1 Angewandte Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Vermögensgegenstände wurden grundsätzlich einzeln erfasst und anhand der jeweiligen Anschaffungs- und Herstellungskosten bewertet. Gemäß § 44 Abs. 1 Satz 2 GemHVO gehören zu den Anschaffungskosten auch Nebenkosten sowie nachträgliche Anschaffungskosten.

Erhaltene Investitionszuweisungen und Spenden wurden mit ihren tatsächlichen Beträgen in die Bilanz als Sonderposten aufgenommen. Für die geleisteten Zuweisungen wurde auf der Aktivseite ein entsprechender Abgrenzungsposten gebildet.

Nach § 46 Abs. 1 Satz 2 GemHVO sind die abnutzbaren Vermögensgegenstände grundsätzlich in gleichen Jahresraten über die Dauer, in der der Vermögensgegenstand voraussichtlich genutzt werden kann, planmäßig abzuschreiben (lineare Abschreibung). Maßgeblich hierfür ist die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer. Diese wurde auf Grundlage von Erfahrungswerten und in Anlehnung an die aktuelle Abschreibungstabelle für Baden-Württemberg, herausgegeben von der AG Bilanzierung und Inventarisierung, festgelegt.

Die planmäßigen Abschreibungen erfolgen in der Regel bis auf einen Erinnerungswert von 1,00 Euro, wenn sich das vollständig abgeschriebene Anlagegut weiterhin im Bestand befindet und genutzt werden kann. Dies gilt auch für die auf der Aktivseite gebildeten Abgrenzungsposten für die geleisteten Zuweisungen.

Die Sonderposten für erhaltene Investitionszuweisungen und Spenden wurden analog zu den planmäßigen Abschreibungen bis auf einen Erinnerungswert von 1,00 Euro ertragswirksam aufgelöst.

6.4.2 Abweichung von den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Gemäß § 38 Abs. 4 GemHVO werden Vermögensgegenstände des immateriellen Vermögens sowie die beweglichen Vermögensgegenstände des Sachvermögens bis zu einem Wert von 1.000 Euro ohne Umsatzsteuer von der Inventarisierungspflicht befreit. Dies bedeutet, dass bei Vermögensgegenständen bis zu dieser Wertgrenze von einer Bilanzierung abgesehen wird.

Nach § 43 Abs. 1 Nr. 5 GemHVO sollen die einmal angewandten Bewertungsmethoden beibehalten werden (Stetigkeit der Bewertungsmethoden). Eine Abweichung ist nur in begründeten Ausnahmefällen möglich. Damit soll die Vergleichbarkeit des Jahresabschlusses gegenüber den Vorjahren ermöglicht werden.

Beim vorliegenden Jahresabschluss wurden von den bisher geltenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden keine Abweichungen gemacht.

6.4.3 Einbeziehung von Zinsen für Fremdkapital in die Herstellungskosten

Gemäß § 44 Abs. 3 GemHVO dürfen Zinsen für Fremdkapital, das zur Finanzierung der Herstellung eines Vermögensgegenstandes verwendet wird, als Herstellungskosten angesetzt werden, soweit sie auf den Zeitraum der Herstellung entfallen.

Im Haushaltsjahr 2022 wurden keine Fremdkapitalzinsen in die Herstellungskosten einbezogen.

6.4.4 Anteil des Landkreises an den beim Kommunalen Versorgungsverband Baden-Württemberg gebildeten Pensionsrückstellungen

Nach § 41 GemHVO besteht in Baden-Württemberg ein Bilanzierungsverbot für Pensionsrückstellungen in den Bilanzen der Kommunen. Nach § 53 Abs. 2 Nr. 4 GemHVO ist jedoch der auf die jeweilige Kommune entfallende Anteil der beim Kommunalen Versorgungsverband Baden-Württemberg gebildeten Pensionsrückstellungen im Anhang anzugeben.

Zum 31.12.2022 beträgt der Anteil des Landkreises Heidenheim an den Pensionsrückstellungen beim Kommunalen Versorgungsverband Baden-Württemberg 64.162.579,00 Euro.

6.4.5 Entwicklung der Liquidität im Haushaltsjahr

Gemäß § 53 Abs. 2 Nr. 5 GemHVO ist die Entwicklung der Liquidität des Haushaltsjahres im Anhang anzugeben.

Zum Jahresende 2022 ergab sich ein positiver Endbestand an Zahlungsmitteln von 9.535.025,02 Euro. Die Zahlungsfähigkeit des Landkreises Heidenheim war zu keiner Zeit eingeschränkt, da seit dem 01.07.2017 ein gemeinsames Cash-Management mit dem Klinikum Heidenheim und dem Kreisabfallwirtschaftsbetrieb Heidenheim zur Liquiditätsoptimierung betrieben wird und der Gesamtsaldo des gemeinsamen Cash-Managements zum 31.12.2022 einen positiven Bestand ausgewiesen hatte.

Die Liquidität hat sich im Verlauf der Haushaltswirtschaft 2021 auf einem hohen Niveau bewegt. Die liquiden Eigenmittel haben sich zum Jahresende gegenüber dem Vorjahr um 3.965.559,28 Euro auf insgesamt 36.485.761,01 Euro erhöht.

Entwicklung der Liquidität zum Jahresabschluss 2022

Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Finanzrechnung	
		Vorjahr	Rechnungs- jahr
		EUR	EUR
		1	2
1	Zahlungsmittelbestand zum Jahresbeginn	12.860.486,47	20.552.687,10
2 +/-	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf der Ergebnisrechnung (§ 50 i. V. m. § 3 Nr. 17 GemHVO)	14.409.646,45	15.743.041,30
3 +/-	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit (§ 50 i. V. m. § 3 Nr. 31 GemHVO)	- 37.702.242,79	- 8.312.938,80
4 +/-	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (§ 50 i. V. m. § 3 Nr. 35 GemHVO)	16.712.942,31	- 3.177.910,26
5 +/-	Überschuss oder Bedarf aus haushaltsunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen (§ 50 Nr. 39 GemHVO)	14.271.854,66	- 15.269.854,32
6 =	Endbestand an Zahlungsmitteln am Jahresende (§ 50 Nr. 42 GemHVO)	20.552.687,10	9.535.025,02
7a +	Sonstige Einlagen aus Kassenmitteln zum Jahresende	4.012.339,74	4.016.352,08
7b +	Investmentzertifikate, Kapitalmarktpapiere, Geldmarktpapiere und sonstige Wertpapiere	0,00	0,00
7c +	Forderungen aus Liquiditätsbeziehungen zu verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen	8.000.000,00	23.000.000,00
8a -	Bestand an Kassenkrediten zum Jahresende	0,00	0,00
8b -	Verbindlichkeiten aus Liquiditätsbeziehungen zu verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen	0,00	0,00
9 =	liquide Eigenmittel zum Jahresende*	32.520.201,73	36.485.761,01
10 -	übertragene Ermächtigungen für Auszahlungen (§ 21 GemHVO)	2.763.152,22	3.877.229,59
11 +	nicht in Anspruch genommene Kreditermächtigungen (auch aus Vorjahren) für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	22.150.000,00	7.000.000,00
12 +	übertragene Ermächtigungen für Investitionszuwendungen, Investitionsbeiträge und ähnliche Entgelte für Investitionstätigkeit (§ 21 Abs. 1, § 3 Nr. 18, 19 GemHVO)	715.000,00	2.718.800,00
13 =	bereinigte liquide Eigenmittel zum Jahresende	52.622.049,51	42.327.331,42
14 -	davon: für zweckgebundene Rücklagen gebunden	0,00	0,00
15 -	für sonstige bestimmte Zwecke gebunden	0,00	0,00
16 =	bereinigte liquide Eigenmittel zum Jahresende ohne gebundene Mittel	52.622.049,51	42.327.331,42
17	nachrichtlich: Mindestliquidität (§ 22 Abs. 2 GemHVO)	3.125.238,45	3.225.465,87
*abzgl. Mündelgelder (2021: 44.825,11 Euro; 2022: 65.616,09 Euro)			

Die Übertragung von Haushaltsermächtigungen berechtigt im Folgejahr zu Auszahlungen von 2.167.944,98 Euro im Finanzhaushalt und 1.709.284,61 Euro im Ergebnishaushalt. Diese Mittel sind für ihren Zweck gebunden und stehen nicht für andere Auszahlungen zur Verfügung. Diesen Auszahlungsermächtigungen stehen acht übertragene Einzahlungsermächtigungen von insgesamt 2.718.800,00 Euro gegenüber.

Unter Berücksichtigung der nicht in Anspruch genommenen Kreditermächtigung von 7.000.000,00 Euro ergeben sich zum Jahresende nicht gebundene liquide Eigenmittel von 42.327.331,42 Euro.

Nach § 22 Abs. 2 GemHVO soll sich der planmäßige Bestand an liquiden Mitteln ohne Kassenkredite auf mindestens zwei Prozent der Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit nach dem Durchschnitt der drei dem Haushaltsjahr vorangehenden Jahre belaufen (Mindestliquidität).

Berechnung der Mindestliquiditätsreserve

Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit				Mindestliquidität
2019	2020	2021	Durchschnitt	2 % vom Durchschnitt
154.337.506,67 €	160.736.236,51 €	168.746.137,97 €	161.273.293,72 €	3.225.465,87 €

Die Mindestliquiditätsreserve zum 31.12.2022 beträgt 3.225.465,87 Euro und wird damit erreicht bzw. überschritten.

6.4.6 Übertragung von Haushaltsermächtigungen ins Folgejahr

Haushaltsrechtliche Ermächtigungen für Aufwendungen des Ergebnishaushalts sowie Ein- und Auszahlungen des Finanzhaushalts können aufgrund des Grundsatzes der zeitlichen Bindung nur bis zum Ende des Haushaltsjahres in Anspruch genommen werden. Wurden die im Haushaltsplan aufgenommenen Ansätze nicht ausgeschöpft, gelten diese Ermächtigungen grundsätzlich als erspart und führen zu einer Verbesserung des Ergebnisses bzw. des Finanzierungsmittelbestands. In § 21 GemHVO wird die rechtliche Möglichkeit geschaffen, nicht ausgeschöpfte Ermächtigungen in das neue Haushaltsjahr zu übertragen. Eine erneute Veranschlagung entfällt damit.

Durch die Übertragung wird die Ermächtigung geschaffen, im folgenden Haushaltsjahr mehr Aufwendungen bzw. Auszahlungen zu veranlassen, als im neuen Haushaltsjahr ausgewiesen sind. Dies wiederum führt zu einer Belastung des Ergebnisses bzw. des Finanzierungsmittelbestandes, da in dem betreffenden Haushaltsjahr keine Ermächtigungen veranschlagt waren.

Einzahlungen aus Investitionstätigkeit können nur übertragen werden, wenn deren Eingang sicher ist (z. B. ein Zuwendungsbescheid vorliegt).

Die übertragbaren Haushaltsmittel, zu deren Lasten am Jahresende 2022 bereits Rechtsverpflichtungen bestanden, hinsichtlich derer aber die Lieferung bzw. Leistung zum Jahresende 2022 noch ausstand, bleiben für diesen Zweck verfügbar. Diese dürfen vom Fachbediensteten für das Finanzwesen übertragen werden, da es sich hierbei im Rahmen der Bewirtschaftungsbefugnis um den Vollzug bereits getroffener Sachentscheidungen handelt.

Die Entscheidung über die Übertragung bisher nicht bewirtschafteter Haushaltsmittel obliegt nach § 5 Abs. 1 i. V. m. Abs. 4 Nr. 2 der Hauptsatzung des Landkreises Heidenheim dem Verwaltungsausschuss. Im Rahmen des Jahresabschlusses 2022 wurden acht Anträge auf Übertragung nicht bewirtschafteter Haushaltsmittel gestellt, welchen der Verwaltungsausschuss am 08.03.2023 zugestimmt hat (vgl. Drucksache 032/2023 vom 24.02.2023).

Insgesamt wurden im Finanzhaushalt Auszahlungsermächtigungen von 2.889.939,93 Euro ins Haushaltsjahr 2023 übertragen. Im Ergebnishaushalt wurde eine Übertragung in Höhe von 987.289,66 Euro gebucht. Eine Übersicht der einzelnen Haushaltsübertragungen ist als Anlage 4 im Anhang beigefügt.

6.4.7 Nicht in Anspruch genommene Kreditermächtigung

Die mit dem Haushalt 2022 beschlossene Kreditermächtigung von 7.000.000 Euro wurde nicht in Anspruch genommen. Die restliche Kreditermächtigung gilt gemäß § 87 Abs. 3 GemO weiter, bis die Haushaltssatzung für das übernächste Jahr erlassen ist.

restliche Kreditermächtigung 2021	22.150.000,00 €
Kreditermächtigung 2022	7.000.000,00 €
max. zulässige Kreditaufnahme	29.150.000,00 €
Kreditaufnahme 2022	0,00 €
restliche Kreditaufnahme 2022	7.000.000,00 €

6.4.8 Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre

Gemäß § 42 GemHVO sind in der Bilanz die Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre zu vermerken, sofern sie nicht auf der Passivseite ausgewiesen sind. Dabei handelt es sich insbesondere um Bürgschaften, Gewährleistungen, eingegangene Verpflichtungen und in Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen sowie Haftungsverhältnisse, auch wenn ihnen gleichwertige Rückgriffsforderungen gegenüberstehen.

a) Bürgschaften

Der Landkreis Heidenheim hat zum 31.12.2022 Bürgschaften von insgesamt 22.962.151 Euro (Restschuld nach Tilgung) übernommen. Es liegen keine Hinweise vor, dass mit einer tatsächlichen Inanspruchnahme gerechnet werden muss. Die Bürgschaften an das Klinikum Heidenheim sind durch den Betrauungsakt vom 16.12.2013 gedeckt, so dass kein Verstoß gegen das europäische Beihilferecht vorliegt.

Übersicht über die Bürgschaften zum 31.12.2022

Nr.	Begünstigter	Grund	ursprüngliche Bürgschaftssumme	Bürgschaftssumme nach Tilgung	Urkunde
1	Kliniken Landkreis Heidenheim gGmbH	Wertguthaben aus ATZ-vereinbarungen	570.000 €	570.000 €	30.07.2007
2	Kliniken Landkreis Heidenheim gGmbH	Darlehensaufnahme	3.000.000 €	0 €	07.02.2012
3	Kliniken Landkreis Heidenheim gGmbH	Darlehensaufnahme	2.000.000 €	1.266.652 €	04.10.2011
4	Kliniken Landkreis Heidenheim gGmbH	Darlehensaufnahme	3.000.000 €	1.900.000 €	14.12.2011
5	Kliniken Landkreis Heidenheim gGmbH	Darlehensaufnahme	2.500.000 €	1.624.999 €	24.07.2012
6	Kliniken Landkreis Heidenheim gGmbH	Darlehensaufnahme	4.500.000 €	3.075.000 €	14.01.2013
7	Kliniken Landkreis Heidenheim gGmbH	Darlehensaufnahme	1.950.000 €	1.332.500 €	02.04.2013
8	Kliniken Landkreis Heidenheim gGmbH	Darlehensaufnahme	3.220.000 €	2.093.000 €	04.04.2019
9	Kliniken Landkreis Heidenheim gGmbH	Sicherung Kontokorrentkredit	14.000.000 €	1.300.000 €	15.12.2020
10	Kliniken Landkreis Heidenheim gGmbH	Sicherung Betriebsmittelkredit	6.000.000 €	6.000.000 €	15.12.2020
11	Kliniken Landkreis Heidenheim gGmbH	Darlehensaufnahme	5.418.088 €	3.800.000 €	18.08.2022
				22.962.151 €	
Anmerkung zu Nr. 9: bis zu 14 Mio. Euro. Tatsächlich bis zu 1,3 Mio. Euro.					
Anmerkung zu Nr. 11: Im Jahr 2022 erfolgte ein 1. Teilabruf mit 3.800.000 Euro.					

Bei der Bürgschaft Nr. 1 handelt es sich um ein Wertguthaben aus Altersteilzeitvereinbarungen. Hier findet keine Tilgung und Reduzierung der Bürgschaftssumme statt.

Die Bürgschaften Nr. 2 bis Nr. 8 wurden für Darlehensaufnahmen übernommen. Für diese bürgt der Landkreis Heidenheim durch den Beschluss des Kreistags vom 27.04.2015 bzw. 25.03.2019 und die Genehmigung des Regierungspräsidiums Stuttgart vom 19.06.2015 und 11.04.2019 zu 100 %.

b) Gewährträgerschaften

Der Landkreis Heidenheim hat nachfolgende Gewährträgerschaften übernommen. Es liegen keine Hinweise vor, dass mit einer tatsächlichen Inanspruchnahme gerechnet werden muss.

Übersicht über die Gewährträgerschaften zum 31.12.2022

Nr.	Begünstigter	Grund	Inkrafttreten
1	Kreisbaugesellschaft Heidenheim GmbH	ZVK-KVBW	01.01.1972
2	Lebenshilfe für behinderte Menschen Heidenheim e.V.	ZVK-KVBW	01.01.1972
3	Verein zur Förderung Lernbehinderter Stadt/Landkreis Heidenheim e.V.	ZVK-KVBW	01.01.1986
4	Betreuungsverein Heidenheim e.V.	ZVK-KVBW	01.01.1995
5	Heidenheimer gemeinnützige Werkstätten und Wohnheime GmbH	ZVK-KVBW	01.01.2005
6	Kliniken Landkreis Heidenheim gGmbH	ZVK-KVBW	01.01.2006
7	DRK-Kreisverband Heidenheim e.V.	ZVK-VBL	01.01.2017

6.4.9 Organe des Landkreises

Herr Peter Polta ist seit 1. Dezember 2019 Landrat des Landkreises Heidenheim. Er ist Vorsitzender des Kreistags und leitet das Landratsamt. Die Amtszeit beträgt acht Jahre.

Der Kreistag ist das Hauptorgan des Landkreises und die Vertretung der kreisangehörigen Einwohner. Die Amtszeit der Kreisrätinnen und Kreisräte beträgt fünf Jahre. Folgende Personen waren Mitglieder des Kreistags im Haushaltsjahr 2022:

Mitglieder des Kreistags zum 31.12.2022

Nr.	Name	Vorname	Partei/Wählervereinigung
1	Afheldt	Jochen	AfD
2	Bass	Klaus	FDP
3	Dr. Bauer	Stephan	CDU
4	Bereska	Norbert	CDU
5	Bernhard	Wolfgang	CDU
6	Bosch	Christoph	Grüne und Unabhängige
7	Brodbeck	Mathias	Freie Wähler
8	Domberg	Rainer	SPD
9	Fandrich	Norbert	Die Linke
10	Fuchslocher	Walter	SPD
11	Gansloser	Reiner	Grüne und Unabhängige
12	Giemulla	Cornelia	Grüne und Unabhängige
13	Grath	Martin	Grüne und Unabhängige

14	Günes	Hüseyin	Grüne und Unabhängige
15	Haack	Jürgen	Freie Wähler
16	Häcker	Werner	Freie Wähler
17	Henle	Dieter	Freie Wähler
18	Herrmann	Martin	CDU
19	Hilprecht	Ralf	AfD
20	Hölzle	Kurt-Martin	Grüne und Unabhängige
21	Ilg	Bernhard	CDU
22	Jakl	Alfons	CDU
23	Junginger	Thomas Georg	SPD
24	Kraut	Matthias	Freie Wähler
25	Kunze	Klaus-Ulrich	Freie Wähler
26	Lindenmayer	Reiner	SPD
27	Macher	Walter	SPD
28	Mailänder	Jürgen	CDU
29	Mundinger	Silvio	ÖDP/PB
30	Neidlein	Rudi	SPD
31	Oberhammer	Bernd	CDU
32	Oszfolk	Wilhelm	SPD
33	Potzner	Thomas	Freie Wähler
34	Rabusch	Annette	Freie Wähler
35	Rapp	Christa	Freie Wähler
36	Dr. Sandfort	Jörg	CDU
37	Saretz	Petra	CDU
38	Sautter	Michael	Grüne und Unabhängige
39	Schied	Frank	Grüne und Unabhängige
40	Schleicher	Manfred	Freie Wähler
41	Stoch	Andreas	SPD
42	Strauß	Manfred	CDU
43	Streicher	Gaby	SPD
44	Stumpp	Margit	Grüne und Unabhängige
45	Willuth	Ralf	Freie Wähler
46	Zeeb	Dieter	CDU

VII. ANLAGEN

Anlage 1

Vermögensübersicht
2022

Vermögen	Stand zum 01.01. des Haushalts- jahres	Vermögensveränderungen im Haushaltsjahr					Stand am 31.12. des Haushalts- jahres (Σ Sp. 2 bis 7)
		Vermögens- zugänge	Vermögens- abgänge	Umbuchungen	Zuschrei- bungen	Abschrei- bungen	
		-Euro-					
1	2	3	4	5	6	7	8
1. Immaterielle Vermögensgegenstände	174.340,15	46.121,50	0,00	0,00	0,00	57.456,77	163.004,88
2. Sachvermögen (ohne Vorräte)	57.212.057,11	8.427.954,71	1.207,36	0,00	0,00	3.827.539,50	61.811.264,96
2.1. Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	39.132,45	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	39.132,45
2.2. Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	32.746.248,35	1.842.443,28	0,00	0,00	0,00	1.413.965,38	33.174.726,25
2.3. Infrastrukturvermögen	15.027.757,28	392.664,56	0,00	0,00	0,00	830.988,74	14.589.433,10
2.4. Bauten auf fremden Grundstücken	95.220,88	0,00	0,00	0,00	0,00	6.199,32	89.021,56
2.5. Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	9.970,60	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	9.970,60
2.6. Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	3.270.243,93	394.155,42	6,00	0,00	0,00	728.337,48	2.936.055,87
2.7. Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.397.977,99	1.659.085,29	1.201,36	0,00	0,00	848.048,58	3.207.813,34
2.8. Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	3.625.505,63	4.139.606,16	0,00	0,00	0,00	0,00	7.765.111,79
3. Finanzvermögen (ohne Forderungen und liquide Mittel)	54.155.050,08	1.429.012,34	1.382.000,00	0,00	0,00	3.221.361,70	50.980.700,72
3.1. Anteile an verbundenen Unternehmen	14.863.775,68	1.425.000,00	0,00	0,00	0,00	3.221.361,70	13.067.413,98
3.2. Sonst. Beteilig. u. Kapitaleinlagen in Zweckverbänden oder anderen kommunalen Zusammenschlüssen	1.015.934,66	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.015.934,66
3.3. Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.4. Ausleihungen	34.263.000,00	0,00	1.382.000,00	0,00	0,00	0,00	32.881.000,00
3.5. Wertpapiere und sonstige Einlagen	4.012.339,74	4.012,34	0,00	0,00	0,00	0,00	4.016.352,08
insgesamt	111.541.447,34	9.903.088,55	1.383.207,36	0,00	0,00	7.106.357,97	112.954.970,56

Anlage 2

Schuldenübersicht
2022

Art der Schulden		am 01.01. des Haus- haltsjahres	zum 31.12. des Haus- haltsjahres	davon Tilgungszahlungen mit einem Zahlungsziel			mehr (+) weniger (-)
				bis zu 1 Jahr	über 1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre	
1		2	3	4	5	6	7
1.1	Anleihen		0,00				0,00
1.2	Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	48.481.742,75	45.303.832,49	2.879.130,00	10.286.357,50	32.138.344,99	- 3.177.910,26
1.2.1	Bund		0,00				0,00
1.2.2	Land		0,00				0,00
1.2.3	Gemeinden und Gemeindeverbände		0,00				0,00
1.2.4	Zweckverbände und dergleichen		0,00				0,00
1.2.5	Kreditinstitute		0,00				0,00
1.2.6	sonstige Bereiche	48.481.742,75	45.303.832,49	2.879.130,00	10.286.357,50	32.138.344,99	- 3.177.910,26
1.3	Kassenkredite	0,00	0,00				0,00
1.4	Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	923.122,24	1.078.523,15	322.578,47	755.944,68	0,00	155.400,91
1.	Gesamtschulden Kernhaushalt	49.404.864,99	46.382.355,64	3.201.708,47	11.042.302,18	32.138.344,99	- 3.022.509,35

nachrichtlich:

Schulden der Sondervermögen mit Sonderrechnung (Angaben jeweils für einzelne Sondervermögen)**- Eigenbetrieb Kreisabfallwirtschaftsbetrieb Heidenheim -**

2.1	Anleihen	0,00					0,00
2.2	Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	0,00					0,00
2.3	Kassenkredite	0,00					0,00
2.4	Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	0,00					0,00
2.	Gesamtschulden des Sondervermögens mit Sonderrechnung	0,00	0,00				0,00

Gesamtschulden von Kernhaushalt und Sondervermögen mit Sonderrechnung

3.1	Anleihen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.2	Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	48.481.742,75	45.303.832,49	2.879.130,00	10.286.357,50	32.138.344,99	- 3.177.910,26
3.3	Kassenkredite	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.4	Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	923.122,24	1.078.523,15	322.578,47	755.944,68	0,00	155.400,91
Zwischensumme 3.1 + 3.2 + 3.3 + 3.4		49.404.864,99	46.382.355,64	3.201.708,47	11.042.302,18	32.138.344,99	- 3.022.509,35
abzüglich Schulden zwischen Kernhaushalt und Sondervermögen mit Sonderrechnung							0,00
3.	Konsolidierte Gesamtschulden	49.404.864,99	46.382.355,64	3.201.708,47	11.042.302,18	32.138.344,99	- 3.022.509,35

Anlage 3

**Übersicht über den Stand
der Rücklagen zum Jahresabschluss 2022**

Art	Stand zum 01.01. des Haushaltsjahres	Stand zum 31.12. des Haushaltsjahres
	- Euro -	
1. Ergebnismrücklage	32.520.201,73	36.485.761,01
1.1 Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	32.520.201,73	36.485.761,01
1.2 Rücklagen aus Überschüssen des Sonderergebnisses	0,00	0,00
2. Zweckgebundene Rücklagen	0,00	0,00
Rücklagen gesamt	32.520.201,73	36.485.761,01

Anlage 4

Übertragung von Haushaltsermächtigungen ins Jahr 2023

Ergebnishaushalt		
AUFWENDUNGEN		
Schule und Bildung		
Pistorius Schule, Erwerb geringf. Wirtschaftsgüter	64.000,00 €	Verwaltungsausschuss
Technische Schule, Digitalpakt	185.563,00 €	Verwaltung
Maria-von-Linden Schule, Digitalpakt	200.000,00 €	Verwaltung
Kaufmännische Schule, Digitalpakt	200.000,00 €	Verwaltung
Mobilität und Straßenbau		
Belagsarbeiten K 3027 Hohenmemmingen-Sachsenh.	60.000,00 €	Verwaltung
Belagsarbeiten K 3020 Ortsdurchfahrt Hürben 2. BA	268.000,00 €	Verwaltung
Brand- und Katastrophenschutz		
Beschaffung von Satellitentelefonen	3.836,16 €	Verwaltung
Erstellung einer Kommunalen Impact Analyse	5.890,50 €	Verwaltung
Summe Ergebnishaushalt Auszahlungen	987.289,66 €	

Finanzhaushalt		
Maßnahme Verwendungszweck	Übertragung	Zuständigkeit
EINZAHLUNGEN		
Koordinierungsstelle Projekte Liegenschaften		
Zuweisungen v. Land Projekte: Lindenbergsschule, Pistorius Schule, Schule für Sprachbehinderte u. Technische Schule	2.576.800,00 €	Verwaltung
Mobilität und Straßenbau		
Zuweisung vom Land, K 3035	132.000,00 €	Verwaltung
Brand- und Katastrophenschutz		
Zuweisung Land, Nachverdichtung digitale Alarmierung	10.000,00 €	Verwaltung
Summe Finanzhaushalt - Einzahlungen	2.718.800,00 €	

Auszahlungen sind auf der Folgeseite abgebildet.

AUSZAHLUNGEN		
Organisation und Informationstechnik		
Lizenzen	13.000,00 €	Verwaltung
Koordinierungsstelle Projekte und Liegenschaften		
Erwerb Grundstück (Erweiterung Pistorius Schule)	150.000,00 €	Verwaltungsausschuss
Verwaltungsgeb. Felsenstr. Betriebsvorrichtung E-Mobilität	345.000,00 €	Verwaltungsausschuss
Schulen und Bildung		
Technnische Schule, Sanierung Baumaßnahmen	607.264,57 €	Verwaltung
Pistorius Schule, Maschinen Digitalpakt Schule	21.640,00 €	Verwaltung
Lindenbergschule, Gestaltung Pausenhof	23.800,00 €	Verwaltungsausschuss
Lindenbergschule	33.329,32 €	Verwaltung
Pistorius Schule, Betriebs- u. Geschäftsausst. Digitalpakt	31.881,11 €	Verwaltung
Pistorius Schule, Maschinen Digitalpakt Schule	11.129,70 €	Verwaltung
Hauswirtschaftliche Schule, Digitalpakt Schule	56.661,32 €	Verwaltung
Schule für Sprachbehinderte, Digitalpakt Schule	8.000,00 €	Verwaltung
Kindergarten für Sprachbehinderte, Gartenmöbel	7.000,00 €	Verwaltungsausschuss
Mobilität und Straßenbau		
Beteiligung Planung Brenzbahn	599.693,00 €	Verwaltung
K 3035 Radweg	230.144,91 €	Verwaltung
K 3025 Hermaringen - Hohenmemmingen	10.000,00 €	Verwaltung
Fahrzeuge, Straßenmeisterei	145.334,37 €	Verwaltung
Maschinen, Straßenmeisterei	189.067,43 €	Verwaltung
Betriebs- und Geschäftsausstattung	11.988,52 €	Verwaltung
Straßenverkehr		
Digitalisierung Zulassungsstelle	60.000,00 €	Verwaltungsausschuss
Brand- und Katastrophenschutz		
Umrüstung Kreisfahrzeuge auf Digitalfunk	14.586,69 €	Verwaltung
Beschaffung von sechs mobile Sirenen	32.715,12 €	Verwaltung
Digitales Alarmierungsnetz, Nachverdichtung	27.103,87 €	Verwaltung
Katastrophenschutz; Lizenzen Beschaffung Stabssoftware	30.000,00 €	Verwaltungsausschuss
Regionalleitstelle, Investitionszuwendung	230.600,00 €	Verwaltungsausschuss
Summe Finanzhaushalt Auszahlungen	2.889.939,93 €	

Anlage 5

Behandlung von Überschüssen und Fehlbeträgen

(§49 Absatz 3 Satz 4 i.V.m §2 Absatz 1 Nr. 25 bis 35 GemHVO)

Detaillierte Darstellung der Behandlung von Überschüssen und Fehlbeträgen ²		drittvorangegangenes Jahr ³	zweitvorangegangenes Jahr ³	Vorjahr	Haushaltsjahr
		EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4
1. beim ordentlichen Ergebnis					
1.1.	Abdeckung von Fehlbeträgen aus Vorjahren aus dem ordentlichen Ergebnis				
1.2.	Zuführung zur Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses			13.507.769,09	11.674.066,04
1.3.	Minderung des Basiskapitals nach Artikel 13 Abs. 6 des Gesetzes zur Reform des Gemeindehaushaltsrechts				
1.4.	Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses				
1.5.	Verwendung des Überschusses des Sonderergebnisses zum Ausgleich des ordentlichen Ergebnisses				
1.6.	Verrechnung eines Fehlbetrags beim ordentlichen Ergebnis mit der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses				
1.7.	Fehlbetragsvortrag auf das ordentliche Ergebnis folgender Haushaltsjahre				
1.8.	Verrechnung eines Fehlbetrags beim ordentlichen Ergebnis mit dem Basiskapital				
2. beim Sonderergebnis					
2.1.	Zuführung zur Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses				
2.2.	Verrechnung eines Fehlbetrags beim Sonderergebnis mit der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses				
2.3.	Verrechnung eines Fehlbetrags beim Sonderergebnis mit dem Basiskapital				

² Es müssen nur die Zeilen abgedruckt werden, in denen ein Sachverhalt darzustellen ist.³ optional

Landratsamt Heidenheim
Felsenstraße 36
89518 Heidenheim
Telefon 07321 321-0
post@landkreis-heidenheim.de
www.landkreis-heidenheim.de

